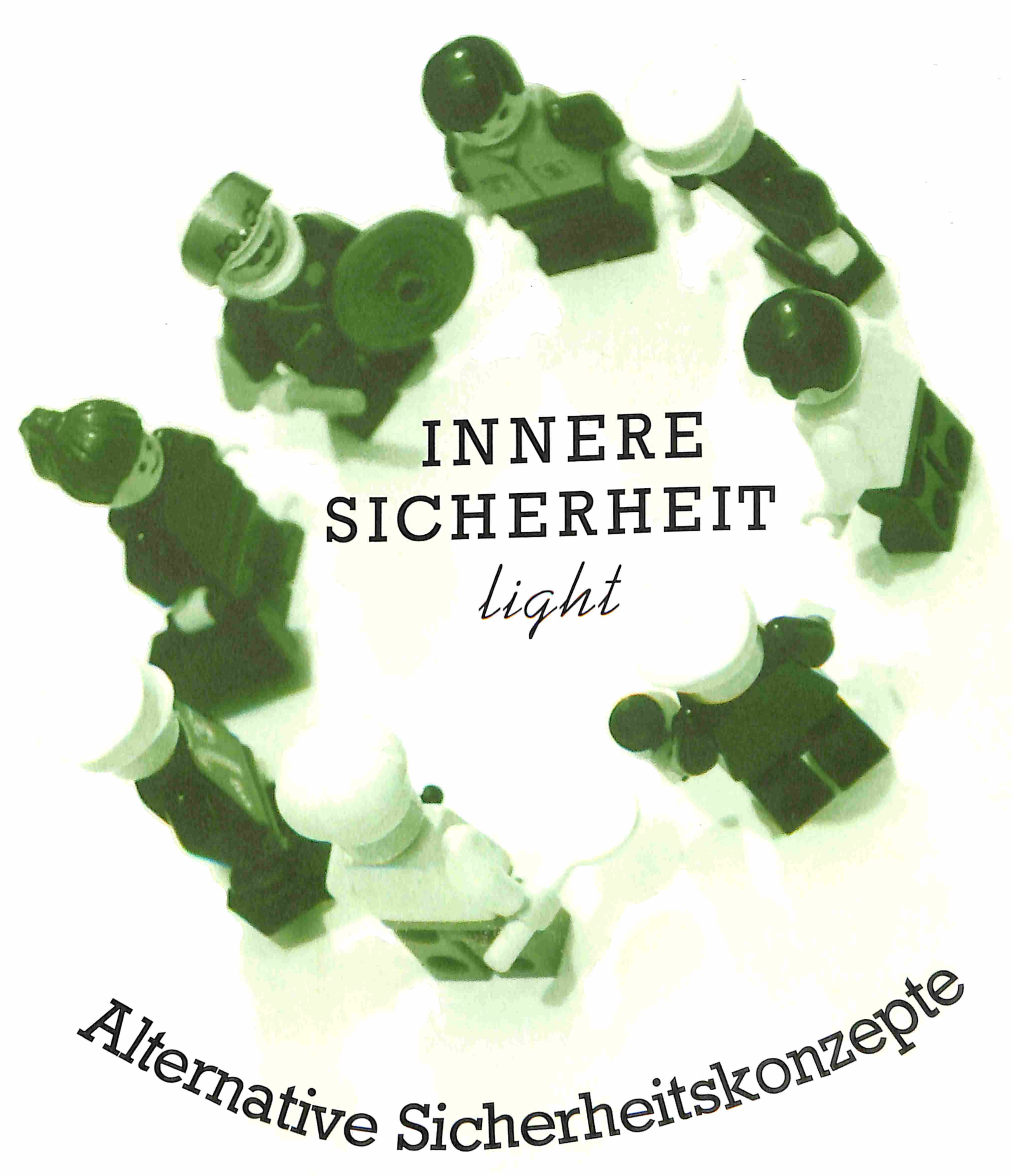
3. Quartal 1998 Nr. 28

ZAG

antirassistische zeitschrift

erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F

6 DM



INNERE SICHERHEIT *light*

Alternative Sicherheitskonzepte

Postvertriebsstück A 12057 F – Gebühr bezahlt

ZAG, Yorckstr. 59, D-10965 Berlin
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, A 12057F 13024 BUN 3 #

Infoladen im CI
Koburger Str. 3
04277 Leipzig

ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yorckstraße 59, HH, 10965 Berlin



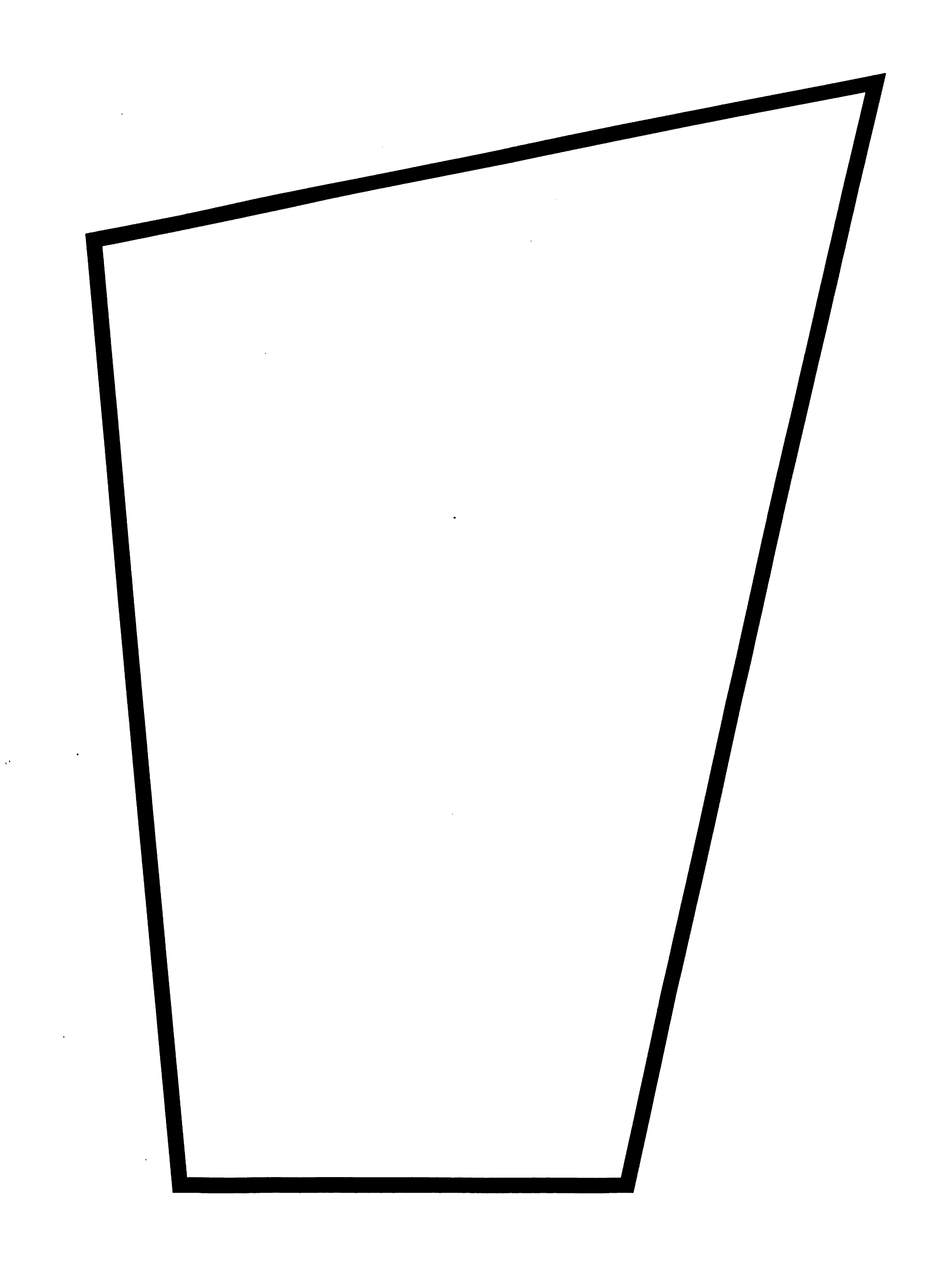
INHALT

Die ZAG hat stets Interesse an Artikeln aus dem Bereich Antirassismus. Am liebsten sind uns klar strukturierte Artikel mit nicht mehr als 8.000 Zeichen, die auf keinen Fall mit „Seit der Abschaffung des Asylrechts...“ beginnen sollten. Texte bitte einmal auf Diskette im MS-DOS- oder Winword-Format und einmal ausgedruckt an untenstehende Adresse senden. Da die Redaktion sich Überarbeitungen und Kürzungen vorbehält, bitte unbedingt eine Kontaktadresse angeben.

Impressum
ZAG – antirassistische Zeitschrift
Herausgeberin
Antirassistische Initiative e.V.
Redaktion
Anke, Claudia, Irmgard, Jürgen, Tobias, Albert, Markus, Lela
Redaktionsanschrift
ZAG/Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin
fon 030/785 72 81
fax 030/786 99 84
email: ZAG@VLBERLIN.comlink.de
Konto
Antirassistische Initiative e.V.
Stichwort ZAG
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr.: 303 96 01
(ARI: 303 96 00)
BLZ: 100 205 00
Erscheinungsweise: vierteljährlich
V.i.S.d.P.
Peter Finger
Layout
zusammen gestalten
Titelfoto
Albert Zecheru
Druck
Eindruck Berlin

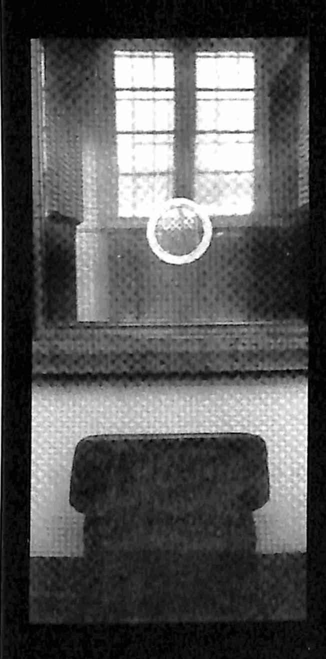
Das Erscheinen dieser Ausgabe wurde durch die finanzielle Unterstützung des ASTA-TU Berlin ermöglicht.

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe: 15.10.98
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 15.12.97



Wie Du siehst, siehst Du hier fast nichts. Noch viel weniger wirst Du vielleicht von der ZAG demnächst sehen, denn wir haben kein Geld. Auch für diese Ausgabe, die Du in der Hand hältst, fehlt ein Teil der Finanzierung.
Also, bitte bitte hilf uns:

– Spendengelder, Förderabos, neue AbonnentInnen –
alles ist willkommen !
P.S.: Das Bezahlen offener Rechnungen wäre auch schon **nett** !
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00,
Kto. 303 96 01



From Death Row

Polizei-gewerkschaft FPO fordert sofortige Hinrichtung von Mumia

Als die LeserInnen der New York Times, der größten us-amerikanischen Tageszeitung an der Ostküste, Mitte Juni die Zeitung aufschlugen, erlebten sie eine Überraschung. In einer ganzseitigen Anzeige im Politikressort forderte die Polizeigewerkschaft „Fraternal Order of Police" und Maureen Faulkner, die Witwe des erschossenen Polizeibeamten Daniel Faulkner, die sofortige Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal.

Die Anzeige ist mehrfacher Hinsicht ein Alarmsignal. Zum einen bedeutet das, daß die einflußreiche Polizeigewerkschaft offenbar nach wie vor nicht locker läßt in ihrer Kampagne gegen Mumia und bereit ist, dafür der New York Times rund 80.000 US-Dollar an Anzeigenkosten zu bezahlen. Zum anderen deutet die Anzeige nach Ansicht von Leonard Weinglass, Mumias Verteidiger, darauf hin, daß demnächst mit einer Entscheidung über Mumias Antrag auf ein neues Verfahren durch den Obersten Gerichtshof von Pennsylvania zu rechnen sein könnte. Zur Erinnerung: Mumia hatte im Oktober 1997 – also vor fast einem Jahr – beim Obersten Gerichtshof von Pennsylvania seinen Antrag für ein neues Verfahren eingereicht, nachdem dieser Antrag in erster Instanz von Richter Albert F. Sabo abgelehnt worden war. Wenige Monate später, im November letzten Jahres, wurde Albert F. Sabo aufgrund seiner Prozeßführung und seiner umstrittenen Urteile vom Obersten Gerichtshof endgültig in die Rente geschickt. Für Mumia kommt diese Entscheidung zwar zu spät; sie bedeutet aber, daß, falls es jemals zu einem neuen Prozeß kommen sollte, dieser zumindest unter dem Vorsitz eines neuen Richter stattfinden würde. Doch soweit ist es – leider – noch lange nicht. Denn nach wie vor ist unklar, wie die sieben Richter des Obersten Gerichtshofs entscheiden werden. Die meisten us-amerikanischen BeobachterInnen gehen davon aus, daß die Richter sich eine Entscheidung für Mumia nicht „leisten" können oder wollen, weil sie in ihren Wahlkämpfen um die Richtersessel auf die Stimmen und die Spenden der Polizeigewerkschaft angewiesen sind. Deutlich wurde diese Abhängigkeit, nachdem Mumias Anwälte einen Befangenheitsantrag gegen einen der Richter gestellt hatten, von dem sie wußten, daß er Spenden von der FOP erhalten hatte. Das Gericht lehnte den Antrag mit dem Hinweis ab, daß schließlich alle Richter Spenden von der FOP erhalten würden. Für den Fall einer negativen Entscheidung hat Pennsylvanias Gouverneur Thomas Ridge schon angekündigt, daß er einen neuen Hinrichtungsbefehl gegen Mumia unterschreiben wird. Danach hätten Mumias Anwälte 30 Tage Zeit, um eine erneute Aussetzung der Hinrichtung vor einem Bundesgericht zu beantragen und gleichzeitig beim Bundesgericht Berufung gegen die ablehnende Entscheidung über Mumias Wiederaufnahmeantrag einzulegen. Mumias Anwälte sind zumindestens zuversichtlich, daß ein Bundesgericht einen erneuten Hinrichtungsbefehl für Mumia aussetzen wird, da Mumia noch mehrere rechtliche Schritte offenstehen hat. Für den Fall einer ablehnenden Entscheidung des Obersten Gerichtshofes von Pennsylvania ruft der bundesweite Zusammenschluß von Mumia-Solidaritätsgruppen für den ersten Samstag nach Bekanntwerden des Urteils zu dezentralen Aktionen in verschiedenen Städten auf. Achtet also auf neue Informationen und überlegt Euch, was getan werden kann.

Das Autonome Mumia-Solidaritätskomitee Berlin

Wir sind toitsch wir sind toitsch wir sind toitsch...

... skandierte der häßliche Deutsche nach einem Vorrundenspiel „seiner" Mannschaft bei der WM durch die Straßen von Lens. Und um dieser Behauptung etwas Nachdruck zu verleihen, wurde auch gleich noch ein Polizist des Erbfeindes ins Koma geprügelt. Zuerst versuchte das öffentlich-rechtliche Fernsehen das Ganze klein zu reden. Da aber im Gegensatz zur Brandenburger Peripherie an einem WM-Spielort viel internationale Presse zugegen ist, mußte dieses Unterfangen zwangsläufig scheitern. Also wurde schnell auf Entsetzten geschaltet, von Einzeltätern gesprochen die das deutsche Ansehen in Mißkredit bringen, schnelle Verfahren und drastische Strafen gefordert, Entschuldigungen ausgesprochen und Spendenkonten für das Opfer eingerichtet. Aber waren die Täter tatsächlich solche Ausnahme-Deutschen? Oder war die brutale Mißhandlung nur so besonders, weil es keinen Flüchtling in Deutschland sondern einen französischen Polizisten traf? Werden in Deutschland nicht tagtäglich MigrantInnen aus rassistischen Gründen zusammengeschlagen, ohne daß sich jemand darüber aufregt oder auch nur einen Gedanken an die Opfer verschwendet? Ist das, was in Lens passiert ist, nicht Teil der deutschen Realität, ja vielleicht sogar Teil der „typisch deutschen Tugenden", die der Bundes-Berti glücklicherweise nur bis zum Viertelfinale beschwören konnte? Steht diese Tat nicht auch in einer Reihe mit der Berliner Nacht-und-Nebel-Abschiebung von 74 bosnischen Flüchtlingen, die die Berliner Bischöfe als Verstoß gegen internationales Recht kritisierten und vom ehemaligen EU-Beauftragten für Mostar, dem Sozialdemokraten Hans Koschnik als „an Gestapo-Methoden erinnernd" gebrandmarkt wurden? Höchst unwahrscheinlich, daß Außenminister Kinkel sich jetzt bei den Flüchtlingen entschuldigen und Innenminister Kanther für Berlins Innensenator und Initiator der Abschiebung, Schönbohm Meldepflicht, Reiseverbot und Unterbindungsgewahrsam fordern wird. Trotzdem geht der Diskurs um die Innere Sicherheit auch in diesem Jahr weiter, und mittlerweile versuchen immer mehr Linke bei diesem Spiel



mitzuspielen und mit sanften Methoden den Fair-Play-Pokal zu gewinnen. Was es auf sich hat mit Community-Policing, Präventionsräten und anderen „alternativen Sicherheitsmodellen" könnt ihr in unserem Schwerpunkt ab der Seite 17 nachlesen, der in Zusammenarbeit mit der AG Polizei und Rassismus der ARI entstanden ist. Daran anschließend möchten wir den LeserInnen den Debattenbeitrag von Birgit Rommelsbacher zur medialen Diskursverschiebung vom jugendlichen rechten Gewalttätern hin zu Kriminalität von jugendlichen Ausländern besonders empfehlen. Ansonsten gibt es auch in der Aktuell-Rubrik viel zu berichten, und nicht nur Negatives. Das Wanderkirchenasyl geht weiter, die Karawane zieht los und manchmal werden sogar Flüchtlinge aus der Abschiebehaft entlassen. Alles noch kein Grund zur Euphorie, aber vielleicht ist im Antirassismus-Bereich zur Zeit doch mehr Bewegung als im deutschen Fußball. Dieser Frage werden wir unter anderem in unserem nächsten Schwerpunkt nachgehen, der sich mit dem Verhältnis von Sport und Rassismus beschäftigen wird. Aber natürlich haben wir auch diesmal etwas zu beklagen, und zwar die Abwanderung unserer dienstältesten Mitarbeiterin Irmgard in die Schweiz. In den vergangenen fünf Jahren wären viele Ausgaben ohne sie nicht in dieser Qualität oder gar nicht zustandegekommen und vor allem hätten wir alle weniger Spaß an der Arbeit gehabt. Danke!

Die ZAG-Redaktion



Foto: Jörg Möller

„Lieber sterbe ich hier als in der Türkei". Mit diesen Worten begann Reçep Öz seinen 32tätigen Hungerstreik in der Abschiebehaft in Köpenick. Während seines Hungerstreiks war Reçep Öz immer wieder massiv von Seiten der Polizei und der Sanitäter unter Druck gesetzt worden, den Hungerstreik zu beenden. Wiederholt mußte Reçep Öz im Krankenhaus in Köpenick untersucht werden, da sich sein Gesundheitszustand dramatisch verschlechterte. Der Chefarzt empfahl dringend eine stationäre Behandlung. Medizinische Maßnahmen in Form intravenöser Nährstoffgaben lehnte Reçep Öz ab, aus Angst, daß die dadurch erzielte Verzögerung seines körperlichen Verfalles anschließend seine Abschiebung bewirken würde. Trotz schwerer Kreislaufstörungen, Anfällen von Atemnot, Muskelkrämpfen und Anzeichen von Nierenschäden wurde seine Abschiebung in die Türkei für den 16. Juli vorbereitet. Dann überschlugen sich die Ereignisse. In der Nacht vom 15. auf den 16. wurde Reçep Öz im Krankenhaus Köpenick untersucht. Der Chefarzt bescheinigte, daß er keinesfalls flugfähig sei. Zum selben Ergebnis war am Tag davor auch ein unabhängiger Arzt gekommen. Am Morgen des 16. wurde Reçep Öz vom polizeiärztlichen Dienst untersucht: Er sei reisetauglich und seiner Abschiebung stünden keine gesundheitlichen Gründe entgegen, lautete das Ergebnis. Anschließend wurde er im Keller des Abschiebeknastes eingeschlossen. Als er in seine Zelle zurück kam, waren seine Sachen bereits gepackt. Gegen 11.30 Uhr erfuhr er von seiner Anwältin, daß das Verwaltungsgericht per einstweiliger Anordnung verfügt habe, daß die Abschiebung unterlassen werden muß. Begründet wurde diese Entscheidung mit dem dramatischen Gesundheitszustand von Reçep Öz. Die Angaben des polizeiärztlichen Dienstes wurden zurückgewiesen. Gegen 15 Uhr wurde ihm mitgeteilt, daß er aus der Abschiebehaft entlassen wird und eine Stunde später stand er – ohne einen Pfennig Geld und mit der Bescheinigung, daß er sich sofort Hunderte von Kilometern entfernt in Euskirchen (dort stellte er seinen ersten Asylantrag) zu melden habe – auf der Straße. Eine rechtliche Begründung für diesen Schritt erhielt Reçep Öz nicht. Auch seine Anwältin hat keine Erklärung für diesen plötzlichen Sinneswandel erhalten. Zu vermuten ist, daß die Entlassung der Versuch der Behörden ist, die eigenen skandalösen Fehler nicht noch mehr eskalieren zu lassen. Zudem gehen wir davon aus, daß der internationale Protest gegen die menschenunwürdige Behandlung von Reçep Öz während seines Hungerstreikes in der Abschiebehaft und gegen seine drohende Abschiebung und das öffentliche Interesse an seinem Fall die Behörden unter Druck gesetzt hat.

Antirassistische Initiative

„Lieber sterbe ich hier als in der Türkei"

Irgendwo werden sie ins Flugzeug gesetzt, um der Zwangsrekrutierung zu entkommen, den Schikanen durch Polizei oder Militär oder mit dem Auftrag im „gelobten Land" Reichtümer zu erwerben, um das Leben der ganzen Familie abzusichern. Es sind seit der Visumspflicht für Minderjährige nicht mehr viele, aber für die Jugendsenatorin Stahmer (SPD) immer noch zu viele. Im Januar 1997 erhielt die zuständige Amtsvormundschaft in Treptow von ihr einen klaren Dienstauftrag. Der Aufenthaltsstatus der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge solle innerhalb von drei Monaten geklärt werden, um dann beschleunigt „zurückführen" zu können. Angesichts der rigide durchgesetzten Abschottungspolitik wundert das natürlich nicht. Bei Minderjährigen eröffnen sich aber für die Abschiebungsbesessenen tatsächlich noch neue, perfide Möglichkeiten, das sowieso schon

Minderjährige Flüchtlinge

Aufruf zur Übernahme von Einzelvormundschaften (Berlin)

ausgehöhlte Asylrecht vollends auszuhebeln. Minderjährige dürfen ihre Interessen vor Gericht nicht selbst vertreten. Sie können nicht selber einen Asylantrag stellen und sie können keine Klage gegen eine Ablehnung erheben oder Duldung beantragen. Sie befinden sich völlig in der Abhängigkeit von den amtlich eingesetzten Vormündern. Stahmers Anweisung wird von der Amtsvormundschaft in Treptow beflissen umgesetzt: Die Amtsvormünder stellen zwar noch einen Asylantrag für ihre Mündel, aber ohne eingehende Vorgespräche und ohne Vorbereitung auf die Anhörung. Diese Anträge werden in der Regel abgewiesen. Die Ablehnungsbescheide werden den Jugendlichen zugestellt mit dem Hinweis, daß von einer Klage gegen die Ablehnung im Interesse der Jugendlichen abgesehen wird. Klagen, die die jungen Flüchtlinge mit Hilfe von Beratungsstellen selber erhoben haben, wurden von den Vormündern zurückgezogen. Die einzige Möglichkeit, die Rechtsmittel auszuschöpfen, besteht für die Minderjährigen darin, eine Privatperson zu finden, die die Vormundschaft beantragt und tatsächlich ihre Interessen vertritt. In der Regel wird einem solchen Wechsel der Vormundschaft stattgegeben, da das Kinder- und Jugendhilfegesetz Amtsvormundschaften nur als Notlösung vorsieht und entsprechende Privatpersonen vorzieht (sog. Einzelvormünder). Die Aufgaben, die VormünderInnen zu erfüllen haben, sind sehr unterschiedlich und abhängig von der Situation, in der sich die Jugendlichen befinden. Sind sie in der Jugendhilfe mit intensiver Betreuung untergebracht, so beschränken sich die Aufgaben auf die rechtliche Vertretung. In anderen Fällen gehört es z.B. dazu, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden oder die Jugendlichen in anderer Form zu unterstützen. Finanzielle Verpflichtungen entstehen nicht! Die Vormundschaft endet mit der Volljährigkeit. Im April 1997 wurde von Fachleuten, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten (RechtsanwältInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen) das „Netzwerk Einzelvormundschaften Berlin" gegründet. Hier wird von der Antragstellung an beraten und es finden Treffen zum Informationsaustausch statt. Das Netzwerk ist inzwischen so bekannt, daß es auch zu einer Anlaufstelle für Jugendliche geworden ist, die VormünderInnen suchen. Das Netzwerk trifft sich jeden letzten Mittwoch im Monat um 19 Uhr bei:

Xenion, Psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte, Roscherstr. 2a, 10629 Berlin.

Beate Selders



Foto: Mathis Beutel

Kurdische Flüchtlinge im Wanderkirchenasyl

Schon 6 Monate Abschiebeschutz!

Es mag makaber erscheinen. Aber was mit Beginn der Aktion kurdischer Flüchtlinge für Abschiebestop und Bleiberecht gefordert wurde – in einem Teil hat die Realität des Widerstandes die Forderungen schlicht umgesetzt. Am 21. Juli sind diejenigen, die am 21. Januar 1998 mit Unterstützung von Kirchengemeinden und der Kampagne „kein mensch ist illegal" das Wanderkirchenasyl begonnen haben, bereits ein halbes Jahr lang vor der drohenden Abschiebung in die Türkei bewahrt worden.

Makaber, weil die Angst vor dem jederzeitigen Zugriff der Polizei in diesen 6 Monaten die Flüchtlinge täglich begleitet. Aber dennoch: keiner der fast 200 Erwachsenen und Kinder, die in bislang 35 evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in 12 Städten Nordrhein-Westfalens Zuflucht gefunden haben, hat Deutschland verlassen müssen. Und Süleyman Yadirgi, der einzige, der im Verlaufe der Aktion, Mitte März, verhaftet und abgeschoben wurde, ist Mitte Mai zurückgekehrt. Das Verwaltungsgericht hat sein Asylverfahren akzeptiert, obwohl die zuständige Ausländerbehörde Erftkreis und das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ihn zum zweiten Mal abschieben wollten, und er schon zum zweiten Mal in der Haftanstalt Büren saß. Süleyman Yadirgi hat mit seiner Familie eine Duldung erhalten und lebt mit halbwegs sicherem Status in der Nähe Kölns in einer Flüchtlingsunterkunft.

In diesem halben Jahr hat die Aktion der kurdischen Flüchtlinge einige äußerst schwierige Situationen überstehen müssen und überstanden: Mehrere Flüchtlinge, Erwachsene und auch Kinder, sind bei zufälligen oder gezielten Personenkontrollen von der Polizei, oft von Zivilbeamten, verhaftet worden. Jedesmal kamen sie allerdings durch öffentlichen Druck und anwaltliche Intervention wieder frei. – Mehrere Male wurde versucht, die Flüchtlinge, die Zuflucht gewährenden Kirchengemeinden und die Kampagne „kein mensch ist illegal" auseinanderzudividieren. So geschehen in einer Diskussion des Düsseldorfer Landtags Anfang Mai, als SPD und CDU der Kampagne unterstellten, sie interessiere sich nicht für die Einzelschicksale der Flüchtlinge, sondern funktionalisiere sie und auch die Kirchengemeinden für politische Forderungen, mit denen die Flüchtlinge und die Kirche nichts zu tun hätten. In dasselbe Horn stieß in der selben Zeit Landeskirchenrat Jörn-Erik Gutheil, Ausländerbeauftragter der Rheinischen Landeskirche. In einer Stellungnahme und in mündlichen Gesprächen verwahren sich die Zuflucht gewährenden Kirchengemeinden vor einer derartigen Geringschätzung und Abwertung ihres Engagements.

Die Landeskirchenleitung im Rheinland stellte noch ein weiteres Mal die Solidarität der „Drei K" (Kurden, Kirche, Kampagne) auf eine harte Probe: Nachdem klar geworden war, daß die Durchsetzung des Bleiberechts für alle kurdischen Flüchtlinge noch einige Zeit dauern und wesentlich mehr politischen Druck erfordern würde, mehr als den, zu dem die Wanderkirchenasylaktion in NRW in der Lage ist, einigten sich die Flüchtlinge, die Kirchengemeinden und die Kampagne darauf, beim Landesinnenministerium zusätzlich den Abschiebeschutz wenigstens der TeilnehmerInnen am Wanderkirchenasyl zu fordern und Verhandlungen darüber zu beginnen. In dieser Situation bot die Landeskirchenleitung (hier wieder: Landeskirchenrat Gutheil) an, selber Verhandlungen mit dem Innenministerium in die Wege zu leiten und sie auch zu führen („Mühlheimer Erklärung" vom 10.Juni). In die Verhandlungsdelegation (Gutheil + 3 Su-





perintendenten) sollten allerdings keine VertreterInnen der Flüchtlinge, der Zuflucht gewährenden Gemeinden und der Kampagne aufgenommen werden. Und verhandeln wollte die Kirchenleitung auch nur über erneute Einzelfallprüfungen.

Nach ersten intensiven Diskussionen lehnten die Flüchtlinge ab, die selbsternannte Verhandlungsdelegation und ihre selbstgefundenen Verhandlungsziele nachträglich zu betätigen. Ebenso die Kirchengemeinden und die Kampagne. Denn die Flüchtlinge haben diese Aktion ja begonnen, weil sie die „Einzelfallprüfungen" nach deutschem Asylrecht erfolglos durchlaufen haben. Und weil die Angst besteht, daß zusätzliche Einzelfallprüfungen exakt dem entsprechen könnten, was in der Härtefallkommission beim Landesinnenministerium (Gutheil sitzt dort für die evang. Kirche) Usus ist. Eine nochmalige Überprüfung von Einzelschicksalen, streng im Rahmen der Kriterien des Asylrechts, um herauszufinden, ob mit dem Einzelfall befaßte Asylbehörden eine Gesetzesnische zugunsten des Antragstellers übersehen haben. Die Quote der positiven Bescheide in dieser Kommission liegt auch unter 20 % – von einem Gruppenschutz der Flüchtlinge, die sich durch das Wanderkirchenasyl, gerade im Falle einer Abschiebung in die Türkei, extrem gefährdet haben, könnte bei solchem Verfahren also keine Rede sein. Allerdings zeigte sich in den vier Wochen nach der „Mühlheimer Erklärung", daß eine andere Möglichkeit, mit dem Innenministerium Verhandlungen zu beginnen, nicht erkennbar wurde. Bemühungen der Kampagne und auch von Prominenten, das Innenministerium zu Gesprächen zu bewegen, wurden von dort mit dem Hinweis auf vereinbarte Gespräche mit der Gutheilschen Delegation abgelehnt.

In dieser Situation entschlossen sich die Flüchtlinge, der Verhandlungsdelegation von Gutheil (1+3) nun doch und trotz aller Bedenken zuzustimmen. Dabei gehen die Flüchtlinge davon aus, daß keinerlei Entscheidungen in den Verhandlungen gefällt werden, ohne vorher die Flüchtlinge zu hören und abstimmen zu lassen. Die Verhandlungsdelegation soll außerdem um Vertrauensanwälte der Flüchtlinge und Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden aufgestockt werden. Die Flüchtlinge beharren darauf, daß es in den Verhandlungen um eine Kontingentlösung – eine Lösung für alle Flüchtlinge im Wanderkirchenasyl – geben muß. Ob die in Aussicht genommenen Verhandlungen einen Schritt in diese Richtung darstelllen, wird sich allerdings erst dann herausstellen, wenn über Verlauf und Ergebnisse der Verhandlungen informiert, gemeinsam beraten und geurteilt werden kann. Entscheidend dafür, was bei den Verhandlungen herauskommt, ist ohnehin der politische Druck auf die Verhandelnden. Den zu erhöhen, steht jetzt an.

Ak/Kölner Netzwerk „kein mensch ist illegal"



Wanderkirchenasyl
Ein Kommentar

Für mich als Späthinzugekommene, immer noch Außenstehende liegt die Bedeutung der Aktionsform des Wanderkirchenasyls vor allem darin, daß es wie ein Brennglas funktioniert. Man muß sich vorstellen: Über 30 Presbyterien, also ca. 800 Entscheidungs- und Funktionsträger der evangelischen Kirche, setzen sich hier ganz praktisch mit ihrer Haltung zum deutschen Asylrecht auseinander, müssen sich ganz konkret entscheiden, wieviel Arbeit und Geld ihnen ihre unter Umständen kritische Haltung wert ist. Müssen innerhalb dieser Gremien diskutieren geführt und „Regierungstreue" überstimmen, manchmal im 2-Wochen-Rhythmuses. Müssen ganze oder halbe Gemeinden überzeugt werden, damit die zusätzliche Arbeit überhaupt geleistet werden kann. Die Anträge bei evangelischen Kirchen, die sich gegen das Wanderkirchenasyl entschieden haben, sind diskutiert worden, auch dort kam das Thema Asylrecht in ganz praktischer Form auf den Presbyteriumstisch. Seit drei Monaten (immer etwas hinterher...) ist auch die katholische Kirche dabei.

Ohne Übertreibung kann man sagen, daß die Aktion innerhalb von 6 Monaten heftige Diskussions- und Denkprozesse bei tausenden von Menschen zwischen Aachen und Bielefeld in ihrem direkten sozialen Umfeld ausgelöst hat. Eine Brennglasfunktion hat die Aktion auch bei Politik und Prominenz. Eine Bootsfahrt in die Landeshauptstadt mit viel zu vielen Teilnehmern, darunter diverse WDR-Journalisten und bekannte Künstler, ein öffentliches Hearing der Kirchen, eine Benefizgala mit Kabarettisten, Politikern und Theologen, von Hanns-Dieter Hüsch über Gregor Gysi bis Eugen Drewermannn. Die Bereitschaft sich zu beteiligen ist groß – das Medienecho auch. Obwohl weder das Innenministerium noch die Landesregierung bisher viel Gesprächsbereitschaft gezeigt haben, die Möglichkeit Günther Oesinghaus (MdB, Köln, SPD), Kerstin Müller (MdB, Köln, Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Gregor Gysi (MdB, Berlin, PDS) während der Benefizgala im Gleichklang den Abschiebestop in die Türkei und die Revision der Änderung des Asylrechts fordern zu hören, war ein echtes Vergnügen – ebenso die Predigt des Herrn Drewermann... Was im Moment fehlt, ist eine Ausweitung in andere Bundesländer.

Jeden zweiten Tag gibt es in Köln Anfragen nach Aufnahme weiterer Illegalisierter in die Kirchen – meist von ganzen Familien mit gepackten Koffern vor der Tür, oft kommen sie aus anderen Bundesländern. Es gibt einen konkreten Bedarf nach Zuflucht vor Abschiebung, der sich in Köln zur Zeit in keiner Weise einlösen läßt. Ich würde mir wünschen, daß sich die an der bundesweiten Kampagne „kein mensch ist illegal" beteiligten Initiativen endlich einen Ruck geben und in ihren Städten Kontakte zu Kirchengemeinden aufnehmen. Die Aktion geht über die Versorgung der direkt Beteiligten weit hinaus...

Claudia Fix

Kraftproben – Menschen im Wanderkirchenasyl, Yildiz Deniz und Ulli Schauen, 51 Minuten. VHS-Kaufkopie ohne Vorführrecht: 50,– DM. Leihkopie für öffentliche angekündigte Vorführung: 100,– DM. Die Einnahmen sollen das Fortführen des Filmprojektes ermöglichen. Zu bestellen bei: Ulli Schauen, mediapark Süd, Sachsenring 2, 50667 Köln, tel. 0221/ 31 40 26, fax 31 47 11, Email: Ulli@journalismus.de

Die knapp einstündige Videobeobachtung von Yildiz Deniz und Ulli Schauen dokumentiert in einer Art szenischer Collage das Wanderkirchenasyl vom Start der ersten Gruppen von Köln nach Düren bis zur Situation Ende Mai. Der Film verzichtet fast gänzlich auf einen Kommentar und läßt dafür die Betroffenen ausführlich zu Wort kommen. Dabei zeigt er sowohl positive Situationen, wie das durch massiven Druck von Unterstützern erreichte Freikommen von zwei festgenommenen Jugendlichen, als auch die zweimalige Verhaftung und Abschiebung von Süleyman Yardirgis, in der der Zynismus und die Kaltblütigkeit deutscher Flüchtlingspolitik in Form eines aalglatten Rechtsdezernenten zu bewundern sind. Das Video zeigt aber auch viele Alltagssituationen der Flüchtlinge und vermittelt eindrucksvoll die Kehrseite des in antirassistischen Kreisen sicherlich nicht zu Unrecht als Erfolg gepriesenen Wanderkirchenasyls. Denn trotz der großen Öffentlichkeitswirkung und einer breiten Unterstützung sind die Flüchtlinge enormen Belastungen ausgesetzt. Da ist nicht nur die Angst vor der täglich möglichen Verhaftung oder Abschiebung, wie sie einigen von ihnen bereits passiert ist, oder der Brandanschlag auf die Gemeinde in Mönchengladbach. Es ist auch ein Alltag, in dem alle paar Wochen der Ort gewechselt werden muß, in großen Gemeinschaftsräumen geschlafen und gelebt werden muß. Ein Alltag ohne Privatsphäre, ohne Ruhe, ohne Entspannung. Eine Situation, die auf Dauer zermürbend wirken muß, falls keine Aufenthaltstitel für die Flüchtlinge erstritten werden können.

Kraftproben

Videodokumentation zum Wanderkirchenasyl





Die Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen

Am 13. August wird in Bremen eine vom Internationalen Menschenrechtsverein in Bremen (IMRV) initiierte Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen starten. Sie wird über einen Zeitraum von mehreren Wochen hinweg durch 25 deutsche Städte ziehen und dabei die verschiedenen Aspekte des Rassismus in dieser Gesellschaft zum Thema machen. Die Karawane ist eine Reaktion auf die Tatsache, daß die Angriffe des deutschen Staates auf Flüchtlinge und MigrantInnen von Jahr zu Jahr an Schärfe zunehmen, während die Gegenmobilisierung weitgehend zusammengebrochen ist. Eine weitere Eskalation der Situation im Wahljahr 1998 ist angesichts der Debatten um „Innere Sicherheit", das „New Yorker Modell", „zero tolerance" etc. schon vorprogrammiert. Die Vorwahlzeit stellt einen strategisch günstigen Zeitpunkt dar, um mit der Karawane die Lähmung zu überwinden, die vorhandenen Kräfte zu bündeln und damit zu beginnen, der aggressiven Politik (wieder) offensiv gegenüber zu treten. Während der gesamte organisatorische Aufwand für eine größere lokale Aktion in der Regel nur einen Tag an Aktivität hervorbringt, wird die Karawane eine kontinuierliche Kette von Aktionen beinhalten, die als gemeinsames Projekt wahrgenommen werden können, obwohl sie realiter in verschiedenen Städten stattfinden. Darüber hinaus ist es das erklärte Ziel, mit Hilfe der Karawane ein funktionsfähiges Netzwerk unterschiedlicher Gruppen zu etablieren, das auch über das Jahr 1998 hinaus handlungsfähig bleiben und so zur Basis weiterer Aktivitäten im Sinne der so dringend benötigten Opposition von unten werden könnte.

Zum Karawane-Konzept

Das vom Internationalen Menschenrechtsverein Bremen IMRV verfolgte Konzept ist von Anfang an zweigleisig gewesen: Zum einen sollen die Verhältnisse in Deutschland und Europa, d.h. die konkreten Erfahrungen, die Flüchtlinge und MigrantInnen mit den verschiedenen Aspekten des Rassismus in der Metropole machen, aufgegriffen werden. Zweitens geht es darum, einen Bezug herzustellen zwischen der Politik der europäischen Regierungen und den desolaten bzw. oft mörderischen Verhältnissen in den Herkunftsländern. Den Ausgangspunkt für diesen Ansatz bietet die Überlegung, daß die Anliegen der Flüchtlinge im allgemeinen „doppelter Natur" sind. Neben dem Rassismus, mit dem sie in Deutschland konfrontiert sind, „ist ihnen das Schicksal der Zurückgelassenen sehr wichtig". Der IMRV betont daher stets die Verantwortung der wirtschaftlichen und politischen Eliten in Deutschland bzw. Europa dafür, daß diktatorische und terroristische Regime in aller Welt am Ruder sind.

Die Tatsache, daß es in Deutschland keine antirassistische Bewegung gibt, die hier massiv Stellung beziehen könnte, macht es den selbst in vielfältiger Weise von Rassismus betroffenen EinwandererInnen umso schwerer, sich gegen die Verschärfung des Klimas zur Wehr zu setzen. Die Karawane ist auch der Versuch, eine Änderung dieser Situation herbeizuführen. Einmal, weil sich die Radikalisierung des Rassismus in Deutschland eben nicht „nur" auf Flüchtlinge beschränkt – auch wenn sich diese Tatsache in den Aktivitäten der deutschen antirassistischen Linken so gut wie nicht niederschlägt. Zweitens, da der fortschreitenden Eskalation ohne eine Bewegung unter den länger ansässigen MigrantInnen nicht Einhalt geboten werden kann. Eine Bewegung, die umgekehrt nur dann Erfolg haben kann, wenn sie die Differenzierungen überwindet und sich mit den Flüchtlingen solidarisiert.

Der inhaltliche Rahmen

Drei zentrale Gedanken legen den inhaltlichen Rahmen des Projekts fest. Einmal geht es darum, den Rassismus in Deutschland in all seinen Dimensionen auf- und anzugreifen. Im Flugblatt des IMRVs zur Karawane heißt es dazu: „Völlig unabhängig vom Wahlausgang steht schon jetzt fest, daß man unsere Rechte weiter beschneiden wird, daß man weiterhin Zehntausende deportieren wird, und daß unter noch viel mehr Menschen ein derartiges Ausmaß von Angst und Schrekken verbreitet werden wird, daß sie Deutschland „freiwillig" verlassen werden. (...) Wenn wir als Flüchtlinge in Deutschland ankommen, werden wir kriminalisiert und erniedrigt. Wir werden in Schiffe und Lager gesteckt, man streicht uns die Sozialhilfe, wir dürfen nicht arbeiten – isoliert vom Rest der Gesellschaft und behandelt als seien wir keine Menschen, sollen wir unser Dasein fristen. Wir werden beschuldigt, der Grund für alle sozialen Probleme in Deutschland zu sein. Wir sind mit Mißhandlungen durch die



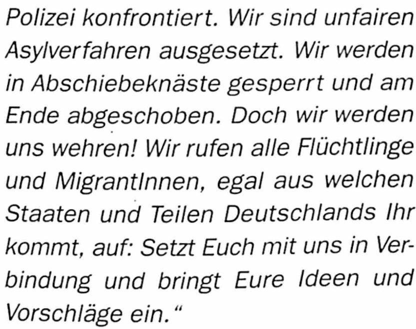
Stationen der Karawane

Fr. 14.8. Aktionen in Bremen und Oldenburg
Sa. 15.8. Aktionen und Reise nach Hamburg
So. 16. und Mo. 17.8. Aktionen in Hamburg und HH-NOrderstedt
Di. 18.8. Reise nach Lübeck und Aktionen in Lübeck
Mi. 19.8. Reise nach Kiel und Aktionen in Kiel
Do. 20.8. Reisetag Kiel – Berlin (mit Zwischenstop in Rostock) + Aktionen in Berlin
Fr. 21. und Sa. 22.8. Aktionen in Berlin
So. 23.8. Taxikonvoi zur polnischen Grenze + Weiterreise nach Dresden + Aktionen in Dresden
Mo. 24.8. Reise nach Leipzig und Aktionen dort
Di. 25.8. Reisetag Leipzig – Kassel mit Zwischenstop + Aktionen bei der ZAST in Tambach bzw. in Jena
Mi. 26.8. Aktionen in Kassel und Reise nach Göttingen, Aktionen dort
Do. 27.8. Braunschweig
Fr. 28.8. Reise nach Hannover, Aktionen dort
Sa. 29.8. Reise nach Bielefeld + Aktionen dort
So. 30. 8. Reise zur bundesweiten Demo nach Büren
Mo. 31.8. Reisen nach Osnabrück + Aktionen dort
Di. 1.9. Reise nach Nürnberg und Regensburg
Mi. 2.9. Aktionen in Regensburg
Do. 3.9. Reise nach München + Aktionen dort
Fr. 4.9. Reise nach Stuttgart + Aktionen dort
Sa. 5.9. Reise zum Abschiebeknast Rottenburg mit anschließend Fahrt nach Tübingen
So. 6.9. Reise nach Strasbourg + grenzüberschreitende Aktionen in/bei Strasbourg, Treffen mit „sans-papiers“
Mo. 7.9. Reise nach Karlsruhe + Aktionen dort
Di. 8.9. Reise nach Trier + Aktionen dort
Mi. 9.9. Reise nach Mainz + Aktionen dort
Do. 10.9. Aktionen in Wiesbaden
Fr. 11.9. Reise nach Hanau mit Zwischenstop Abschiebeknast Offenbach + Aktionen in Hanau
Sa. 12.9. Schiffahrt nach Frankfurt + Aktionen in Frankfurt und Darmstadt
Mo 14.9. Aktionen in Bonn
Di. 15.9. Reise nach Bochum + Aktionen dort
Do. 17.9. Reise nach Köln (eventl. Zwischenstop in Recklingenhausen und Duisburg + Veranstaltung in Köln
Fr. 18.9. Reise nach Aachen + grenzüberschreitende Aktio<nen in Vaals
Sa. 19.9. Reise nach Köln + Beteiligung der Karawane an der Demonstration vom Migrationsbündnis für „Gleiche Bürgerrechte“
So. 20.9. Karawane-Abschlußkongreß in Köln, mit anschließendem Fest



Polizei konfrontiert. Wir sind unfairen Asylverfahren ausgesetzt. Wir werden in Abschiebeknäste gesperrt und am Ende abgeschoben. Doch wir werden uns wehren! Wir rufen alle Flüchtlinge und MigrantInnen, egal aus welchen Staaten und Teilen Deutschlands Ihr kommt, auf: Setzt Euch mit uns in Verbindung und bringt Eure Ideen und Vorschläge ein.“

Das zweite Ziel ist es, der nationalistischen „Standort Deutschland“-Politik eine offensive internationale Position entgegenzusetzen. Die Karawane soll dazu beitragen, einen erneuerten Internationalismus hervorzubringen, der die mörderischen Effekte der Weltwirtschaftsordnung aggressiv angeht, anstatt sich mit dem „Sieg“ des Kapitalismus abzufinden. Personifiziert und konkret repräsentiert wird die fundamentale Kritik an der Weltwirtschaftsordnung von MigrantInnen und Flüchtlingen, die Europa aus allen Regionen der Welt erreichen.



Drittens wird sich die Karawane nicht nur auf Flüchtlinge und deren Probleme konzentrieren, sondern auch einen Bogen schlagen zu anderen gesellschaftlichen Gruppen. Sie soll ein Versuch sein, sich der „Teile-und-Herrsche“-Politik, den endlosen Differenzierungen mit ihrem Gegeneinander-Ausspielen der verschiedensten Gruppen zu widersetzen und diese lähmende Situation zu durchbrechen. Damit ist nicht gemeint, die inhaltliche Schärfe aufzugeben und eine belanglose Sauce zu fabrizieren, die nach dem Motto „Allen geht's irgendwie schlecht“ rassistische und sexistische Hierarchien leugnet. Die Idee ist vielmehr, die Schärfe beizubehalten und gleichzeitig eine Ausweitung der Themen zu versuchen, so daß die Karawane einen (gegenseitig-solidarischen) Brückenschlag ermöglicht. Gibt es doch in der Logik der politischen, wirtschaftlichen und polizeilichen Angriffe auf verschiedenste Gruppen auch deutliche Übereinstimmungen.

Was ist die Karawane?

Das Karawane-Projekt ist Ausdruck der Überzeugung, daß es nicht die richtige Antwort sein kann, angesichts der gegenwärtigen Umstände zu kapitulieren oder sich gar in ihnen einzurichten. Wir wollen und müssen im Gegenteil Strukturen aufbauen, die

der law-and-order Politik längerfristig etwas entgegensetzen können, uns also die Möglichkeit geben, die Lage nicht nur zu analysieren, sondern auch praktisch und wirksam zu intervenieren. Die Karawane stellt die bislang einmalige Chance dar, damit zu beginnen – und diese Chance muß ergriffen werden. Die Idee dabei war nie, daß Bremen einen Treck mit großer Beteiligung auf die Beine stellt (im Sinne einer Wahlkampftour mit allem know-how inklusive), der in den Städten von einigen Personen empfangen wird und dann auf dem örtlichen Marktplatz seine Standard-Show abzieht. Die Karawane besteht vielmehr aus den Beiträgen jeder einzelnen Stadt/Gruppe/Person und soll Anlaß sein, lokal und überregional neue Kontakte zu knüpfen und bestehende zu festigen. Es ist entscheidend, daß sich möglichst viele Menschen an ihrer Planung und Durchführung beteiligen. Das wird mit Hilfe lokaler Vorbereitungsgruppen, die sämtliche vor Ort anfallenden Organisationsarbeiten übernehmen, bewerkstelligt. Die Karawane wird in Hinblick auf ihre thematische Breite und Qualität genau das leisten können, was in den einzelnen Städten von den Vorbereitungsgruppen organisiert wird. Fest steht, daß bestimmte symbolische Schlüsselorte des staatlichen Rassismus wie der Flughafen Frankfurt/Main, der Abschiebeknast in Büren und einzelne Grenzübergänge angelaufen werden. Drei bundesweit organisierte Flüchtlingsgruppen haben bis jetzt ihre Unterstützung zugesagt, nämlich iranische, kurdische und tamilische Organisationen. Gemeinsam mit den in der Kampagne „kein mensch ist illegal" organisierten Initiativen stellen sie das derzeitige Rückgrat des Projekts dar. Auf dem bis dato letzten bundesweiten Vorbereitungstreffen wurde eine vorläufige Route festgelegt (siehe Termine).
Diese Route schließt die Teilnahme weiterer Städte nicht aus. Neu hinzukommende Städte könnten ihr Programm zeitlich parallel zum schon bestehenden durchführen, so daß die Karawane phasenweise aus zwei Strängen bestünde, die dann wieder zusammenliefen. Auf dem Weg von Stadt zu Stadt soll es Abstecher geben zu markanten Orten des Rassismus bzw. des Widerstandes: Lager und Abschiebeknäste auf der einen Seite, Kirchenasyle auf der anderen etc. Der Transfer zwischen den einzelnen Städten wird voraussichtlich mit Bussen erfolgen. Jede Stadt ist für die Unterbringung, Verpflegung und Weiterreise ebenso verantwortlich, wie für das lokale Programm.
Zusammengefaßt besteht die Karawane somit aus folgenden Teilen: den Gruppen, Organisationen und Personen, die die lokalen und regionalen Aktionen im Herbst vorbereiten, bzw. deren Kommunikation und Vernetzung; den Aktionen, dem Programm und den inhaltlichen Schwerpunkten in den einzelnen Städten sowie den dabei von den lokalen Vorbereitungskomitees mobilisierten Menschen; den Personen, die im August und September von Stadt zu Stadt ziehen werden; der Nachbereitung aller Aktivitäten, die von August bis September stattfinden werden; dem über den September hinaus bestehenden Netzwerk und dessen weiterer lokaler und bundesweiter Aktivität.
Die bundesweite Koordination des Projekts erfolgt über das Büro des IMRVs. Das Bremer Vorbereitungskomitee ist dringend auf Spenden angewiesen, die an den Internationalen Menschenrechtsverein Bremen Stichwort „Karawane" überwiesen werden sollten. Alle, die das Projekt darüberhinaus unterstützen, in den lokalen Vorbereitungskomitees mitarbeiten oder gar eine neue Station anbieten wollen, können sich an den IMRV in Bremen wenden, von wo aus sie mit den nötigen lokalen Adressen und weiteren Informationen versorgt werden.

Internationaler Menschenrechtsverein Bremen
Kornstr. 51, 28201 Bremen
Tel. 0421/55 77 093
Fax 0421/55 77 094
e-mail: mail@humanrights.de
http://www.humanrights.de
Konto-Nr. 1073 9282 bei der Sparkasse Bremen, BLZ 290 501 01

Karawane-Programm für Berlin

Do. 20.8.
19.00 Ankunft der Karawane aus Rostock, Begrüßung auf dem Oranienplatz, Zug zum Mariannenplatz
21.00 Essen, Trinken, Musik im Bethanienhaus

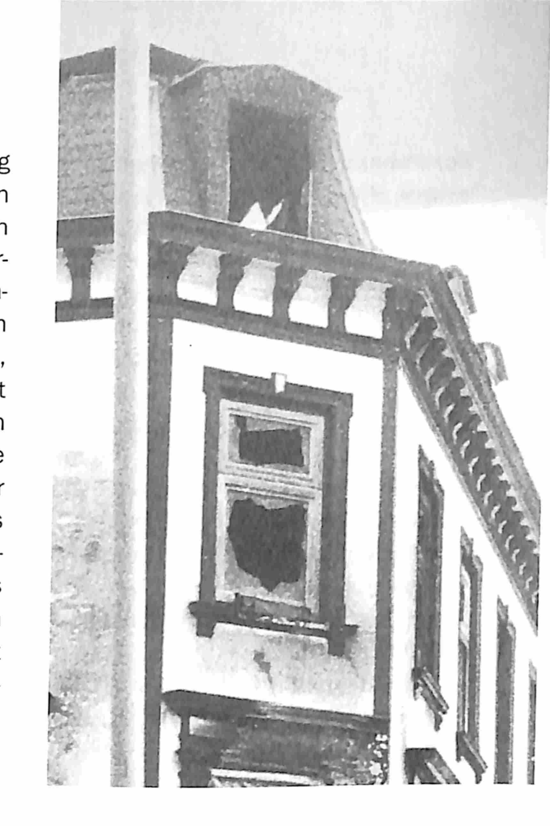
Fr. 21.8.
10.00 geplant: Fahrt nach Oranienburg und Besuch der Gedenkstätte Sachsenhausen
17.00 Treffpunkt von Flüchtlingen und MigrantInnen im Bethanien, Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen, u.a. zu Sri Lanka, tamilischer Abend und Kulturprogramm

Sa. 22.8.
11.00 Protestaktion gegen Razzien in der Innenstadt
ab 13.00 Happening auf dem Alexanderplatz
ab 16.00 Volxküche auf dem Alexanderplatz
18.00 Open Air Konzert und Demo vor dem Frauenabschiebeknast Kruppstr.
21.00 Enthüllung eines antikolonialistischen Wandbildes an der Manteuffel – Ecke Oranienstr. mit Multimedia-Performance

So. 23.8.
9.00 Abfahrt der Karawane an den Grenzort Forst an der polnischen Grenze. Begleitung des Busses mit Taxis, Autos und Rädern bis zum Stadtrand. Grenzbesichtigung und Aktionen vor Ort. Weiterfahrt nach Dresden

Fatale Fehlentscheidung des Bundesgerichtshof

Lübecker Justizskandal geht in eine neue Runde. Presseerklärung des Lübecker Bündnisses gegen Rassismus vom 24.7.1998



Heute hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe die Revision gegen den Freispruch von Safwan Eid zugelassen und den Prozeß zur Neuverhandlung an das Landgericht Kiel verwiesen. Das Lübecker Bündnis gegen Rassismus erklärt hierzu, daß es sich um eine fatale Fehlentscheidung handelt, die es noch schwieriger machen wird, die wirklichen Täter zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen. Damit setzt sich der skandalöse Umgang der deutschen Justiz mit dem wahrscheinlich folgenschwersten rassistischen Anschlag der Geschichte der Bundesrepublik fort. Die BGH-Entscheidung wird der Lübecker Staatsanwaltschaft den willkommenen Vorwand liefern, die Ermittlungen gegen die dringend tatverdächtigen Nazis aus Grevesmühlen im Sande verlaufen zu lassen. Mag es sich bei der Entscheidung, ob die Besucherzelle der JVA Lübeck als Wohnung anzusehen sei, noch um eine juristische Spitzfindigkeit handeln, so ist die Ansicht, daß der Inhalt der Abhörprotokolle irgend etwas am Freispruch Safwan Eids ändern könnte, völlig abwegig. Es ist in diesen Protokollen – selbst wenn die ungünstigste Version der sich widersprechenden Übersetzungen zugrunde möglichen Brandverläufe zur Deckung bringen. Darüber hinaus gibt es kein Motiv und keine Spuren, die Safwan Eid belasten. Ganz anders bei den verdächtigen Neofaschisten: Drei von ihnen hatten frische Brandspuren im Gesicht, ihr Alibi ist nicht stichhaltig, sondern sie hatten die Gelegenheit zur Tat und waren unzweifelhaft am Tatort. Von ihnen liegen zahlreiche Selbstbezichtigungen vor, seit Februar diesen Jahres sogar ein detailliertes Geständnis von Maik Wotenow gegenüber Ermittlungsbeamten. Daß dieses Geständnis immer wieder widerrufen und dann erneut bestätigt wird, ändert nichts an seiner Beweiskraft. Geständnis, Motiv, Gelegenheit zur Tat und die Brandspuren sind mehr als ausreichend, um jetzt endlich Anklage gegen die Vier aus Grevesmühlen zu erheben. Nur durch einen Prozeß gegen diese Verdächtigen wird es möglich sein, der Wahrheit näher zu kommen. Die Feststellung aus dem Lübecker Urteil, die Brandlegung könne nicht von außen erfolgt sein, ist nach unserer Überzeugung falsch. Im Gegenteil ist die vom Gericht festgelegte Stelle des Brandausbruchs im 1. OG schon deshalb ausgeschlossen, weil zahlreiche HausbewohnerInnen diese enge Bruchteil der gegen die Nazis vorliegenden Indizien hätte genügt, um Safwan Eid in Untersuchungshaft zu nehmen und ihm den Prozeß zu machen. Es ist diese skandalöse Ungleichbehandlung von deutschen und ausländischen Tatverdächtigen, die den Vorwurf der rassistischen Ermittlungen begründet. Safwan Eid kann sich unserer Solidarität und Unter-

gelegt wird – nichts Belastendes enthalten. Nur durch willkürliche Auswahl und freie Spekulationen können belastende Momente herausinterpretiert werden. Auch der erneute Prozeß kann – wenn alles mit rechten Dingen zugeht – nur mit einem Freispruch enden. Es gibt gegen Safwan Eid nur das angebliche Geständnis („Wir warn's") gegenüber dem Rettungssanitäter Jens Leonhard, alle weiteren Schilderungen lassen sich mit keinem der Stelle im Flur passiert haben und niemand von ihnen Brandverletzungen an Füßen oder Beinen hatte, geschweige denn dort Flammen gesehen hätte.

Wir fordern die Lübecker Staatsanwaltschaft und ihre vorgesetzten Dienststellen, den Generalstaatsanwalt von Schleswig-Holstein und das Justizministerium dringend auf, endlich damit aufzuhören, die mutmaßlichen Täter zu entlasten und ihre Geständnisse herunterzuspielen. Ein stützung sicher sein. Ebenso wie die Mehrheit der ehemaligen Hausbewohner sind wir von seiner Unschuld überzeugt. Die Anklage und der erneute Prozeß gegen ihn sind nur im Kontext eines gesellschaftlichen Rassismus zu verstehen, der Flüchtlinge grundsätzlich für verdächtig hält, sich gleichzeitig aber mit dem gewalttätigen Neofaschismus nicht auseinandersetzen will.

Christoph Kleine

Man spricht doitsch

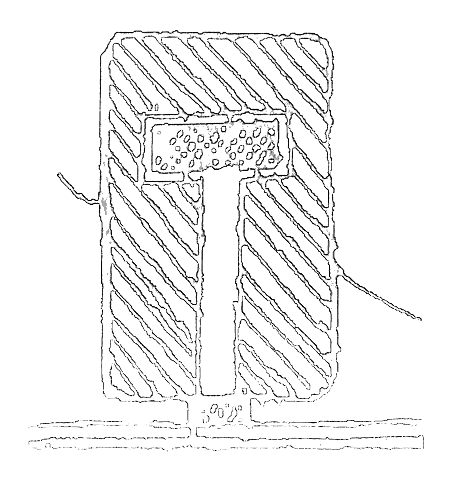


Die deutsche Ausländerpolitik hat ein neues Kampffeld gefunden: die Sprache. Sprache wird nur zum Gegenstand von Politik, wenn sich dadurch außersprachliche Ziele verwirklichen lassen. Mit anderen Worten: Kein Mensch interessiert sich tatsächlich für die Sprachkenntnisse hier lebender sogenannter AusländerInnen, sondern die – angeblich mangelhaften – Sprachkenntisse werden im Wahlkampf funktionalisiert. Und dies in einem Land, dessen Bundeskanzler nicht in der Lage ist, sich mit seinen internationalen Partnern in irgendeiner internationalen Sprache flüssig zu verständigen, dessen Außenminister fröhlich in die Kameras schwäbelt und wo das Vokabular des Durchschnittsbürgers über die von BZ und Bunte gesetzten Standards nicht hinausreicht. Hier nun also hat der CDU-Landesverband Berlin jüngst gefordert, daß Familienangehörige von im Lande lebenden „Ausländern" nur noch nach Deutschland ziehen dürfen sollen, wenn sie im Heimatland erfolgreich einen Sprachkurs abgeschlossen haben. Im Heimatland sollen die Sprachkenntnisse dabei wohlgemerkt erworben werden. Denn in Deutschland werden Subventionen für Sprachkurse an den Volkshochschulen seit Jahren systematisch abgebaut und selbst die Sprachkurse für AussiedlerInnen, die ursprünglich ein Jahr dauerten, werden jetzt nur noch für ein halbes Jahr finanziert. Ähnlich formulierte die CSU in Kloster Banz: Wer keine Sprachkenntnisse habe, wecke Zweifel an seiner Integrationsbereitschaft. Diese Forderungen haben einerseits den Zweck, neue Barrieren für Einreise und Aufenthaltsverlängerung aufzubauen. Andererseits steckt dahinter eine kindisch-naive Sehnsucht nach Einheit und Homogenität, durch die scheinbar alle Konflikte aus der Welt geschafft werden könnten. Das Eigene wird nicht in Frage gestellt, die „Fremden" zur Aufgabe ihrer Identität gezwungen. Die Unverfrorenheit, diesen ungeheuren Assimilationsdruck als „Bemühen um Integration" zu verkaufen, muß man erst mal besitzen. Das gleiche Homogenitätsstreben zeigt sich auch in der Ablehnung der Einstellung der Lehrerin Fereshta Ludin in den Staatsdienst des Landes Baden-Württemberg. Rassismus bedient sich in beiden Fällen nicht biologischer, sondern kultureller Merkmale, die als Ausschlußkriterien fungieren. Dieses Homogenitätsstreben ist auch Ausdruck existentieller Angst vor einem demokratischen Pluralismus, der tatsächlich gleichberechtigte Teilhabe aller in einem Lande lebenden Menschen am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben beinhaltet. Für Ideologien und Strukturen, die benutzt werden, um die ungleiche Verteilung von Macht, materiellen und immateriellen Ressourcen im Hinblick auf unterschiedliche Gruppen auf der Basis von Sprache zu legitimieren, umzusetzen und zu reproduzieren hat Skutnabb-Kangas (1986) den Begriff „Linguizismus" geprägt. Der linguizistische Diskurs wird in gesellschaftlichen Mythen ausbuchstabiert, von denen wohl der berühmteste lautet: Viele Sprachen spalten eine Nation. Wie unsinnig dies ist, läßt sich leicht zeigen. Denn die Schweiz lebt mit drei offiziellen Sprachen sehr gut. Serben und Kroaten hingegen sprechen zwar im Prinzip die gleiche Sprache, nennen sie aber aus rein politischen Gründen Serbisch respektive Kroatisch. Ohnehin ist die Idee: „eine Sprache – eine Nation" relativ jung. Sie kam erst mit der modernen Nationalstaatenbildung im Zuge der französischen Revolution auf. So sollte das Französische das Medium dafür sein, den Geist der Revolution ins ganze Land zu tragen – allerdings wurde es zu jener Zeit nur von 30 % der Bevölkerung gesprochen.

In dieser Situation ist es Aufgabe antirassistischer Gruppen, Sprachrechte für hier lebende ImmigrantInnen und andere Minderheiten zu fordern. Daß dies nicht unmöglich ist, zeigt die erst kürzlich erfolgte Anerkennung des Romanes, der Sprache der Sinti und Roma, als Minderheitensprache durch das Bundesland Hessen. Dieser Sprache kommen nun dieselben Rechte zu wie anderen sogenannten nationalen Minderheitensprachen, z.B. Dänisch und Sorbisch.

Irmgard Geyer/ZAG

Web-Tip:
Universal Declaration of Human Linguistic Rights:
http://www.troc.es/mercator/dudl-gb.htm



Audit zur Konjunktur der Rechten in der EU

Nicht nur in Frankreich oder Österreich sitzen rechtsextreme bzw. ausländerfeindliche Parteien im Parlament. Auch in den Parlamenten von Italien, Norwegen, Belgien und Dänemark sitzen die Rechtsextremen vertreten. Ihre Erfolge auf regionaler und lokaler Ebene, wie z.B. in Deutschland und Frankreich, sind groß. Bekannt sind Le Pen und Haider, Umfang und Aktivitäten der Rechtsextremen innerhalb der EU dagegen kaum. Dies hat das „Institute of Race Relations“ (IRR) in London veranlaßt, ein Audit zu diesem Thema anzuregen, da die öffentlichen Einrichtungen auf europäischer Ebene bisher keinen ernsthaften Versuch unternommen haben, sich mit den Hintergründen dieser Entwicklung auseinanderzusetzen und Gegenmaßnahmen und -strategien zu entwickeln. Durch das Audit soll eine Debatte auf institutioneller Ebene ins Leben gerufen werden. Ziel ist es, ein ständig aktualisiertes Register über die gewählten Rechtsextremen anzulegen. Dieses Register soll Informationen über alle politische Ebenen enthalten: von Anzahl und den Namen entsprechender Parlamentarier bis zu Kommunalparlamenten und Versammlungen, die von fremdenfeindlichen oder rechtsextremen Mitgliedern kontrolliert werden. Publiziert werden soll das über eine Website im Internet. Verschiedene Organisationen sowie Mitglieder des Euro-Parlaments unterstützen die Initiative. Unter der Internetadresse http://www.homebeats.co.uk/europe/ sind bereits statistische Informationen über Rassismus und Faschismus in Europa zu erhalten.

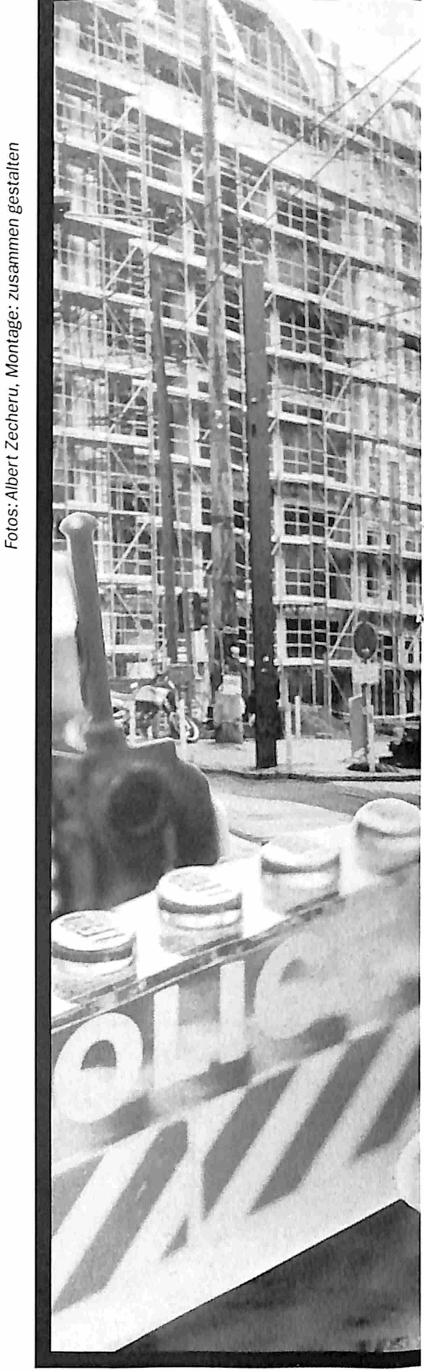



Foto: Mirko Boedicker

Alternative Sicherheitskonzepte

INNERE SICHERHEIT *light*

Alle Wahlen wieder wird er mit neuen Geschmacklosigkeiten hochgekocht, der Diskurs um die Innere Sicherheit. Und obwohl der Schluß naheliegt, daß Sozialabbau und Massenarbeitslosigkeit weitaus wichtigere Felder sind, meinen immer mehr „Linke" sich an der Diskussion um das sicherheitspolitische Wohlbefinden des deutschen Biedermannes beteiligen zu müssen. Es soll mehr Polizei auf die Straße, auch wenn beispielsweise Berlin ohnehin schon die höchste Polizeidichte Europas hat. Mehr Polizei auf die Straße obwohl die feministische Bewegung seit langer Zeit nachdrücklich darauf hinweist, daß drei Viertel aller Gewalttaten häusliche Gewalttaten sind. Von Präventionsräten ist da die Rede, von der gemeinsamen Erarbeitung von Sicherheitsstrategien durch Anwohner und Polizei. Zunehmende Repression, Verdrängung und rassistische Strukturen der Polizei werden nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt, es geht nur noch um eine scheinbare Mitbestimmung bei den Polizeistrategien. Was hat es auf sich mit den Präventionsräten, Antirassismustrainings für Polizisten und anderen „alternativen Sicherheitskonzepten"? Diese Frage stellt sich auch angesichts der Situation in anderen Ländern, wo es ähnliche Modelle bereits seit Jahren gibt, allerdings ohne, das sich dort stukturell etwas verändert hätte.



Fotos: Albert Zecheru, Montage: zusammen gestalten

Der eine sei

Von Innerer Sicherheit, organisierter

Alle haben Angst, alle fühlen sich bedroht. Kanther von der organisierten Kriminalität, Schönbohm von dem drohenden Untergang der „deutschen Leitkultur", der Ladenbesitzer von Bettlern, die Oma von wilden Plakaten und Alt-Autonome und Alternative von herumlungernden türkischen Jugendlichen mit Kampfhundverschnitten. Da hilft nur noch eines: Ansprechbare, nette Polizisten an jeder Ecke, Sicherheiträte in jedem Kiez und jeder achtet auf jeden. Schöne neue Sicherheit?

Links auf Nummer sicher?

Das jahrelange Ausmalen obskurer Bedrohungsszenarien durch konservative Politiker und den Großteil der Medien scheint sich bezahlt gemacht zu haben. Immer mehr Linke und Alternative von Grünen, PDS bis zu Basisorganisationen und Stadtteilläden steigen in den Diskurs um die Innere Sicherheit ein, allerdings nicht, um ihn zu hinterfragen, sondern um mit sanften Lösungen Punkte zu machen. Statt großem Lauschangriff und Gen-Datei jetzt runder Tisch mit Polizei? Daß es für die vermeintlichen Bedrohungsängste der Bevölkerung keinerlei rationale oder statistische Grundlage gibt, scheint dabei zu einer vernachlässigbaren Marginalie zu werden.

Zahlen sprechen Bände?

Denn die Kriminalitätsrate ist selbst laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) in den letzten Jahren leicht zurückgegangen und keinesfalls gestiegen. Nach der gemeinsam von BKA und LKAs erstellten Statistik aller polizeilich registrierten Straftatbestände (einschließlich versuchter Straftaten!) wies das Jahr 1993 mit 6,75 Mio. Delikten den bisherigen Höchststand auf. 1997 lag der Wert bei 6,6 Mio. Dabei ist Diebstahl mit Abstand das häufigste Delikt (59 %), wohingegen Mord und Totschlag jeweils unter 0,1 Prozent liegen.[1] Bezogen auf 80 Millionen Bundesbürger liegt das Risiko, in Deutschland Opfer einer Gewalttat zu werden, bei 0,19 %.[2] Trotzdem finden sich in den Medien jeglicher Couleur stets weitaus mehr Berichte über Morde als beispielsweise über Wohnungseinbrüche oder Ladendiebstähle. In die Höhe getrieben wird die Statistik auch durch eine Reihe von sog. Straftaten, die nur MigrantInnen begehen können. Verstöße gegen das Ausländergesetz gibt es für Deutsche nicht. Viele Tatbestände, die für Deutsche maximal Ordnungswidrigkeiten sind, sind im Falle von MigrantInnen Straftaten. Zwischen subjektivem Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsstatistik läßt sich darüberhinaus ohnehin kein direkter Zusammenhang herstellen. In den 70er Jahren stieg zwar die Kriminalitätsrate wesentlich rasanter als in den letzten Jahren. Dennoch wirkte sich dies kaum auf die öffentliche Meinung aus, da nicht das Sicherheitsempfinden des Durchschnittsbürgers sondern vielmehr terroristische Aktivitäten im Vordergrund standen. Hingegen löste der deutliche Anstieg von polizeilich registrierten Straftaten im Jahr 1992, dem eine Stagnation 1993 und ein deutlicher Rückgang um 3,2 % im Jahr 1994 folgte, Panik in der Bevölkerung aus, weil er mit anderen „Unsicherheiten" (Asyldebatte, Grenzöffnung, Lastenausgleich Ostdeutschland) verbunden war.[3]

Die Angst vor der Angst

Trotz stabiler Kriminalitätsrate hat sich nach einer Erhebung des Max-Plank-Institutes zwischen 1990 und 1995 die Kriminalitätsfurcht in Deutschland verdreifacht ![4] Zu recht, wenn man dem Innenminister Manfred Kanther Glauben schenken darf. „Die Leute fühlen sich zu recht bedroht. Das subjektive Sicherheitsempfinden ist ein Politikum. Denn aus dieser persönlichen Vorstellung bildet sich die Reaktion der Menschen. (...) Ich spreche im Wahlkampf von den Dingen, die die Menschen interessieren.



Blockwart des anderen

Kriminalität und Community-Policing

Wenn der Versuch gemacht wird, Themen wie Kriminalität oder Ausländerpolitik aus dem Wahlkampf herauszuhalten, ist dies Interessenpolitik der Linken, die auf diesem Gebiet unzuverlässig ist."[5] Anstatt sich inhaltlich mit der Entstehung und dem Verlauf von Sicherheitsdiskursen kritisch auseinanderzusetzen oder andere Themen in den Mittelpunkt zu stellen, scheint man mittlerweile auf linker Seite dazu übergegangen zu sein, den Beweis anzutreten, daß man auf diesem Gebiet eben nicht unzuverlässig ist. Die Ängste der Bevölkerung sollen ernst genommen werden. Wenn das argumentative Vorgehen gegen diese Ängste schon aufgegeben wird, so will man statt dessen aus dieser Angst wenigstens bei den nächsten Wahlen selbst Kapital schöpfen. Aber natürlich bürgernah und aufgeklärt.

Big Neighbourhood is watching you

Die sanften Sicherheitskonzepte alternativer Handschrift sind allerdings weder neu noch progressiv. Sie sind in den meisten Fällen eine willkommene, pseudo-demokratische Ergänzung und Verschleierung sicherheitspolitischer Hochrüstung. Denn auch Präventionsräte, Sicherheitspartnerschaften oder Neigbourhoodwatching verfolgen letztendlich Law-and-Order-Ziele. Auch hier geht es um Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit. Wie dieses Neighbourhoodwatching dann in die Tat umgesetzt wird, konnte ein Referent des Berliner Innensenators General Jörg Schönbohm beim Besuch seines Chefs bei der Initiative „Hier wachen Nachbarn" im gutbürgerlichen nördlichen Stadtteil Frohnau feststellen. Als der Referent in einem alten Auto auf der Suche nach einer Adresse durch das Wohngebiet fuhr, ließen Anwohner das „verdächtige" Fahrzeug von der Polizei kontrollieren. Denn „Fremde haben bei uns kaum eine Chance, lange unentdeckt zu bleiben", erläutert die Sprecherin der Initiative, Christine Rackuff.[6] Was passiert, wenn sich mal ein Schwarzer, womöglich zu Fuß, in diese hochanständige Gegend verirrt, kann sich jeder selbst überlegen. Selbst wenn es anders wäre: Glaubt jemand im Ernst daran, daß, falls eine Nachbarschaftsinitiative zum runden Tisch mit der Polizei geht und vorschlägt, doch mehr Ausbildungsplätze zu schaffen und Drogen zu legalisieren, der Abschnittsleiter darauf eingeht, die Wache als Druckraum zur Verfügung stellt und in der Polizei-Werkstatt türkische Jugendliche als Kfz-Mechaniker ausbildet?

Selbst wenn die Angst vor der Kriminalität in der Bevölkerung beständig weiter hinter die Angst, arbeitslos zu werden, zurückfällt, so wird der Diskurs über die „Innere Sicherheit" nicht plötzlich verschwinden. Wer Politik auf Irrationalismen und Ängsten aufbaut, hat in dem Bereich „Innere Sicherheit" jede Chance auf Veränderung verspielt, egal wie „bürgernah" seine Lösungsvorschläge auch sein mögen. Er wird nichts an rassistischen Strukturen der Polizei verändern, er wird nicht die Sündenbockfunktion und Stigmatisierung von MigrantInnen abschaffen und schon gar nicht mehr Demokratie erstreiten.

ZAG/ARI- AG Polizei und Rassismus

1 zitiert nach: AKP, Fachzeitschrift für kommunale Politik, Nr. 3/98, S. 33.
2 nach Wassermann, B23/95, S. 6.
3 Widersprüche. Zeitung für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 6, März 1997, S. 57.
4 Der Städtetag 11/95, S. 753.
5 Innenminister Kanther in einem Interview im Tagesspiegel vom 24.5.1998
6 Sicher Leben, Nr. 8



Fotos: Albert Zecheru

Ist es denkbar, daß in diesem Wahljahr eine Partei nicht auf den Zug der „inneren Sicherheit" aufspringt, um Stimmprozente zu ergattern? Wohl nicht, wenn Koalition oder Tolerierung das Ziel ist und der angestrebte Seniorpartner gleichzeitig zu den Zugführern gehört. Also löst man eine Fahrkarte mit der Aufschrift „Sicherheit gewährleisten" (PDS[1]) oder „Sicherheitskonzept für Städte und Gemeinden" (Bündnis 90/Grüne[2]) und fügt noch etwas hinzu, um sich von Mitreisenden abzusetzen. Aufrecht konventionell die PDS: „Sicherheit gewährleisten – Grundrechte schützen", eher „trendy" die Grünen: „Sicherheit gemeinsam herstellen – eine zivilgesellschaftliche Aufgabe".

Sicherheitsträume

Die Vergangenheit entsorgen

Beide Parteien haben ein Problem mit diesem Zug – ihre Vergangenheit. Die Grünen müssen sich des *„hartnäckigen Vorurteils"* erwehren, sie *„könnten mit dem Problem der inneren Sicherheit nichts anfangen."*[3] Mangelndes Sicherheitsinteresse wird man der PDS bzw. ihrer Vorgängerin nicht anhängen können; für sie ist eher die Frage, wie sie ihre traditionellen Law-and-Order – Anhänger und das gewünschte Bürgerrechtsimage unter einen Hut bekommt. *„Genau so, wie wir es in den letzten Jahren lernen mußten, mit unterschiedlichen sozialen Interessenlagen, politischen und kulturellen Hintergründen unserer Wähler umzugehen, müssen wir auch ihre unterschiedlichen Sicherheits- und Ordnungsbedürfnisse erfassen. Mit dieser Interessenpluralität umzugehen, heißt nicht nur, pragmatische Politikangebote zu konzipieren, sondern wir müssen unsere eigenen Leitbilder und Maßstäbe öffentlicher Sicherheit entwickeln"*[4].

„Sicherheit" anders thematisieren

So üben sich Grüne und PDS im Spagat: Sie betonen einerseits, *„wir dürfen uns nicht darauf einlassen, darauf reduzieren, daß nur das thematisiert wird, was Landowski, Schönbohm und Bratton thematisieren wollen. Wir haben auch noch eine andere Sicht auf gesellschaftliche Zusammenhänge und gesellschaftliche Herrschafts- und Machtverhältnisse"*[5], und wenden sich gegen *„die Ausdehnung polizeilicher Ausnahme- und Eingriffsbefugnisse und die Erweiterung von Mitwirkungs- und Offenbarungspflichten der Bürgerinnen und Bürger"*, gegen *„Hilfspolizeien und Bürgerwehren"*, gegen *„den Mißbrauch des Gewaltmonopols durch den Staat"* oder für eine *„Wende in der Drogenpolitik"*. Der alte Kanon bürgerrechtlicher Abwehrrechte gegenüber dem Staat klingt also noch durch, bei der PDS etwas deutlicher als bei den Grünen.

Bürgerängste ernstnehmen

Gleichzeitig schlagen beide unisono einen Ton an, der nicht mehr an die Einschränkung polizeilicher Macht erinnert, sondern eher die erfolgreiche Übernahme des herrschenden Politiker-Jargons dokumentiert: *„In der Bundesrepublik fürchten immer mehr Menschen um ihre Sicherheit. Diese Sorgen um den Schutz vor kriminellen Angriffen nimmt die PDS ernst"*[1]. Oder: *„Sicherheit wird von der Bevölkerung an objektiv existenten Ereignissen und subjektiv empfundenen Risiken gemessen. Wo Ängste vorhanden sind, müssen sie ernstgenommen werden"*[2]. Der Rückgriff auf das Empfinden „der" Bevölkerung stellt nun das Gegenteil der geforderten Analyse der *„Herrschafts- und Machtverhältnisse"* dar. Die angeblich wachsende Furcht um die Sicherheit läßt sich nicht einmal mit der Kriminalstatistik begründen. Sollte die Angst tatsächlich gestiegen sein, ist es ein Beleg dafür, daß es nicht unbedingt *„objektiv existente Ereignisse"* sind, die über das Sicherheitsgefühl entscheiden, sondern deren Wertung. Wer wird beispielsweise denn durch Sprayen, Betteln, Trinken oder Dealen konkret bedroht? Und doch soll dadurch ein Ort zum „gefährlichen Ort" werden, an dem dann die Polizei mit Razzien für die *„Sicherheit der Bürger/innen"* sorgt. Und wer ist *„die Bevölkerung"*, um deren Ängste es geht und die auf diese Weise kollektiv als Opfer erscheint? Vergessen wird dabei, daß die, die sich gerne als bedrohtes Opfer hinstellen, oft genug Täter sind. Da müssen gar keine „Ereignisse" im Spiel sein, bei manchen reicht die Begegnung mit anders Aussehenden, um sich „unsicher" zu fühlen und zuzuschlagen. Solche *„Ängste der Bevölkerung"* sind – erinnern wir uns – ein beliebtes „Argument", um beispielsweise die Einrichtung von Flüchtlings- oder Aussiedlerheimen zu verhindern. Natürlich haben das die PDS und die Grünen nicht im Sinn, wenn sie die „Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernstnehmen" wollen. Als Ziel ihres Sicherheitskonzepts formulieren die Grünen vielmehr: *„Die Möglichkeit, sich ohne große Angstgefühle im öffentlichen Raum und in allen gesellschaftliche Bereichen zu bewegen, ist für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen und zu erhalten... Die Teilhabe am öffentlichen Raum ist ein demokratisches Freiheitsrecht für alle"*[2]. Auch hier zieht die PDS mit und fordert ebenfalls für alle Bürgerinnen und Bürger *„gleiche Zugangsmöglichkeiten für den öffentlichen Raum"*[6]. Das klingt gut und demokratisch, und mensch könnte denken, gleich darauf würde die Forderung nach Abschaffung etwa des Ausländergesetzes oder des ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz) folgen, weil diese ja für einen beachtlichen Teil der Bevölkerung die freie *„Teilhabe am öffentlichen Raum"* gravierend beschneiden.

in Grün und Rot

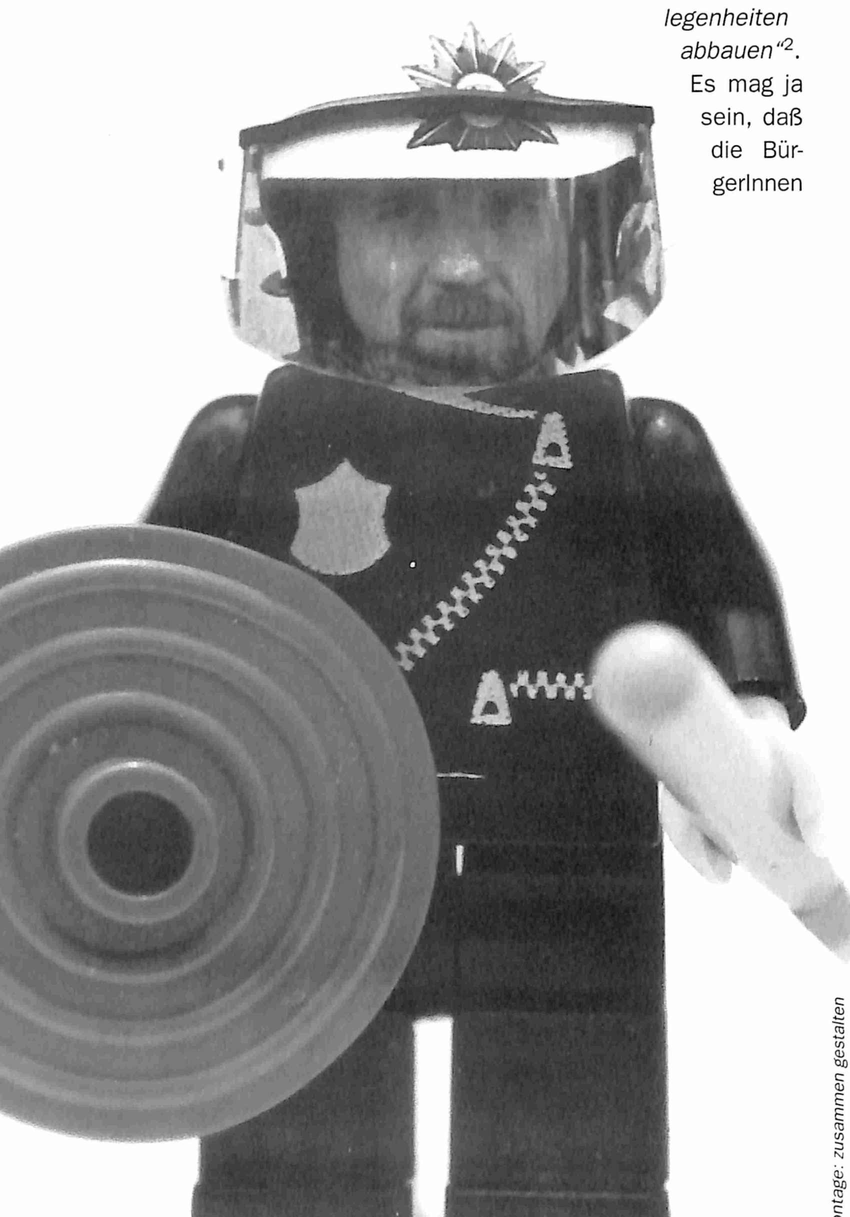
Kriminalität bekämpfen

Statt zu analysieren, was Menschen wirklich daran hindert, ihre *„demokratischen Freiheitsrechte"* wahrzunehmen – als Stichworte neben den erwähnten Gesetzen seien nur Rassismus, Sexismus und Armut genannt – konzentriert man sich auf die Bekämpfung von „Kriminalität". Natürlich wollen sich die Grünen wie die PDS bei der Kriminalitätsbekämpfung von der „Kriminalitätspolitik made in USA" abheben. Es sei ein *„Trugschluß zu glauben, daß zum Beispiel mit Aktionen für eine ‚Saubere Stadt' Kriminalität tatsächlich beseitigt wird"*[2]. Und natürlich fehlt auch nicht das formelhafte Bekenntnis bei beiden Parteien, daß *„die beste Politik der inneren Sicherheit eine gute Sozial-, Arbeitsmarkt- und Jugendpolitik ist"*[3]. Der eigentlich neue Zauberspruch des *„grünen Sicherheitskonzepts"* – und den haben die Grünen der PDS voraus – ist aber *„die zivilgesellschaftliche Bearbeitung des Problems Unsicherheit"*. Damit wollen sich die Grünen *„grundlegend von Modellen, die allein auf die Präsenz von Polizei, privaten Sicherheitsdiensten, Polizeireserve, Bundesgrenzschutz, die Beteiligung staatlicher Stellen und eine zunehmende Technisierung setzen"*[2], unterscheiden. Genau gelesen heißt

das allerdings, die Grünen setzen auch auf die Polizei, nur nicht ausschließlich, hinzukommen soll die *„Beteiligung der BürgerInnen"*. Und *„wenn sich Bürgerinnen und Bürger um Fragen der öffentlichen Sicherheit kümmern"*, *„begrüßt"* die PDS das selbstverständlich auch[1].

Präventionsräte einrichten

Hauptinstrument der *„Bürgerbeteiligung"* sollen von den Grünen wie der PDS gleichermaßen unterstützte *„Präventionsräte"* sein, die von den Kommunen eingerichtet werden und eine *„möglichst breite Beteiligung aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft ermöglichen"* sollen, ohne als *„Erweiterung polizeilicher Arbeit oder als deren Beratungsgremium verstanden"* zu werden. Zu ihren Aufgaben sollen sowohl *„sozial- als auch deliktorientierte Maßnahmen"* gehören. *„Mit sozialen Maßnahmen sollen persönliche Defizite, die durch Sozialisation, Ausgrenzung oder anderes entstanden sind, abgebaut werden. Deliktorientierte Maßnahmen hingegen versuchen, infrastrukturell zu arbeiten, z.B. indem sie potentielle Tatgelegenheiten abbauen"*[2]. Es mag ja sein, daß die BürgerInnen in den Präventionsräten den grünen Vorstellungen entsprechen und sich nun fleißig für attraktivere Jugendfreizeiteinrichtungen, bessere Schulen und Ausbildungsplätze, begrünte Höfe und verkehrsberuhigte Straßen mit Spielplätzen etc. pp. engagieren, immer mit der – übrigens gerade bei LehrerInnen und SozialarbeiterInnen beliebten und als besonders wirkungsvoll eingeschätzten – Begründung, so der Kriminalität vorbeugen und darüber letztlich viel Geld sparen zu können. Doch welch eine Verdrehung in der politischen Argumentation wird hier erkennbar: Statt sich nach sozialen und kulturellen Interessen zu organisieren, entsprechende Forderungen zu erheben und durchzusetzen, sollen Menschen sich auf dem gemeinsamen Nenner der Kriminalitätsprävention zusammenschließen. Kommt da nicht die Sehnsucht nach der guten alten, heilen und vor allem ordentlichen Welt zum Vorschein? Viel wahrscheinlicher, als daß sich die Präventionsräte zu so etwas wie Stadtteilinitiativen entwickeln, scheint es, daß sie zum Club der Schnüffelnasen und Ordnungswächter werden, die endlich einmal gegen die „Kriminalität" richtig mitanpacken können. Bei den Grünen heißt es noch etwas zurückhaltend: *„Präventionsräte benötigen auf die Stadt bezogene anonymisierte Kriminalitätslagebilder"*[2]. Deutlicher wird die PDS Sachsen: Sie sieht es als Aufgabe der Präventionsräte an, *„alle gesellschaftlichen Bedingungen festzustellen, die sozial abweichendes bzw. das soziale Zusammenleben störendes und kriminelles Verhalten hervorbringen"*. „Hier droht eine umfassende Sozialkontrolle", warnt selbst die PDS-Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke richtig[7]. Mensch sollte sich weiterhin auch fragen, welche *„BürgerInnen"* zur Beteiligung an den Präventionsräten wohl vorgesehen sind – etwa an einem Ort wie dem Berliner Breitscheidplatz. Werden es die Junkies sein oder die Kleinhändler oder die Menschen, die sich auf dem Platz einfach treffen? Oder nicht viel eher die „seriösen" Geschäftsleute von der AG City und die Pastorin, die ihre Kirche sauber halten will? Und wieso sollten die, wenn sie endlich über die *„Eingrenzung von Kriminalitätsschwerpunkten"*[8] mitentscheiden können, anderes vertreten, als was sie sowieso fordern: ein „hartes Durchgreifen" der Polizei, Razzien, Platzverweise...?



Montage: zusammen gestalten

Mehr Grün auf die Straße bringen

Die Grünen liefern in ihrem *„Sicherheitskonzept"* selbst ein Beispiel, wohin sie die Berufung auf den „Bürgerwillen" wider besseren Wissens schon geführt hat: Noch 1990 hatten sie ein Gutachten veröffentlicht, das die Auffassung widerlegte, durch mehr Polizeipräsenz auf der Straße könnte Kriminalität verhindert werden. Doch in den *„Reformprojekten für eine zukunftsfähige Metropole"* der Berliner Grünen heißt es nun: *„Die Bürgerinnen und Bürger wollen mehr sichtbare Polizeipräsenz, mehr ‚Grün auf der Straße'. Wir auch. Es muß wieder Fuß- und Fahrradstreifen geben. In Brennpunkten sind Reviere neu aufzubauen"*[9]. Fast überflüssig zu erwähnen, daß auch hier die PDS bis in die Wortwahl hinein Übereinstimmung demonstriert: *„Die Berliner PDS schlägt eine umfassende Polizeireform vor, die mehr ‚Grün' auf die Straße bringt statt Polizei in die Amtsstuben"*[8]. Ja, die PDS gerät fast ins Schwärmen bei der Vorstellung der von ihren harten Bürostühlen befrei-

ten *„Bürgerpolizei“: „Streifenpolizisten, die mit dem sozialen Kontext ‚ihrer‘ Reviere vertraut sind, stärken das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerin und des Bürgers, dienen der Konfliktbewältigung im Bereich von Ordnungswidrigkeiten und sind in der Lage, bürgernah und mit Hintergrundwissen zu ermitteln. (...) Wenn das Revierprinzip, also Ortsnähe, Milieu- und Personenkenntnisse sowie Rückhalt in der Bevölkerung, zur Kriminalitätsbekämpfung genutzt wird, kann sich das Landeskriminalamt auf spezielle Deliktbereiche und komplexe Kriminalitätsfelder konzentrieren“*[8].

PolizistInnen besser ausbilden

Einmal auf den Geschmack an dieser wahrhaft „grünen“ Idylle gekommen, bleiben fürsorgliche Gedanken für die Polizei nicht aus. Die habe angesichts einer – einfach behaupteten, nicht einmal durch Polizeistatistik belegten – *„wachsenden Kriminalität einen Anspruch auf technisch und personell verbesserte Arbeitsbedingungen, auf Entbürokratisierung ihres Dienstes und soziale Sicherheit“*[1]. Selbstverständlich gehört eine verbesserte Ausbildung – *„obligatorisches Fachhochschulstudium für jeden Schutzpolizisten“*[9] – mit Förderung des *„interkulturellen Dialogs“* dazu. „Die Polizei muß weiblicher, multikultureller und intelligenter werden!“[9] Auch an den entscheidenden Hebel, um die Polizisten selbst für diese schöne Polizei-Welt zu gewinnen, hat man gedacht: *„Die Beförderungskriterien sind zu überarbeiten mit dem Ziel, BürgerInnen-Nähe zu einem wesentlichen Kriterium zu erheben. Beförderung darf nicht die Belohnung für Schreibtischtätigkeit sein“*[2]. Haben diese Schwärmer von einer „Bürger-Polizei“ auch nur einen Gedanken darauf verschwendet, zu was für einer Bedrohung sie in der Realität etwa für alle, die sich nicht an das Ausländergesetz halten können und wollen, zu welch ungeheurer Ausweitung alltäglicher polizeilicher Kontrolle statt ihrer Einschränkung sie führen würde?

Schwarze Schafe outen

Natürlich wissen PDS und Grüne, daß das reale Vorgehen der Polizei nicht ihrem Idyll entspricht, natürlich wissen sie von den inzwischen international berüchtigten rassistischen Polizei-Praktiken. Manche Grüne sehen in den rassistischen Übergriffen noch ein strukturelles Problem. Durchgesetzt hat sich in dem „grünen Sicherheitskonzept“ allerdings die herrschende Sichtweise, es handele sich hier um ein Problem von „schwarzen Schafen“, um bedauerliche Einzelfälle also. *„Institutionelle und strukturelle Verbesserungen“* sollen *„Kumpanei und falsche Solidarität“* mit diesen „schwarzen Schafen“ verhindern. Was das für Verbesserungen sein sollen, bleibt allerdings äußerst vage. Mahlmann/Schellberg[3] gehen noch am weitesten, in dem sie fordern: *„Deshalb brauchen wir endlich einen unabhängigen, mit umfangreichen Kontrollbefugnissen ausgestatteten Polizeibeauftragten. Er muß sowohl Beschwerden von BürgerInnen als auch von MitarbeiterInnen der Polizei bearbeiten können. Er sollte nicht dem Strafverfolgungszwang unterliegen.“* Die Forderung nach *„umfangreichen Kontrollbefugnissen“* fällt dagegen im *„grünen Sicherheitskonzept“* schon weg. Dort heißt es noch unverbindlicher: *„Wir setzen uns deshalb für Polizeibeauftragte oder Ombudsleute ein, damit BürgerInnen eine Anlaufstelle haben, um sich gegen Mißstände und Übergriffe bei einer neutralen Instanz mit ihrem Anliegen aufgehoben zu sehen“*[2]. Die Berliner PDS bringt es fertig, auch diese Forderung noch zu unterbieten. Statt von einer Kontrollinstanz gegen Übergriffe reden sie nur noch von einem *„notwendigen, kompetenten und mit Befugnissen ausgestatteten Ansprechpartner bzw. -partnerin sowohl für die Angehörigen der Polizei als auch für die Bürgerinnen und Bürger“*[8].

... und am Ende einen wegweisenden Durchbruch für sich reklamieren?

Fazit? Seien wir nicht ungerecht: Weder Grüne noch PDS sind schon stromlinienförmig ausgerichtet, bei beiden stehen Forderungen, die Machteinschränkungen der Polizei intendieren, neben solchen, die auf eine Verpolizeilichung der Gesellschaft hinauslaufen. Doch bedarf es großer prophetischer Fähigkeiten, um folgendes Szenario vorauszusehen? Nach zähem Ringen in den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und Bündnis 90/Grüne (bzw. in den „Tolerierungsverhandlungen“ mit der PDS) wird die Einrichtung fünf weiterer *„kommunaler Präventionsräte“* als Modellversuch mit wissenschaftlicher Begleitung beschlossen und womöglich werden grün-uniformierten Amtsstubenhocker in flächendeckende Fuß- und Fahrradstreifen verwandelt. Beides wird in getrennten Presseerklärungen von Grünen und PDS als großer eigener politischer Erfolg, als wegweisender Durchbruch zur *„zivilgesellschaftlichen Herstellung von Sicherheit“* reklamiert. Mit Recht. Es stand ja so in ihren Programmen.

AG Polizei und Rassismus

1 Programm der PDS zur Bundestagswahl 1998
2 Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht, Bündnis 90/Die Grünen: Zur Sache: Das grüne Sicherheitskonzept für Städte und Gemeinden 1998
3 Matthias Mahlmann, Norbert Schellberg: Rechtspolitik ohne Paragraphenstaub. Ein Überblick über bündnisgrüne Positionen. In: Stachlige Argumente 6/97
4 Marian Krüger: Bürgerrechte und Öffentliche Sicherheit. Rede auf dem 5. Landesparteitag der PDS Berlin 14.6.97
5 Sybill Klotz, Interview in Stachlige Argumente 6/97
6 Beschluß „Bürgerrechte und öffentliche Sicherheit in Berlin“ des 5. Landesparteitags der Berliner PDS, 15.6.97
7 in einer Rede vor der PDS-Bundestagsgruppe vom 7.10.97
8 Beschluß des 6. Landesparteitages der PDS Berlin: Berlin braucht Zukunft!, Nov. 1997
9 Politische Erklärung der Landesdelegiertenkonferenz Bündnis 90/Die Grünen Berlin, Jan. 98

Kommunale Kriminalprävention – kein Modell für eine alternative Sicherheitspolitik!

Fotos: Albert Zecheru



Kommunale Kriminalprävention (KKP) ist eine Strategie im Politikfeld Innere Sicherheit, die in Deutschland in den letzten zehn Jahren eine bemerkenswerte Popularität und institutionelle Umsetzung erfahren hat. Kaum ein Bundesland, das nicht unter dieser Überschrift Präventionsräte, Sicherheitsforen, Sicherheitspartnerschaften ins Leben gerufen hat oder zumindest zu installieren beabsichtigt, ganz gleich, welche Partei/en die jeweilige Landesregierung stellt. Darüber hinaus ist KKP in letzter Zeit auch noch zum Hoffnungsträger staats- und strafrechtskritischer Kräfte geworden (bei den Grün-Alternativen, bei liberalen Rechtspolitikern, bei kritischen Kriminologen). Auf der konzeptuellen Ebene ist KKP durch die zentralen Begriffe „Prävention“, „Problemorientierung“, „ressortübergreifende Arbeitsweise“ und „kommunale Orientierung“ bestimmt und versteht ihre Zielsetzung nicht nur in der Reduktion des Kriminalitätsaufkommens, sondern auch in der Erhöhung der „subjektiven Sicherheit“ im kommunalen Zuständigkeitsbereich – es geht also eigentlich um kommunale Sicherheitspolitik. Generell ist mit dieser Ausrichtung die Hoffnung verbunden, effektiver (problemangemessener und in verbesserter Koordination der verschiedenen Behörden) und bürgernäher (durch Bürgerbeteiligung an kommunalen Präventionsgremien und die systematische Erhebung der realen Probleme der Bürger im Zuständigkeitsbereich) Sicherheitspolitik auf kommunaler Ebene betreiben zu können. Darüber hinaus sind mit diesem Arbeitsansatz weitergehende Hoffnungen in zumindest zwei Richtungen verbunden: Während die einen sich davon versprechen, daß eine Sicherheitspolitik etabliert werden kann, die im Sinne von Prävention auf einer sozialpolitischen Reaktionsebene an den sozialen Ursachen von Kriminalität und Unsicherheit ansetzt, sehen andere in der KKP die Möglichkeit, über die Problem- und Situationsorientierung eine „rationale“, an Situationen statt Personen ansetzende Sicherheitspolitik zu etablieren. Beide Varianten werden dabei als Alternativen zur traditionellen Kriminalpolitik verstanden, welche mit den repressiven Mitteln



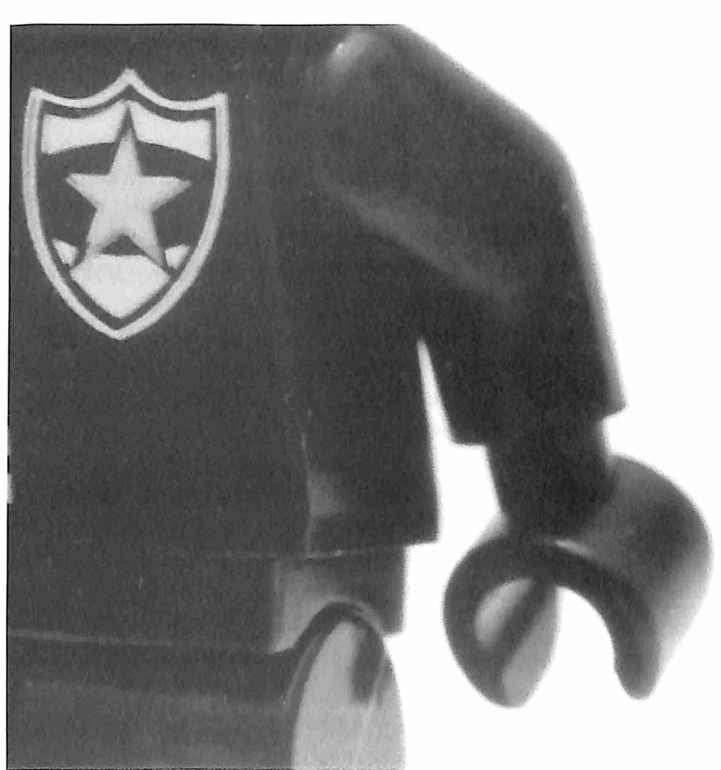
des Strafrechts auf Täter oder Störer Einfluß zu nehmen sucht. Auch wenn entsprechende Hoffnungen auf den ersten Blick plausibel sind, zerfallen sie bei einer genaueren Betrachtung sowohl der Programmatik als auch der Praxis der KKP, und es zeigen sich erhebliche Gefahren, die mit der entsprechenden Politik verbunden sind.

Prävention bedeutet keine Festlegung auf eine sozialpolitische Reaktionsebene

Unter den Begriff Prävention können sämtliche Maßnahmen gefaßt werden, die darauf abzielen, daß unerwünschte Phänomene zukünftig gar nicht mehr oder seltener auftreten. Auf welcher Ebene Präventionsmaßnahmen ansetzen, ob auf der Ebene der Sozialpolitik (Schaffung von Freizeitmöglichkeiten, Arbeitsplätzen etc.), der Technoprävention (z.B. technischer Diebstahlschutz) bzw. sonstigen Situationsgestaltung (z.B. bessere Beleuchtung von „Angsträumen" im Stadtteil) oder der Repression (Erhöhung des Bestrafungsrisikos in präventiver Absicht, Verschärfung von allgemeinen polizeilichen Kontrollen, um vermeintlich gefährliche Personengruppen zu verunsichern – „operative Präventiveinheiten" der Polizei) ist dabei vollkommen offen. Diese Unbestimmtheit der Reaktionsebene zeigt sich auch in der Praxis der KKP. Zwar finden sich in entsprechenden Kriminalpräventionsräten auch Arbeitsgruppen, die sich etwa auf Stadtteilarbeit und Wohnumfeldverbesserung konzentrieren, um darüber einen vermeintlich kriminalpräventiven Beitrag zu leisten, es gibt aber genauso AGs, die die Prävention des Fahrraddiebstahls über die Kennzeichnung und Registrierung von Fahrrädern betreiben, um damit das Entdeckungsrisiko für Fahrraddiebe zu erhöhen, sowie Arbeitsgruppen zur Prävention des Ladendiebstahls, die ausschließlich auf repressive Strategien wie Förderung der Anzeigebereitschaft der Kunden, Verhängung kollektiver Hausverbote für Ladendiebe etc. setzen. Und selbst dort, wo eine kriminalpräventive Arbeitsgruppe sich explizit auf eine sozialpolitische Reaktionsebene festlegt, bedeutet dies nicht, daß repressive Strafrechtsreaktionen durch sozialpolitische Ursachenbearbeitung ersetzt werden. Bei den im Rahmen solcher Projekte durchgeführten Maßnahmen (z.B. Entwicklung von Zusatzangeboten in der Schule, Umgestaltung eines Schulhofs, Einrichtung eines Stadtteilbüros oder Spielplatzes etc.) handelt es sich überwiegend um ganz normale Schritte der Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur im Stadtteil, die der kriminalpräventiven Begründung überhaupt nicht bedürfen und außerdem traditionell zu den Pflichtaufgaben einer bedarfsgerechten Kommunal-, Schul- und Sozialpolitik gehören und als solche auch traktiert werden sollten.

Die Orientierung an Situationen statt an Personen bedeutet noch keine progressive Sicherheitspolitik

Situationsorientierung im Rahmen kommunaler Sicherheitspolitik ist keineswegs per se unproblematischer als die Einflußnahme auf Personen. Auch über die Gestaltung von Situationen setzen bestimmte Akteure ihre Interessen durch, werden andere in ihren Möglichkeiten eingeschränkt und im Extrem aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Ist es z.B. wirklich unproblematischer, öffentliche Räume (z.B. durch den Abbau von Sitz- und Unterstellmöglichkeiten) so zu gestalten, daß Obdachlose, Bettler und Drogenabhängige keine Möglichkeiten mehr finden, sich dort aufzuhalten, als sie direkt polizeilich zu vertreiben? Fragen der Situationsgestaltung sind politische Fragen der Gestaltung des Sozialen und keine technokratischen der objektiven Identifizierung von Unsicherheitsquellen. Was für einen Teil der Bevölkerung Quelle der Verunsicherung ist, ist für einen anderen Grundvoraussetzung von Teilhabe und Lebensqualität. Was unter Sicherheitsgesichtpunkten wünschenswert erscheint, ist unter anderen Qualitätsaspekten des sozialen Zusammenlebens indiskutabel.



Problemorientierung und ressortübergreifende Arbeitsweise beinhalten ein Demokratie- und Rechtsstaatsdefizit

Die Bedeutung der Modebegriffe „problemorientiert" und „ressortübergreifend" zeigt sich erst, wenn man sich vergegenwärtigt, gegen welche Politikprinzipien sie gerichtet sind. Sie stehen für ein Gegenprogramm zur traditionellen bürokratisch-rechtsstaatlichen Politik, die sich dadurch auszeichnet, daß die einzelnen staatlichen Ressorts auf der Basis ihrer jeweiligen Zuständigkeit und gemäß der je spezifischen bürokratischen Programme tätig werden. Es verbirgt sich dahinter ein Plädoyer für Entbürokratisierung und Entformalisierung. Polizei, Ordnungsamt, Wirtschaftsbehörde, Schulbehörde, Stadtplanung etc. sollen sich von ihren bürokratisch (und rechtsstaatlich!) „verkrusteten" Einzelprogrammen und reaktiven Arbeitsformen lösen und gemeinsam und kreativ nach konzertierten Problemlösungen suchen. Für praktische Sicherheitspolitik in diesem Sinne gibt es gute Beispiele, die die implizite Problematik gut verdeutlichen. Es sind verschiedene Fälle dokumentiert, in denen alle beteiligten Behörden ihren Beitrag zur Zerschlagung von bspw. Prostitutionsmilieus oder offenen Drogenszenen geleistet haben, indem polizeiliche Kontrollen und Festnahmen intensiviert, relevante Treffpunkte durch Wirtschaftsbehörde, Gesundheitsbehörde und Ordnungsamt (Begründung: bauliche, hygienische oder nutzungsrechtliche Mängel) geschlossen, Aufenthaltsmöglichkeiten an unproblematischeren Standorten bereitgestellt und die Staatsanwaltschaft für solche Fälle sensibilisiert wurde/n. Problemorientierung und ein ressortübergreifender Arbeitsansatz eröffnen Möglichkeiten für effektivere Intervention – für gute wie für schlechte Zwecke. Die Effizienzerhöhung geschieht dabei um den Preis der faktischen Unterhöhlung rechtsstaatlicher und formaldemokratischer Sicherungen, ist in der Tendenz antiliberal und antidemokratisch. Welches die effektiv zu beseitigenden Phänomene sind, wird dabei unter dem Deckmantel der Problemorientierung nicht als Politikum, sondern als vermeintlich offensichtliches Sachproblem aufgefaßt. So verschwinden Minderheiten und Randgruppen als Träger legitimer Rechte und Interessen und werden zu möglichst effektiv zu bekämpfenden Störern.

Nicht kommunale Kriminalprävention, sondern eine demokratisch organisierte Politik des Sozialen ist gefordert

Sicherheitsprobleme sind keine technokratisch und professionell zu lösenden Sachprobleme, sondern politische Fragen, die es als solche anzugehen gilt. Dabei steht eine alternative Politik vor der Herausforderung, praktikable Modelle der demokratischen Aushandlung von Interessenkonflikten zu entwickeln und diese an weitergehende normative Prinzipien zu binden: soziale und politische Gleichheit, Minderheiten- und Individualschutz, Sicherheit als Teilaspekt von Lebensqualität etc. An realisierbaren Modellen für die Organisation entsprechender Beteiligungsprozesse mangelt es dabei weitgehend. Mit Gremien, wie wir sie z.B. aus vorhandenen Präventionsräten kennen, wird den genannten Problem nicht Rechnung getragen. Gerade in offenen, nicht formalisierten Zusammenschlüssen, wie wir sie dort finden, setzen sich die sozialen Ungleichheiten in der Gesellschaft ungebrochen durch: Es findet sich keine Repräsentation des gesellschaftlichen Interessenspektrums; über ihre Organisations- und Artikulationsfähigkeit setzen sich vielmehr genau die Interessengruppen durch, die auch in anderen Bereichen privilegiert sind. Kommunale Sicherheitspolitik hat darüber hinaus zu berücksichtigen, daß Sicherheit nur eine Dimension einer „guten Gesellschaft" darstellt und entsprechend einzubetten ist in ein umfassenderes Konzept von Kommunalpolitik. Kommunalpolitik wird ebenso wie Sozialpolitik verkürzt, verformt und instrumentalisiert, wenn sie ausschließlich auf Sicherheit ausgerichtet wird. Nicht eine ressortübergreifende Reorganisation von Kommunalpolitik als Sicherheitspolitik ist gefordert, sondern eine gemäß der genannten Prinzipien organisierte demokratische Kommunalpolitik, bei der Sicherheit als eine Zieldimension neben anderen berücksichtigt ist.

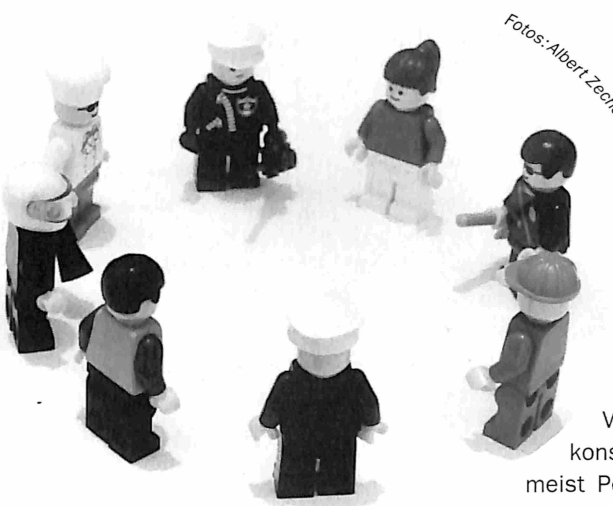
Dr. Werner Lehne
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie der Universität Hamburg

Der vorliegende Text ist eine Zusammenfassung der detaillierteren Auseinandersetzung mit KKP an anderer Stelle: Lehne, W.: Präventionsräte, Stadtteilforen, Sicherheitspartnerschaften. Die Reorganisation des Politikfeldes „Innere Sicherheit", in: T. von Trotha (Hrsg.), Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse: Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag, Baden-Baden 1996, S. 299-319; Lehne, W.: Kommunale Kriminalprävention. Die Reorganisation des Politikfeldes Innere Sicherheit, erscheint voraussichtlich in: Hitzler, R./Peters, H. (Hrsg.), Inszenierung innerer Sicherheit – Daten und Diskurse, Opladen 1998; Lehne, W.: Kommunale Kriminalprävention als alternative Sicherheitspolitik?, erscheint voraussichtlich in: Neue Kriminalpolitik, Heft 3/1998.





Vorbeugen ist besser...



Fotos: Albert Zecheru

Community Policing früher...

Gemeindeorientierte Polizeiarbeit wurde unter dem Begriff „Community Policing" aus den USA nach Deutschland importiert. Tatsächlich aber entstand Community Policing im 19. Jahrhundert in Großbritannien. Die britischen Polizisten sollten eng mit ihren Gemeinden kooperieren, um so eine breite Akzeptanz ihrer Arbeit zu erreichen. Macht und Funktion der Polizei wurden von der öffentlichen Zustimmung abhängig gemacht. Polizisten waren als Gemeindemitglieder Bürger in Uniform und sollten in einer liberalen, demokratischen Auffassung verwurzelt sein. Die kommunale Polizei war ihrer Gemeinde Rechenschaft schuldig und somit einer lokalen Kontrolle ausgesetzt.

... und heute

In der heutigen Zeit wird Kriminalität immer wieder für eine Politik der einfachen Lösungen mißbraucht. Der Terrorismus lehrte, wie schnell sich mit Ängsten Widerstände aufweichen lassen, die zur Einschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte hinderlich waren. Gleichzeitig führte die einseitig orientierte Polizeiarbeit zu einer Zentralisierung der Dienststellen, was den Abstand zu den BürgerInnen vergrößerte. Als die Polizei schließlich feststellte, daß eine adäquate Kriminalitätsaufklärung die Zusammenarbeit mit den BürgerInnen erfordert, versuchte sie, die entstandenen Defizite durch KontaktbereichsbeamtInnen aufzufangen. Doch einzelnen PolizeibeamtInnen, zuständig für mehrere tausend BürgerInnen, war es kaum möglich die notwendigen Kontakte zu dem entsprechenden Klientel zu pflegen. Beinahe zwangsläufig beschränkten sie ihre Aufgabe daher in erster Linie auf Geschäftsleute und Institutionen.

Präventionsräte – Hilfseinrichtungen der Polizei

Im Herbst 1990 wurde erstmals in Schleswig Holstein der „Rat für Kriminalitätsverhütung" ins Leben gerufen. Die künstlich geschaffene subjektive Unsicherheit sollte wieder in Einklang mit der Sicherheitslage gebracht werden.

In den folgenden Jahren findet sich in der Bundesrepublik Community Policing in den unterschiedlich organisierten Präventionsräten wieder. Ob als Sicherheitspartnerschaften, eingetragene Vereine oder amtliche Institutionen konstituiert, als Initiator fungieren meist Polizei oder Innenbehörden, wodurch die große Gefahr besteht, daß die Gremien zu reinen Hilfseinrichtungen verkommen. Mit der Initiative übernahm die Polizei oftmals die Federführung in den Räten und dürfte die Ängste mehr auf- als abgebaut haben, wenn die Aktionen „wachsamer Nachbar", „Nachbarn schützen Nachbarn", „Mach zu – dem Einbruch keine Chance" oder „Sicherheitsberatung für Senioren" lauten. Den auf verschiedenen Ebenen organisierten Räten gehören neben den öffentlichen Ämtern auch wenige Privatleute an. Ausgestattet mit einem geringen Budget und wenig Kompetenzen erscheinen die Kriminalpräventionsräte nicht selten als reine Augenwischerei. Dabei klingt deren Aufgabenstellung äußerst positiv, sollen sie doch die Entwicklung von Kriminalität und ihre Entstehungsbedingungen analysieren. Quellen für Straftaten sollen ortsnah und unbürokratisch erkannt werden, um Kriminalität verhindern zu können. Das klingt nach Ursachenforschung und Problemlösungen an der Wurzel, tatsächlich zeigt sich jedoch, daß die Fachleute für die Kriminalitätsursachen, die Kriminologen, in den Gremien so gut wie überhaupt nicht vertreten sind. Während in einigen baden-württembergischen Städten die Projekte wissenschaftlich begleitet wurden, war aus Hessen zu hören, daß Kriminologen nicht gewillt waren, ohne Bezahlung ihr Know-how in den Räten einzubringen.

Zum Verhältnis von Prävention und Repression

Dadurch wird die erforderliche Fachkompetenz der Polizei übertragen. Hier zeigt sich aber aus Erfahrung und verschiedenen Untersuchungen, daß ein umfassendes kriminologisches Wissen bei der Polizei nicht sehr verbreitet ist. Statt die kriminalpräventive Aufgabe der Verbrechensverhütung durch Einflußnahme auf Gesellschaft, potentielle Opfer und TäterInnen leisten zu können, bleibt unter der polizeilichen Federführung die repressive Problemlösung übrig. Schon die Polizeigesetze mit ihren umfassenden Eingriffsbefugnissen und Einschränkungen bürgerlicher Freiheitsrechte geben einen Hinweis darauf, daß die Polizei Prävention in erster Linie mit Repression verbindet



und nicht einmal in der Lage ist, das auch zuzugeben. Eine Polizei kann Probleme nur kurzfristig lösen. Langfristige Problemlösungen lassen sich ausschließlich durch kriminal- und sozialpolitische Maßnahmen erreichen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum die Polizei überhaupt in den Räten vertreten sein sollte. Prävention bedingt allerdings eine Abstimmung mit Repression. Denn was nutzt es, wenn legale Freiräume für Graffittikünstler geschaffen werden, die die Polizei zur Erkenntnisgewinnung nutzt? Überwiegend sind die MitarbeiterInnen aufgrund ihres Berufs in den Räten vertreten, so daß eine zeitnahe Problemerkennung kaum gegeben ist. In erster Linie sind es nämlich die BürgerInnen, die in ihrem Wohnviertel die ersten Unregelmäßigkeiten wahrnehmen. So entsteht ein Zeitverlust, der zu akuten Problemen führen kann, was letztendlich nur noch den Einsatz von Ordnungskräften zuläßt. Aus diesem Grund wird Community Policing in einem Atemzug mit dem New-Yorker-Modell der Zero Tolerance und Broken-Windows-Theory genannt. Wobei die Broken-Windows-Theory ohne die ordnungspolitischen Lösungen durchaus positive Aspekte hat.

Ausschluß Betroffener aus der Mitarbeit

Darin zeigt sich, daß die oftmals praktizierte Präventionsarbeit tatsächlich Repression ist und negative Auswüchse haben kann, die sich dann in einer abträglichen Zusammenarbeit der Behörden widerspiegelt. Die Kooperation von Ausländer- oder Ordnungsamt und Polizei verdeutlicht explizit, daß ordnungspolitische Maßnahmen sehr schnell zu Lasten der Betroffenen gehen, indem sie beispielsweise schnell abgeschoben oder mit Platzverweisen überzogen werden. Die berufsbezogene Besetzung der Räte schließt zwangsläufig Menschen aus, die zwar gesellschaftlich der Gemeinde angehören aber keine bürgerlichen Rechte haben. Bestenfalls durch Ausländerbeiräte vertreten, finden sich nicht alle notwendigen Gruppierungen in den Räten wieder. Sollen die Prioritäten nicht einseitig gesetzt werden, ist eine sinnvolle Prävention jedoch nur unter Mitarbeit Betroffener möglich. Daneben setzt eine bürgerorientierte Polizeiarbeit eine entsprechend veränderte Polizei voraus, die unter dem Stichwort Dezentralisierung und leicht erreichbare Stadtteildienststellen nur angedeutet werden kann.

Präventionsräte – Mittel zur Demokratisierung der Polizei?

Präventionsräte weisen in die richtige Richtung, wenn von einer kriminalpolitischen Arbeitsteilung zwischen Staat und Gesellschaft ausgegangen wird. Sie weisen in die falsche Richtung, wenn zugunsten privilegierter Gruppen bestimmte Sicherheitsstandards erreicht werden sollen. Gleichzeitig muß das Anliegen des Präventionsrates seines,

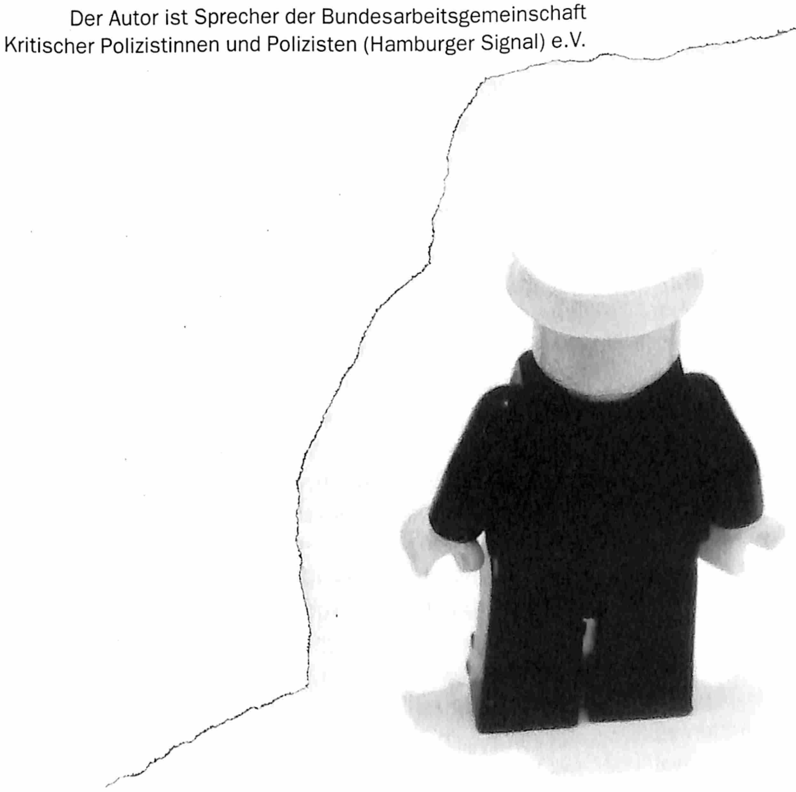
möglichst viele gesellschaftliche Gruppen zu integrieren. Daneben müssen die Präventionsräte mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet sein, die ihnen die Einflußnahme auf die Gemeinderäte gestattet. Sofern der Polizei eine beratende und keine führende Rolle in den Räten zugewiesen wird, können sie den positiven Nebeneffekt haben, daß sich die Polizei nicht alleine für die Sicherheit verantwortlich fühlt. Daraus könnte sich eine demokratische Polizei entwickeln, für die nicht mehr Recht und Ordnung an erster Stelle ihrer Prioritätenliste steht, sondern die Grund- und Menschenrechte verinnerlicht. Es könnte eine Polizei mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz nach sich ziehen, die getreu dem Motto „weniger ist mehr" effektiv arbeitet und mit Unterstützung auch effizient sein könnte. Daneben bedürfte es einer wissenschaftlichen Begleitung der Präventionsräte zumindest auf Länderebene, um so die Möglichkeit gewährleisten zu können, daß die neuesten Erkenntnisse in der Arbeit berücksichtigt werden können. Der ehemalige Präsident des Bundeskriminalamtes Horst Herold wünschte sich eine gesellschaftssanitäre Polizei. Herold wäre Unrecht getan, wenn man ihm damit polizeiliche Allmachtphantasien unterstellte. Vielmehr ging er von einer demokratisch orientierten Polizei aus, die durch Prävention Probleme löst und somit Repression nicht mehr notwendig macht oder zumindest stark begrenzt. Eine Chance, die durch Kriminalpräventionsräte gegeben sein könnte, wäre da nicht die Praxis, die uns eines besseren belehrt. Bürgerwehrorientierte Ansätze haben sich nämlich ebenso daraus entwickelt wie eine engere Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten im öffentlichen Raum.

Jürgen Korell

Der Autor ist Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V.

Unter dem Titel „Safer City – Infos über die deutsche Sicherheits- und Ordnungspolitik" **gibt es im Internet eine WebSite der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten. Die Adresse ist: http://home.pages.de/safercity. Thematisiert wird vor allem die zunehmende Ausgrenzung von Randgruppen durch eine Sicherheitspolitik, die besonders die Interessen von Geschäftsleuten berücksichtigt und die Rechte von Menschen, die nicht in das Bild der modernen, konsumorientierten Stadt passen, mißachtet. So geht es z.B. um Übergriffe von privaten Sicherheitsdiensten (z.B. ungerechtfertigte Hausverbote, mangelnder Datenschutz) auf Menschen, die äußerlich nicht dem Erscheinungsbild eines erwünschten Kunden entsprechen. Weitere Themen sind: Die Privatisierung von öffentlichem Raum (Kommerzialisierung der Innenstädte) – Besondere Vollzugs-/ Ordnungsdienste, Hilfspolizeien) der Städte – Wie soll städtischer Lebensraum aussehen? (gesellschaftlich und kulturell) – Wie hat sich der Lebensraum Stadt im Laufe der Zeit verändert Wer Interesse an, oder Informationen zu, diesen Themen hat, wird um Mitarbeit gebeten. Ein bundesweiter Städtereport ist in Planung, daher sind besonders kommunale Pressemeldungen (Zeitungsausschnitte) sehr erwünscht.**





„Ohne unabhängiges Gremium gibt es keinen Fortschritt"

Gemeindenahe Polizeiarbeit und Kontrollkommissionen in Großbritannien und ihre Sinnlosigkeit

Community Policing war in den 80-er Jahren in Großbritannien ein gängiger Begriff, der für den Bobby auf Streifengang stand, der hilfsbereit den Menschen im Kiez beisteht. Dies war jedoch nur die öffentlichkeitswirksamste Variante des *Community Policing*. Andere Konzepte, die unter diesem Stichwort liefen, waren die sogenannten *Neighbourhood-Watch* Programme, bei denen Nachbarn angehalten waren, wachsam zu sein und Verdächtiges und Verdächtige zu melden, sowie *„Multi-Agency"*-Ansätze, deren Konzeption versuchte, die Polizei mit SozialarbeiterInnen, Schulen und lokalen Gruppen im Gemeinwesen zusammenzubringen. Vor dem Hintergrund sich gleichzeitig verschärfender Polizeigesetze wurden diese Maßnahmen von politischen Gruppen von Beginn an als „sanfte" Polizeistrategie eingeordnet, die nicht zuletzt zu polizeilicher Informationsbeschaffung dienen und Nachbarn in lokale Spione verwandeln konnte. Bestandteil von *Community Policing* war jedoch auch das Einrichten von *Police Community Consultive Groups*, eine Bezeichnung, die vielleicht am besten mit „Beratungsgruppe zwischen Polizei und Kommune" übersetzt werden kann. Diese Gruppen wurden geschaffen u.a. als Reaktion auf die Scarman-Kommission, die 1981 nach den Aufständen im Londoner Stadtteil Brixton eingesetzt worden war. 17 Jahre später begann im vergangenen März eine andere Kommission ihre Arbeit. Sie untersucht das Versagen der Polizei bei den Ermittlungen im Fall von Stephen Lawrence, einem schwarzen Jugendlichen, der 1993 in Süd-London von Rassisten erstochen wurde. Obwohl die Täter hinlänglich bekannt sind, ist es aufgrund der Polizeiarbeit nie zu einem Strafprozeß gekommen. Die Untersuchung hat Tag für Tag der britischen Öffentlichkeit Einblick in den Zustand der Polizei und ihres Rassismus verschafft. Angefangen damit, daß die ermittelnden Beamten entlang der Stereotypien in ihren Köpfen mehr damit beschäftigt waren, den schwarzen Freund des Opfers zu verhören als den zahlreichen Hinweisen auf die Täter ernsthaft nachzugehen, über die Aussage eines Beamten, der angab, nach 25 Dienstjahren die Regeln zur Voraussetzung einer Festnahme nicht verstanden zu haben, bis zu den Vorgesetzten, die in ihren Berichten eben diese Vorgehensweisen ihrer Kollegen verschleierten. Dies ist der Hintergrund für das folgende Gespräch mit Judith Woodward von der *National Assembly Against Racism,* einem Bündnis schwarzer und anderer anti-rassistischer Organisationen und Gruppen. Das Bündnis arbeitet u.a. zum Thema Flüchtlinge und Asyl und zum Rassismus in der Polizei.

AG Polizei und Rassismus: Wie ist eure Einschätzung des *Community Policing* hinsichtlich des Rassismus in der Polizei ?

Judith Woodward: Um genau zu sein, wurde es von der schwarzen *Community* und antirassistischen Gruppen nie als eine angemessene Antwort angesehen. Während der Scarman-Untersuchungsbericht als solcher gute Aspekte enthielt, war *Community Policing* immer bedeutungslos. Es hatte keine wirkliche Bedeutung im Hinblick auf das Problem des Rassismus in der Polizei. Als Folge des Scarman-Berichtes wurden in einigen Gegenden *Police Community Consultative Groups* eingerichtet. Dies wurde als *Community Policing* bezeichnet, hatte jedoch letztlich nichts mit einem wirklichen *Community Policing* zu tun, das im Dienste der *Community* stehen und zum Beispiel deren Zusammensetzung reflektieren würde. Es war lediglich beratend und hat keine Machtbefugnisse. Diese Gruppen ersetzen nicht die gesetzlichen Gremien, die Ämter für Polizeiangelegenheiten *(Police Authorities)*, die einige, wenn auch sehr begrenzte Befugnisse haben. Aber als eine Einrichtung zwischen der Kommunalverwaltung und der Polizei können auch diese Behörden die Entscheidungen des Polizeichefs nicht außer Kraft setzen. Sie haben nur beratende Funktion und können z. B. darauf dringen, daß die Polizei sich mit einem Problem „beschäftigt". Mit der Abschaffung der Londoner Stadtverwaltung Mitte der 80-er Jahre wurde das Amt für Polizeiangelegenheiten ebenfalls abgeschafft, so daß das Innenministerium unmittelbar die *Police Authority* in London wurde.
Was eingerichtet wurde in London, waren *Police Community Consultative Groups*. Eine ist z. B. die in Lambeth, in einem Teil Londons, der Brixton einschließt. Sie haben Treffen,

die manchmal sehr erregt sind, und wenn große Angelegenheiten auf der Tagesordnung stehen mit der schwarzen *Community*, erscheint der zuständige oberste Polizeibeamte auf diesen Treffen und diskutiert. Diese Treffen sind, was sie beanspruchen zu sein. Sie sind konsultierende Treffen für eine gewisse Diskussion. Und bei machen Anlässen hat dies zumindest einen Ausdruck der Spannungen zugelassen, die existieren. Es läuft jedoch nicht auf irgendeine Kontrolle der Polizei hinaus. Und deshalb löst es nicht die grundsätzlichen Probleme, die im Verlauf der Stephen Lawrence-Untersuchung deutlich geworden sind. Sie hat den absolut tief verwurzelten institutionellen Rassismus in der Polizei sichtbar gemacht und es ist genau dessen Existenz, den der Scarman-Bericht sich weigerte zu attestieren.

Konnten *Police Community Consultative Groups* eurer Erfahrung nach rassistische Einstellungen und rassistische Gewalt auf Seiten der Polizei reduzieren?

Nein, denn tatsächlich ist es schlimmer geworden seit dem Scarman-Report vor 17 Jahren. Es gab in den letzten Jahren eine ganze Reihe schwarzer Leute, die in Polizeigewahrsam gestorben sind. Und in den 90-er Jahren gab es mehrere absolut aussagekräftige Fälle rassistischer Morde und schwerer rassistischer Angriffe, für die niemand vor Gericht gestellt wurde. Was sich im Verlauf der Lawrence-Untersuchung besonders klar gezeigt hat, ist eine rassistische Reaktion auf Seiten der Polizei gegenüber den Opfern rassistischer Gewalt und ein völliges Versagen, ernsthaft zu ermitteln. Die Ansicht der Scarman-Untersuchungskommission war, daß es keinen institutionellen Rassismus gibt, lediglich einige verfaulte Äpfel und gleichzeitig einen Zusammenbruch der Kommunikation zwischen der Polizei und den schwarzen *Communities* im besonderen. Und was sie dann eigentlich mit *Community Policing* meinten, war, Kommunikationswege zu schaffen zwischen der Polizei und den schwarzen *Communities*. Das muß ja nicht schlecht sein, aber es läuft lediglich auf einen Verbindungskanal zwischen der Polizei und den schwarzen *Communities* hinaus.

Wie wurde im Konzept der *Police Community Consultative Groups* definiert, wer die *„Community"* ist?

Die *„Communities"* gibt es: Organisationen, NGO's, verschiedene Gruppen und Organisationen, die alle zu diesem Prozeß eingeladen worden sind. Die Definition der *„Communities"* ist nicht das Problem, aber das ist eine Quasselbude.Und in einigen Gegenden, wo besonders aktive Gruppen zur Beobachtung der Polizei oder andere Organisationen existierten, die im Konflikt mit der lokalen Polizei lagen und sich um Fälle gekümmert haben, hat die Polizei u.a. so reagiert, daß sie versuchten, diese Gruppen auszuschließen und sich mit anderen Organisationen zu konsultieren. So konnten sie zeigen, daß sie mit lokalen Organisationen reden. Nur haben sie dann eben nicht mit denen gesprochen, die ein Schlüsselinteresse an der Polizeiarbeit haben. Das ist sicher ein Problem, aber wir reden hierbei wirklich nur über Besprechungen und Konsultationen.

Welche Veränderungen wären eurer Meinung nach erforderlich, um die Polizei für ihr rassistisches Handeln haftbar machen zu können?

Für die Beschwerden gegen die Polizei gibt es ein nationales Gremium, die *Police Complaints Authority*, das formal unabhängig ist von der Polizei und von der Regierung ernannt wird. Wir haben jedoch zwei Kritikpunkte. Erstens ist die Zusammensetzung dieses Gremiums sehr von ehemaligen Polizisten dominiert, die die Regierung ernennt, da sie die Erfahrung hätten. Das bedeutet jedoch, daß das Netz von „alten Jungs" und der Korpsgeist der Polizei sich in diesem Gremium zur Bearbeitung von Beschwerden fortsetzt. Zweitens werden die Untersuchungen über Beschwerden und die Sammlung von Beweisen, die dem Gremium dann als Entscheidungsgrundlage dienen, von der Polizei selbst durchgeführt. Hier in London ist die Polizei in Bezirke aufgeteilt. Ein Bezirk untersucht dann die Vorgänge in einem anderen. Deshalb existiert ein völlig geschlossener Kreis in der Untersuchung. Das Untersuchungsteam weiß, daß Beweise zurückgehalten werden, weiß, daß Fragen nicht wirklich beantwortet werden, weiß, daß Vorgesetzte Vorgänge vertuschen. Doch weil sie alle Teil dieses Korpsgeistes sind, drängen sie nicht auf Klärung. Wo es um Rassismus in der Polizei geht, wissen wir bei einer sehr großen Anzahl von Fällen, daß diese Untersuchungen sehr begrenzt waren, weil sie eben nicht über diesen engen Kreis innerhalb der Polizei hinausgingen. Deshalb glauben wir, daß ein Gremium, das sich mit Beschwerden zur Polizei beschäftigt, nicht nur unabhängiger sein muß im Hinblick auf seine personelle Zusammensetzung, sondern es sollte auch sein eigenes unabhängiges Untersuchungsgremium haben. Die Polizei lehnt das natürlich völlig ab als Einmischung in die Polizeiarbeit. Es hätte auch gesetzliche und verfassungsrechtliche Konsequenzen, da es bedeutet, ein Gremium zu konzipieren, das die Polizei kontrollieren kann. Deshalb gibt es einen sehr ausgeprägten Widerstand dagegen sowohl bei der Polizei als auch im Innenministerium. Es würde wirklich den Charakter der Polizei verändern. Aber wir vertreten, daß es keinen Schritt vorwärts gibt außer die Einrichtung eins völlig unabhängigen Gremiums.

Wenn man Maßnahmen ergreifen will, die die Situation verbessern, ist jeweils die Frage, ob es ein Schritt nach vorne ist, der es ermöglicht, Rassismus in der Polizei zu reduzieren, auch wenn es ihn nicht abschafft, oder ob man die Polizei mit einem Feigenblatt für ihr fortgesetztes rassistisches Verhalten ausstattet? Hier kommen wir auf das *Community Policing* zurück. Es war nicht mehr als ein Feigenblatt: „Wir diskutieren mit der schwarzen *Community*, wir haben eure Beschwerden gehört, wir berücksichtigen sie"... aber nichts wurde berücksichtigt und die Situation verschlechterte sich.

Interview und Übersetzung von
Thomas Quehl/AG Polizei und Rassismus

Zero Tolerance

Früh übt sich: Vor der Polizei hast du dich in Acht zu nehmen

Die Organisation „Lower East Side Call for Justice“ entstand, nachdem Rodney King in Los Angeles brutal von Polizisten zusammengeschlagen worden war – die Bilder gingen damals um die Welt. Dieser Vorfall brachte zu Bewußtsein, daß ähnliche Gewalttaten der Polizei überall passieren können – sogar in der eigenen Wohnung. Die Organisation begann eine Petitionskampagne zu organisieren, mit der neue Verfahren gefordert wurden, die Kontrollstrukturen der Polizei zu beobachten und kontrollieren. Außerdem ging es um effektive Methoden, die es ermöglichen sollten, kriminelle und korrupte Polizeibeamte vor Gericht zu bringen. Schließlich wurde 1992 eine neue Institution geschaffen, das Civilian Complaint Review Board (CCRB). Aufgrund seiner Zusammensetzung und willkürlicher Einmischungen des Bürgermeisters war diese neue Institution jedoch absolut ineffektiv. Die CCRB hatte keine ausreichende Finanzierung und es fehlte an Personal. Die Verfahren schrieben eine Begrenzung des Untersuchungszeitraumes auf 18 Monate vor, doch die Polizeichefs behinderten die Untersuchungen, indem sie sich weigerten, der Kommission rechtzeitig Zugang zu den Fakten zu verschaffen, die notwendig waren, um Schlußfolgerungen ziehen zu können. Wenn Fälle an die Stelle für Innere Angelegenheiten der Polizei weitergegeben wurden, mußten die Polizisten, über die Beschwerden vorlagen, selten mehr als einen Klaps auf den Handrücken fürchten. Das ist auch heute noch so, obwohl die Beschwerden über Polizeigewalt im ersten Quartal 1998 24% aller Beschwerden ausmachten.

William Brattons Kampf gegen die Kriminalität

„Zero Tolerance“ heißt das Schlagwort, das kreiert wurde, um die politischen Praktiken zu beschreiben, die von William Bratton nach seiner Ernennung zum Police Commissioner von New York City initiiert wurden. Sie sollten den Rahmen für seinen Kampf gegen die Kriminalität abgeben. Diese politischen Praktiken beinhalteten verbesserte Technologie, den Gebrauch von Computern, um Kriminalität zu verfolgen und problematische Distrikte aufzuzeigen, weiterentwickelte Waffen, die weite Verbreitung von Überwachungsinstrumenten in öffentlichen Räumen und neue Patrouillengänger, sowie den verstärkten Einsatz von Beamten in Zivil. Es wurden Anreize geschaffen, durch die Distriktbeamte dafür belohnt wurden, wenn sie die Kriminalitätsrate in ihrem Gebiet verringern konnten, jeder Zuwachs wurde bestraft. Darüberhinaus wurde eine Reihe dubioser taktischer Maßnahmen verankert, wie zum Beispiel die rassistische Profilerstellung. Außerdem wurde eine Elite-Spezialeinheit, die sich dem Drogenproblem widmen sollte, gebildet. Diese Spezialeinheit führte eine Reihe von Razzien durch, um Rauschgift von der Straße zu schaffen. In jüngster Zeit werden von dieser Eliteeinheit jedoch Überfälle auf private Häuser durchgeführt – oft unter unhaltbaren Umständen. Der vierte Zusatz zur US-Verfassung stellt sicher, daß „niemand seines Lebens, seiner Freiheit oder seines Besitzes ohne einen entsprechenden gerichtlichen Prozess beraubt“ werden darf. Dennoch behauptet der Bürgermeister, Rudolph Giuliani, daß es laut Verfassung nicht erforderlich ist, daß die Polizei einen begründeter Verdacht haben muß, wenn sie eine Durchsuchungs- und Zerstörungsmission wegen möglichen Drogenbesitzes in der Wohnung von jemandem durchführt. Innerhalb eines Monates wurden mindestens vier Wohnungen fälschlicherweise heimgesucht. Familien wurden aus ihrer gewohnten Umgebung heraus-





gerissen, ihre Möbel und ihr Hab und Gut bei Übergriffen zersört, die auf die Aussagen von unzuverlässigen oder Rache suchenden Informanten hin initiiert waren.
Eine andere Taktik, die von der Polizei mißbraucht wird, ist das sog. „Filling". Wenn einer Straftat Verdächtigte auf einer Polizeiwache in einer Reihe aufgestellt werden, um von Kriminalitätsopfern identifiziert zu werden, werden manchmal unschuldige Zuschauer benutzt, um die Reihen aufzufüllen. Um „Verdächtige" für die Aufstellung zu finden, streift die Polizei durch Bezirke mit einem großen Minderheitenanteil, wie zum Beispiel Harlem, um dort Jungen im Teenageralter zu finden. Die Eltern werden in den wenigsten Fällen davon in Kenntnis gesetzt, wenn ihre Kinder zu solchen Zwecken eingesetzt werden, und die Jungen sind nicht selten gezwungen, eine Nacht getrennt von ihren Familien zu verbringen. Es kommt auch vor, daß solche „Filler" fälschlicherweise identifiziert und verfolgt werden. (...)

Die „blaue Wand des Schweigens"

Zwar sank die Kriminalitätsrate nach der Einführung von Zero Tolerance dramatisch. Allerdings fiel die Kriminalitätsrate im Vergleichszeitraum sowohl in den meisten der größten Metropolen in den USA als auch in vielen kleineren Städten. Eine so umfassende Veränderung kann wohl kaum ausschließlich auf Brattons Praktiken zurückzuführen sein. In einigen Vororten ist man darüber auch ganz und gar nicht glücklich: Beamte im Norden des Bundesstaates New York behaupten beispielsweise, daß die Stadt nun ihre Kriminellen exportiert, ganz so, wie sie es früher mit ihren Obdachlosen getan hat. (...)
Wenn es darum geht, das Recht von Opfern der Polizeigewalt einzuklagen, ist das größte Hindernis die „blaue Wand des Schweigens". Es hat Tradition, daß Polizeibeamte nur ungern Informationen über ihre Kollegen weitergeben. Dieser Verhaltenskodex, der sich schon lange eingebürgert hat, wird sogar von den Beamten befolgt, die sich um innere Angelegenheiten kümmern sollen und somit eigentlich die Aufgabe hätten, als Schießhunde dafür zu sorgen, daß keiner über die Stränge schlägt.
New York City wird derzeit von Darryl Barnes auf 76,4 Mio. $ verklagt. Der Kläger ist von der Hüfte ab gelähmt, seitdem er von dem Polizeibeamten Franz Jerome angegriffen und in den Rücken geschossen wurde. Der in diesem Fall mit der internen Untersuchung beauftragte Beamte war Gil Alvarez, der ausgezeichnete Arbeit leistete. Allerdings wurde es ihm auf direkte Anweisung des Polizeipräsidenten Howard Safir hin untersagt, den Fall zum Distriktbevollmächtigten weiterzuleiten und Fotografien des Körpers von Mr. Barnes als Beweise zu verwenden. Am bedeutendsten aber war, daß er einen Bericht, der von einem polizeieigenen Mediziner erstellt worden war, nicht präsentieren durfte. Alvarez behauptet, daß er aus seiner Stellung flog, nachdem er sich geweigert hatte, Beweise unter den Tisch zu kehren.[1]
In dem ähnlich gelagerten Fall von Manuel Villa wird Alvarez beschuldigt, den Polizeicomputer in unangemessener Weise dazu benutzt zu haben, Informationen zu bekommen. Alvarez hat auf Bundesebene einen Prozeß angestrengt, indem er dagegen klagt, daß er verfolgt und abgesetzt wurde, nachdem er sich mit diesen beiden Fällen befaßt hatte. Die Auswirkungen dieser Polizeitaktik sind in ärmeren Gegenden von New York City mit einem großen Bevölkerungsanteil von Minderheitenangehörigen besonders deutlich zu spüren. Kinder afro- oder lateinamerikanischer Herkunft lernen früh, daß sie sich vor der Polizei in acht nehmen müssen. Zahlreiche Organisationen (darunter auch Lower East Side Call For Justice) halten Seminare ab, in denen sie Jugendlichen beibringen, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie mit der Polizei zu tun bekommen.



Alle Motive sind aus einer Broschüre des „Lower East Side Call for Justice" zum Verhalten bei Verhaftungen.

Bürgermeister Gulianis Politik

Das Problem ist jedoch nicht nur auf die Polizei beschränkt. Eine von Giulianis ersten Amtshandlungen als Bürgermeister bestand darin, Rechtsanwälte anzugreifen, die Arme juristisch unterstützen. Er fällt beständig Richtern in den Rücken, die sich auf den vierten Zusatz der amerikanischen Verfassung berufen und faire Prozesse verlangen. Krankenhäuser in Gegenden, die überwiegend von Minderheiten bewohnt werden, hat er schließen lassen, privatisiert oder ihnen das Budget gekürzt. Er hat die Gewerkschaften attackiert, die mit der Stadt verhandelten. Er hat harte und möglicherweise verfassungswidrige Gesetze für Straßenhändler und Taxifahrer verkündet. Privaten Gruppen, die Dienstleistungen wie Kinderbetreuung oder Hospize für Aidskranke anbieten, hat er die finanzielle Grundlage entzogen. Die Schulen läßt er verkommen. Er ist so weit gegangen, daß ein angesehenes Mitglied der afroamerikanischen Gemeinde, Pastor Calvin Butts, ihn öffentlich als einen Rassisten, der sich auf faschistischen Wegen bewegt, bezeichnet hat.
Bürgermeister Giuliani startete einen Versuch, seinen Ruf zu verbessern und sein Image wiederherzustellen, indem er eine Spezialeinheit einsetzte, deren Aufgabe es sein sollte, die Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden über die Polizei zu beurteilen und Vorschläge zu deren Verbesserung zu machen. Die meisten der von dieser entgegenkommenden Kommission erteilten Ratschläge waren schwach und uneffektiv. Dennoch entließ der Bürgermeister sie. Eine Minderheit von drei Kommissionsmitgliedern jedoch verfaßte ein 86-seitiges Dokument mit Vorschlägen. Darin heißt es: „Mit erstaunlicher Vorhersehbarkeit haben Bürgermeister und Polizeipräsidenten darauf insistiert, daß Polizeiübergriffe eine seltene Ausnahme darstellen. Die Fakten strafen diese Aussage Lügen... Im Zeitraum von 1994 bis 1996 reichten die Bürger der Stadt nahezu 10.000 Anschuldigungen gegen Beamte der New Yorker Polizei wegen gewalttätigen Vorgehens ein. Bei der Polizeibrutalität handelt es sich nicht um auf Irrtümern beruhenden Einzelfälle."

Koalition gegen Polizeiübergriffe

Wir, Lower East Side Call for Justice, unterstützen gewaltfreie Aktionen zivilen Widerstands, wenn es zu ernsthaftem Mißbrauch von Seiten der Autorität kommt. Darüberhinaus fordern wir, daß Polizeikommandeure für Straftaten, die von Polizisten ihrer Dienststelle begangen werden, verantwortlich gemacht werden, so, wie sie jetzt für Straftaten verantwortlich gemacht werden, die Zivilisten in ihrem Abschnitt begehen. Wir glauben, daß die allgemeine Besorgnis wächst, da die offizielle Sanktionierung von durch die Polizei verübten kriminellen Taten offener Ausdruck des Polizeistaats ist. Jüngste Demonstrationen haben gezeigt, daß die Öffentlichkeit sich des Mißbrauchs des polizeilichen Gewaltmonopols bewußt ist, hinter dem oft eine starke rassistische Absicht steckt. Lower East Side Call For Justice beteiligt sich derzeit an einer breiten Koalition von Unterstützergruppen und Wohlfahrtsorganisationen, die sicherzustellen versuchen, daß Polizeibeamte für ihre Aktionen zur Rechenschaft gezogen werden. (...) Zur Koalition gehört auch New York City Police Watch, ein Programm, das vom Ella Baker Center entwickelt wurde, um Übergriffe und Mißbrauch durch die Polizei zu dokumentieren. Die Organisation unterhält eine Hotline, um Beschwerden entgegenzunehmen, und ist darauf eingerichtet, Opfer von Polizeimißbrauch an eine Reihe von mit dem Projekt verbundene Rechtsanwälten weiterzuvermitteln. Besonders wichtig ist auch, daß die Informationen, die in den halbstündigen Telefongesprächen mit den Opfern in Erfahrung gebracht werden, kodifiziert und in einer Datenbank gespeichert werden. In Verbindung mit der entsprechenden Software ist dies ein hervorragendes Instrument, um problematische Dienststellen oder Beamte, die eine längere Vorgeschichte mißbräuchlichen Verhaltens aufzuweisen haben, zu identifizieren. Ausdrucke können der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Derzeit bemüht sich die Organisation, Unterstützergruppen auf die Beine zu stellen, die mißhandelte BürgerInnen unterstützen.
Positiv anzumerken ist, daß die Medien aufgrund der Aktivitäten vieler Organisationen und Basisgruppen polizeilichen Mißbrauch durch Autoritäten ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt haben, daß Ankläger auf lokaler und auf Bundesebene sichergestellt haben, daß Anklage erhoben wird und daß die Geschworenen in wachsendem Maß Beamte für schuldig befunden haben.

Franz Lehmann, Executive Committee
James Bauer

Beide Autoren arbeiten für:
Lower East Side Call For Justice, P.O. Box 332,
128 East Broadway, New York NY 10002-9998
Tel./FAX (nach vorherigem Anruf): 212-964-9681

1 New York Times, 5.5.1998

Alles nur ein Mißverständnis

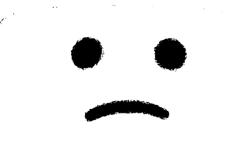
Interkulturelles Training in Behörden

„Wenn jetzt nun ein nichtdeutscher Besucher ins Amt kommt, dem irgendwie die Sozialhilfe gekürzt wurde und der nun ausrastet..., sind ja jetzt die Mitarbeiter geschult...und wissen, wenn sie angespuckt werden..., daß das Kulturgut ist....“

...zitiert die taz vom 23.6.98 den CDU-Abgeordnete Opuchlik in der Debatte über die Einführung interkultureller Trainings für die Mitarbeiter eines Berliner Sozialamtes. So empörend diese reaktionäre Polemik auch sein mag, gegen den Strich gelesen trifft sie den Kern des Problems interkultureller Trainings für BeamtInnen unliebsamer Behörden. Weder beim Sozialamt, noch bei der Polizei geht es um kulturelle Mißverständnisse, sondern um die Durchsetzung repressiver und existenzgefährdender Gesetze und Verordnungen. Deren Auswirkungen werden durch eine kulturell verträgliche Präsentation kaum angenehmer für die Betroffenen. Kein Geld ist kein Geld und bleibt kein Geld und ein Polizist, der einen Aufenthaltsstatus überprüft bleibt trotz interkulturellen Einfühlungsvermögens der Auslöser, der die Abschiebung ins Rollen bringt. Gegenwehr ist in jedem Fall „kulturell“ unerwünscht.

Interkulturelle Trainings – was steckt dahinter?

„Wir leben in einer Welt des Wandels und der Konflikte, die aus der Konfrontation verschiedener Erfahrungen, Kulturen, Lebensweisen und politischer Ziele erwachsen. Die Gewalt in den Schulen... ausländerfeindliche Ausschreitungen und sich erneuernder Antisemitismus... demonstrieren..., wie schwer es fällt ‚die anderen‘ in ihrer jeweiligen Besonderheit zu akzeptieren und Vielfalt als Bereicherung, nicht als Bedrohung zu erfahren“.[1] Gegen diese Bedrohungsgefühle hilft das interkulturelle Training. In diesen Trainings wird Rassismus als Ausdruck eines falschen Bewußtseins betrachtet und bearbeitet. Rassistische Verhaltensweisen und Einstellungen gelten als Folge von falscher Information, Ignoranz, fehlendem Einfühlungsvermögen oder Mangel an Respekt gegenüber „dem Anderen“. Eine schlüssiger Ansatz zur Erklärung des gesellschaftlichen Phänomens Rassismus läßt sich in keiner Trainingsbeschreibung finden. Mal wird Rassimus reduziert auf ein Kommunikationsproblem, mal psychologisch mit mangelndem Selbstbewußtsein erklärt oder als Reaktion auf Überforderungen der Menschen durch die Kompliziertheit der modernen Welt interpretiert. Der zentrale Punkt, an dem Rassismus kuriert werden soll, ist das Vorurteil. Es gilt ein Informationsdefizit auszugleichen, denn „Konflikte entstehen durch Mißverständnisse und Wertdifferenzen.“[2] Die kulturelle Vielfalt der Metropolen, so wird festgestellt, stellen die Bewohner vor neue Herausforderungen „Sie brauchen mehr soziale Handlungs-





Interkulturelle Trainings bei der Polizei: einige Beispiele

Im März 1996 führte Aktion Courage in Zusammenarbeit mit der Polizei Bonn ein Pilotprojekt unter dem Namen „Grüne gehen Fremd – Fremde sehen grün“ durch. Eine Woche lang lebten zehn Bonner PolizistInnen bei MigrantInnen um „gegenseitig Vorurteile abzubauen.“ Die Presse sollte als Multiplikator dienen und nahm diese spektakuläre Zusammenführung von Polizei und „ausländischen Mitbürgern“ auch gerne und massiv (64 Beiträge) auf.

Im Rahmen eines EU-Projektes führt die Trainingsoffensive zusammen mit dem Büro gegen ethnische Diskriminierung Berlin Brandenburg (BDB) und der Ausländerbeauftragten in Berlin interkulturelle Trainings bei der Polizei durch. Die Trainingsoffensive wurde 1994, im Jahr der „Polizeiskandale“ von Hamburg und Bremen, unter der Schirmherrschaft der Berliner Ausländerbeauftragten Barbara John, gegründet. Ziel des Vereins ist die Förderung „kulturübergreifende Kommunikationsprozesse“. Das BDB ist ein Zusammenschluß von fünf MigrantInnenvereinen. Die Trainings bestehen aus der Durchführung des (ursprünglich für die Schule konzipierten) Inselspiels, das von MitarbeiterInnen der RAA (Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen) in Berlin erstellt wurde, und einer Informationsveranstaltung über ethnische Diskriminierung und institutionellen Rassismus. Die Trainings werden bei PolizeischülerInnen, in Fortbildungsseminaren und zur Ausbildung polizeieigener Trainer durchgeführt. Seit 1994 haben 2200 PolizistInnen an solchen Trainings teilgenommen (von 21.000 PolizistInnen).

„Eine Welt der Vielfalt“ ist der 1985 gegründete deutsche Zweig der Anti-Defamation-League, die 1913 in den USA gegründet wurde. Der Verein führt interkulturelle Trainings zum Verlernen von Vorurteilen und der Nutzung kultureller Vielfalt als Ressource, in Betrieben, Schulen, bei BGS, Bundeswehr und Polizei durch. Barbara John, Ignaz Bubis und Ingrid Stahmer tragen die Schirmherrschaft. Das erste Pilotseminar fand im April 1997.

kompetenz für den Umgang mit Fremden"[3] Es finden sich auch Hinweise auf institutionellen Rassismus in den Trainingsbeschreibungen, seine Ursache bleibt aber im Dunkeln. Man bewegt sich eben im Reich der Zwischenmenschlichkeit. Der Blick für strukturellen Rassismus wird völlig verstellt, denn eine rassistische Gesellschaft wird reduziert auf die Summe individuellen Fehlverhaltens. Die Trainingsmethoden zum Erlernen „interkultureller Konfliktfähigkeit und Toleranz"[4] sind Rollenspiel, Selbsterfahrung, Stärkung der eigenen kulturellen Identität, Aufklärung über fremde Kulturen oder die Zusammenführung von deutschen BeamtInnen mit AusländerInnen zum Kennenlernen. Mit einem Sammelsurium lerntheoretischer Versatzstücke wird auf die Wissenschaftlichkeit der Methode verwiesen. Das Inselspiel, ein Planspiel, ursprünglich zur Gewaltprävention für die Schule entwickelt und inzwischen bei Bundeswehr und Polizei eingesetzt, preist sich an als „besonders wirkungsvolle Möglichkeit (gegen Rassismus B.S.) zu handeln".[5] Eine Insel wird heimgesucht von einer Welle deutscher Flüchtlinge, die Einlaß begehren. Auf der Insel gibt es bereits eine deutsche Minderheit, es gibt „Deutsche raus!"-Organisationen, eine Regierung usw. „Der Beamte und der Hausmeister, der Minister und der Clown und der Flüchtling sind alles Rollen, die die Gesellschaft mit Eigenschaften ausgestattet hat, die ihre Inhaber oft in vielen Jahren mühsam lernen mußten. Rollen können unterschiedlicher Natur sein: (...) Wer solche Rollen übernimmt, den beeinflussen sie (...) Aber man kann die Fähigkeit zu einem distanzierten Umgang mit ihnen und die Kraft zu ihrer Aus- und Umgestaltung fördern – zum Beispiel durch die spielerische Übernahme fremder Rollen."[6] Dabei werde die ganze Person von der fremden Rolle ergriffen, man könne sich so als ein anderer, eine andere erleben. „Alternative Möglichkeiten des Lebens können dadurch spürbar werden und andere Werte in einem auf diese Weise veränderten Kontext als sinnvoll entstehen"[7] Soziale Hierarchien und Herrschaftsstrukturen verdunsten hier zu einem Zusammenspiel von Menschen, die in Rollen stecken. Das „so tun als ob" als „erfahrungsorientiertes Lernen" mutet im Verhältnis zu realen Lebenserfahrungen regelrecht zynisch an und sollte diese Lernmethode Erfolg haben, so müßten derart geschulte BeamtInnen angesichts der Folgen ihres amtlichen Tuns massenweise den Dienst quittieren. Es geht nicht darum, den Sinn von Rollenspielen oder von Aufklärung und der Auseinandersetzung mit unbewußten rassistischen Denk-und Verhaltensmustern grundsätzlich infragezustellen. Hier werden diese Methoden aber losgelöst aus einem politischen Kontext. Und nur so sind sie für die offizielle Politik verwertbar und für Behörden akzeptabel. Das materielle gesellschaftliche wie individuelle Interesse an Rassismus als Mittel, den Zugang zu Macht und Ressourcen gegen andere durchzusetzen oder zu verteidigen wird verschleiert. Bereits in der Benennung als „Interkulturelle Trainings" werden Machtverhältnisse ignoriert und Ungleiches, nämlich eine Bevölkerungsmehrheit mit gesicherten Aufenthaltsrechten und eine Bevölkerungsminderheit mit ungesichertem Status, gleichgesetzt. Rassismus wird kurzerhand zum Problem auf Gegenseitigkeit, ganz so, wie die jeweiligen Schirmherrinnen der Trainingsprojekte Barbara John und Ingrid Stahmer das „Integrationsproblem" der MigrantInnen gerne verstanden wissen möchten.

Und die Polizei?

Besonders skurrile Züge bekommt die Gleichsetzung von Ungleichen im Projekt „Grüne gehen Fremd, Fremde sehen Grün", einem Begegnungsprojekt, das „zu einem besseren Verständnis von Angehörigen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen"[8] beitragen soll. Die durch die Begegnung „vermittelten Einsichten sollten den Angehörigen beider Gruppen helfen, vorhandene Vorurteile zu erkennen und in Zukunft unbefangener miteinander umzugehen."[9] Hier werden Funktionsträger, deren Aufgabe es u.a. ist, durch Kontrollen, Razzien und Festnahmen das rassistische Ausländergesetz durchzusetzen, neutral als gesellschaftliche Gruppe ins Verhältnis zur Gruppe der Betroffenen gesetzt. Negative Erfahrungen und entsprechende Erwartungshaltungen der MigrantInnen werden gleichgesetzt mit dem Rassismus der TrägerInnen des staatlichen Gewaltmonopols. Es mag manchen sinnvoll erscheinen und einträglich sein, den individuellen Rassimus von PolizistInnen zu bearbeiten. In Einzelfällen mag ein solches Training auch Einfluß auf das Verhalten von BeamtInnen haben und sich positiv für die Betroffenen auswirken. Darüber hinaus können solche Projekte aber allenfalls der multikulturellen Kosmetik für eine rassistische Politik dienen, am strukturellen Rassismus der Polizei werden sie nichts ändern. Das Auftreten der Polizei hängt von der staatlichen Migrations- und Ausländerpolitik ab. Die Polizei setzt die Gesetze um und die Gesetze selbst fördern wiederum eine rassistische Haltung: Wer nur zu Gast hier ist und nur bei Wohlverhalten geduldet wird, dem wird anders begegnet als den Blutsverwandten. Auf diesem Hintergrund sind solche Trainings nicht nur überflüssig, sondern sie sind kontraproduktiv. Ausgestattet mit der Selbsteinschätzung Mitglied einer ausländerfreundlich geschulten Behörde zu sein, erhalten diese Gesetze endgültig die Autorität des Vernünftigen und Natürlichen, nicht nur für die Polizei, sondern auch, medienwirksam präsentiert, für die Öffentlichkeit. Wir sind ja keine Rassisten! Es war alles nur ein Mißverständnis.

Beate Selders

1 Eine Welt der Vielfalt Berlin: Selbstdarstellungspapier „Einführung zur Anti-Defamation League" S. 2
2 ebd.
3 Trainingsoffensive „Miteinander leben will gelernt sein"
4 ebd.
5 RAA Berlin, Interkulturelle Beiträge „Die Insel. Ein Planspiel zur Gewaltprävention" Vorwort
6 ebd, S.8
7 ebd. S. 9
8 Aktion Courage e.V. – SOS Rassismus „Grüne gehen Fremd – Fremde sehen Grün" Ein Leitfaden für Gruppen, S. 15
9 Hrsg.: Polizeipräsidium Bonn / Aktion Courage e.V. – SOS Rassismus „Grüne gehen Fremd – Fremde sehen Grün" – Dokumentation S. 7

Alles eine Frage der Kommunikation?

Das Büro gegen ethnische Diskriminierung Berlin/ Brandenburg (BDB) führt antirassistische Trainings bei der Polizei durch. Die AG Polizei und Rassismus führte dazu ein Interview mit Ali Fathi, dem Geschäftsführer des BDB.

AG Polizei und Rassismus: Welche Rassismusanalyse verbirgt sich hinter den antirassistischen Trainings, die Sie durchführen? Wie erklärt sich Ihrer Meinung nach der gesellschaftliche Rassismus und wie wollen Sie ihn beheben?

Ali Fathi: Die Trainings bzw. die Prävention beseitigen nicht den Rassismus. Bei den Präventionsmaßnahmen bei der Polizei handelt es sich um Wissensvermittlung über die unterschiedliche Zusammensetzung der Bevölkerungen der europäischen großen Städte. Die PolizeibeamtInnen bzw. die Angestellten sind selbst über deren ethnische Zusammensetzung, über die kulturellen Werte dieser Minderheiten und die Entwicklung dieser multikulturellen Gesellschaft nicht informiert. Daher müssen sie teilweise sensibilisiert werden.

Das würde bedeuten, daß Sie davon ausgehen, daß rassistische Übergriffe durch die Polizei oder die Durchsetzung von rassistischen Gesetzen auf mangelndem Wissen über Kulturen beruhen.

Nicht unbedingt. Diese Maßnahme hat nicht den Anspruch, alle polizeilichen Mißhandlungen beseitigen zu können. Sie soll langfristig präventiv wirken, damit die Leute, die dort arbeiten, sensibilisiert werden.

Wie wirkt sich diese Sensibilisierung dann im Polizeialltag aus?

Über Ergebnisse kann man noch nichts aussagen, da erst seit 1994, als die Polizeiüberfälle zum ersten Mal für Schlagzeilen in Hamburg und Berlin gesorgt haben, eine Abteilung für politische Bildung bei der Polizei in Berlin zustande gekommen ist. Außerdem gibt es 30.000 PolizistInnen in Berlin.

Welche Schwierigkeiten zwischen Polizei und ImmigrantInnen können durch die Trainings behoben werden?

Das ist die Kommunikation. Selbst die Menschen, die dieselbe Sprache beherrschen, haben Schwierigkeiten, sich zu verstehen. In dem Moment, wo selbst die Polizei über die Minderheiten nicht informiert ist und in Begegnung mit ihnen kommt. Dies trifft auch zu, wenn man davon ausgeht, daß es sich um eine neutrale Begegnung eines Einheimischen mit einem Angehörigen einer ethnischen Minderheit handelt, kann man Eskalationen erwarten. Es kommt zu Mißverständnissen.

Fotos: Albert Zecheru

Aber denken Sie, daß es sich beim Rassismus innerhalb der Polizei um Kommunikationsprobleme handelt?

Nein, auf keinen Fall. Das ist sozusagen ein kleines Fenster, das den Minderheitenorganisationen geöffnet wurde, daß sie direkt in Kontakt zu der Polizei kommen und über gegenseitige Probleme einfach sprechen können. Es gibt viele Probleme, die von der hierarchischen Struktur der Polizei abhängen, wo die Beamten selbst nichts tun können. Z. B. gibt es dreißig gefährliche Orte hier in Berlin, wo die Polizei die Anweisung hat, bestimmte Angehörige von ethnischen Minderheiten nach ihrem Aussehen zu kontrollieren. Da kommt es natürlich auch zu Mißhandlungen und einer Menge von Beschwerden, die unser Büro selbst betreut. Wer keinen Paß dabei hat, läuft Gefahr mißhandelt zu werden. Es gibt viele Fälle, die in keiner Weise gerechtfertigt sind. Aber dort hat ein Polizist den Auftrag, nach Aussehen zu kontrollieren. Da können auch die TeilnehmerInnen von antirassistischen Workshops nichts tun. Das ist ein grundsätzliches Problem, bei dem man sich auf der politischen Ebene – sozusagen mit Herrn Schönbohm – auseinandersetzen muß.

Ihr Projekt wird ja von den Politikern unterstützt, der Staatssekretär Böse der Senatverwaltung des Inneren hat es in der Presse vorgestellt. Denken Sie nicht, daß es hier in erster Linie um Kosmetik geht und Sie sich da benutzen lassen?

Jeder zieht seinen Nutzen aus dem Projekt. Es wurden auch sehr unbequeme Fragen an Herrn Böse gestellt, er mußte sich einigermaßen rechtfertigen. Die Minderheitenorganisationen haben seit 1994 sogenannte Ausländerseminare durchgeführt. Welchen Einfluß das auf die Polizei hat, muß man abwarten. Bei diesem Projekt besteht aber zum ersten Mal eine Kontinuität. Vor Ort haben die Minderheitenorganisationen direkt Kontakt mit der Polizei.

Diese Seminare dauern aber immer nur 3 – 4 Tage.

Das ist eine Säule. Es geht um die Geschichte der ArbeitsimmigrantInnen, um Erscheinungsformen der Diskriminierung, Erläuterungen der polizeilichen Mißhandlungen durch die Fallbeispiele, und auch interkulturelle Kommunikation. Die werden sensibilisiert, das betrifft alle

Auszubildenden der Berliner Polizei. Langfristig sollen sie ein Bild über die Zusammensetzung der Minderheiten haben. Damit sie wissen, um welche Art der Mißhandlung durch die Polizei es sich hier handelt – bei der Menge der Dienstaufsichtsbeschwerden – und welche Menge von juristischen Verfahren die Folge sind und daß sie eventuell auch ihre berufliche Perspektive riskieren.

Das passiert aber sehr selten. In der Regel wissen ja alle, daß sie durch den Corpsgeist gedeckt werden.
Wir hoffen trotzdem, daß sie nach der Sensibilisierung daraus etwas machen in ihrem beruflichen Bereich. Das ist auch nicht kontrollierbar. Ein Ziel dieses Projekts ist, daß die Polizei es selbst übernimmt, nachdem die EU es zwei Jahre unterstützt hat.

Die Polizei ist aber schon von der Organisationsstruktur her nicht demokratisch und transparent und zum anderen sind bereits die Gesetze rassistisch und die Polizei hat die Aufgabe, diese durchzusetzen. Wie kann die Polizei sich selber kontrollieren?
Es ist ein Unterschied zwischen einem Beamten, der diese Gesetze mit völliger Selbstverständlichkeit ausführt und einem Beamten, der über die Hintergründe dieser diskriminierenden Gesetzgebung informiert ist und weiß, daß der Mensch, der ihm jetzt gegenübersteht, von diesen Gesetzen diskriminiert ist. Er hat den Auftrag etwas durchzuführen, muß wissen um welche Kommunikationsebene es sich da handelt, z. B. bei einer Abschiebung.

Was kann der interkulturell geschulte Polizist dagegen tun, daß die Abschiebung der End- und Höhepunkt der rassistischen Politik ist?
Nicht zuschlagen. Oder wenn er in ein Heim kommt, nicht mit Hunden hineinmarschieren und alle Leute wie Verbrecher mit Handfesseln in den Wagen transportieren, sondern auch auf der menschlichen Ebene Gespräche zu führen.

... um die Leute zu überreden, daß sie freiwillig mitkommen?
Ja, auf der Ebene. Oder in einigen Fällen Kontakte mit Minderheitenorganisationen knüpfen. Das bedeutet jedoch nicht, daß wir sie zu Widerstand erziehen können. Wir wenden uns auch gegen die diskriminierende Gesetzgebung, aber hier handelt es sich um eine minimale Sensibilisierung der Behörden. Es gibt viele Fälle, wo die Behörden selbst ihren Ermessenspielraum nicht genügend ausschöpfen. Bei der Berliner Polizei ist das extrem, daß sie hier überhaupt keine kritischen PolizistInnen haben. Wir können vielleicht dafür eine Basis schaffen und einige Mitarbeiter zu unbequemen Handlungen motivieren.

Wäre es nicht sinnvoller, Strukturen wie „Bürger beobachten die Polizei" auszubauen und die Kontrolle der Polizei von außen zu organisieren?
Das eine schließt das andere nicht aus. Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist es, diese Menschenrechtsorganisationen zu unterstützen. Durch die Unterstützung der Europäischen Kommission ist aber auch diese kleine Möglichkeit gewährleistet, ein Stückchen kontinuierliche Arbeit bei der Polizei modellhaft darzustellen und zu hoffen, daß die Polizei das übernimmt. Wir können die Polizei nicht umstrukturieren.



Das würde die EU sicher auch nicht finanzieren.
Wahrscheinlich.

Vielen Dank für das Gespräch.

AG Polizei und Rassismus





Foto: Albert Zecheru

Thesen zur rassitisch motivierter Polizeigewalt

Hart aber herzlich?

Vor lauter Bürgernähe, Sicherheitsdenken und Zivilgesellschaft gerät die Lage der Opfer des Polizeiapparats mehr und mehr aus dem Blick. In den Programmen der Grünen und der PDS zum Thema Polizei finden wir nur noch Nebensätze über die rassistischen polizeilichen Angriffe auf ImmigrantInnen. Bekannt gewordene Fälle polizeilicher rassistischer Gewalt oder Schikanen führen in Forschungsberichten, von Seiten der Polizei und oft auch in Stellungnahmen von Menschenrechtsgruppen oft zu äußerst einseitigen Erklärungsansätzen: Genannt werden am liebsten Kommunikationsprobleme, Streß und Überforderung der einzelnen BeamtInnen im Einsatz oder Vorurteile auf „beiden Seiten". Rassismus in der Polizei wird auf ein individuelles Problem der jeweiligen TäterInnen reduziert, die rassistischen Vorgaben der Institution Polizei bleiben außer Acht. Zur Analyse der bekannt gewordenen rassistischen polizeilichen Übergriffe müßte aber eine ganze Bandbreite von Fragestellungen beachtet werden, die wir im folgenden auflisten und zur Diskussion stellen:

Der Apparat als solcher

- Die Polizei schreitet aufgrund bereits rassistisch strukturierter Gesetze ein (z. B. Ausländergesetz, Arbeitsförderungsgesetz).
- Polizeiliche Aktionen finden immer in einem polizeipolitischen Zusammenhang statt, der u.a. in den Medien gerade aktuell propagandistisch aufbereitet wird (z. B. besonders gegen ImmigrantInnen gerichtete „neue Sicherheitsmodelle": „Aktion Sicherheitsnetz" = Verstärkter Einsatz des BGS überall zur Verhinderung illegaler Einwanderung, „Berliner Modell" = kieznäherer Einsatz von Beamten, flächendeckende Ausweiskontrollen, Debatte um New Yorker Radikalisierung der Polizeipolitik, Debatte um die „Organisierte Kriminalität" und „Mafia")
- Es gibt Vorgaben für den jeweiligen konkreten alltäglichen Einsatz: Wie verlaufen die Dienstbesprechungen, werden von der Einsatzleitung Vorgaben gemacht, welche Personenkreise zu kontrollieren sind; welche Orte werden vorgegeben; welches Repressionsniveau wird vorgegeben. Sind „Erfolgsziffern" vorzuweisen?

Beispiel: Hamburger Polizeiskandal

1994 wurde aufgedeckt, daß in Hamburg in Hunderten von Fällen Polizisten ImmigrantInnen mißhandelt haben. Gegen mindestens 80 namentlich bekannte Beamten wurde wegen Körperverletzung, Nötigung und Freiheitsberaubung ermittelt, über 200 Befragungen von ZeugInnen brachten schier Unglaubliches ans Tageslicht. Zumindest in zwei Fällen soll es zu Scheinhinrichtungen von Afrikanern gekommen sein. Die daran beteiligten Polizisten amüsierten sich darüber, daß ein Opfer sich „fast eingeschissen" habe. Ein polizeilicher Zeuge berichtete von Besprühen mit Tränengas und Desinfektionsmitteln in anderen Fällen. Schwarze wurden im Keller verprügelt. Sexuelle Mißhandlungen kamen vor.
(Aktion Courage, S. 60)

Beispiel: Frankfurt/M

„Wenige Tage vorher waren drei Polizeibeamte der Bereitschaftspolizei Mühlheim, die sich selbst unter anderem „Rambo" und „van Damme" genannt haben sollen, vom Amtsgericht Frankfurt wegen Erpressung von Aussagen, Körperverletzung im Amt und Bedrohung zu Freiheitsstrafen von 14 Monaten bis zu drei Jahren ohne Bewährung verurteilt worden. Hintergrund war ein Einsatz im Oktober 1994, bei dem sechs zur Beweissicherung und Festnahme in der Drogenszene eingeteilte Beamte rund um Haupt- und Konstablerwache im Einsatz waren. In dieser Nacht wurde zunächst ein 18-jähriger Algerier, der einen Haschisch-Joint bei sich hatte, festgenommen. Er wurde während der Fahrt im Polizeibus von einem Beamten verprügelt, während der Truppführer das Radio aufdrehte, damit keine Schmerzensschreie nach außen drangen. Ein weiterer Polizist hatte die Aufgabe, vor Passantinnen und Passanten zu warnen. Als Schläge und Anspucken den Festgenommenen nicht zum Reden brachten, wurden Desinfektionsmittel auf die Kleidung des jungen Mannes gesprüht und angezündet. Auf dem Höhepunkt dieser 15minütigen Rundfahrt – der Truppführer vor Abfahrt des Busses zu einer Passantin: „Wir fahren jetzt spielen." – schob der Schläger dem Algerier mit den Worten „Wo hast du Haschisch her, wo?" seine Dienstwaffe in den Mund."
(Antirassismusbüro Bremen, S. 208)

Beispiel: Ziya Y. (Duisburg)

„Der Aussage des türkischen Staatsangehörigen Ziya Y. zufolge stürmten am Abend des 28.Februar 1995 mehr als zwölf bewaffnete, maskierte Männer in das Café Royal in Mülheim an der Ruhr. Erst später stellte sich heraus, daß es sich um Polizeibeamte handelte. Ziya Y. sagte aus, daß die Männer sich nicht zu erkennen gaben, sondern lediglich ihn und die übrigen Gäste des Cafés mit den Worten „Keine Bewegung" anbrüllten (...einer habe) ihn mit der Pistole ins Gesicht und auf den Kopf geprügelt und ihm weitere Schläge in die Rippen versetzt. Einer medizinischen Untersuchung zufolge, die noch am selben Tag im Mülheimer St. Marien-Hospital durchgeführt wurde, hat Ziya Y. eine Kopfplatzwunde, eine Schädelprellung, eine Rippenfraktur sowie eine Prellung am linken Jochbein davongetragen."
(ai-Bericht 1997 S. 19)

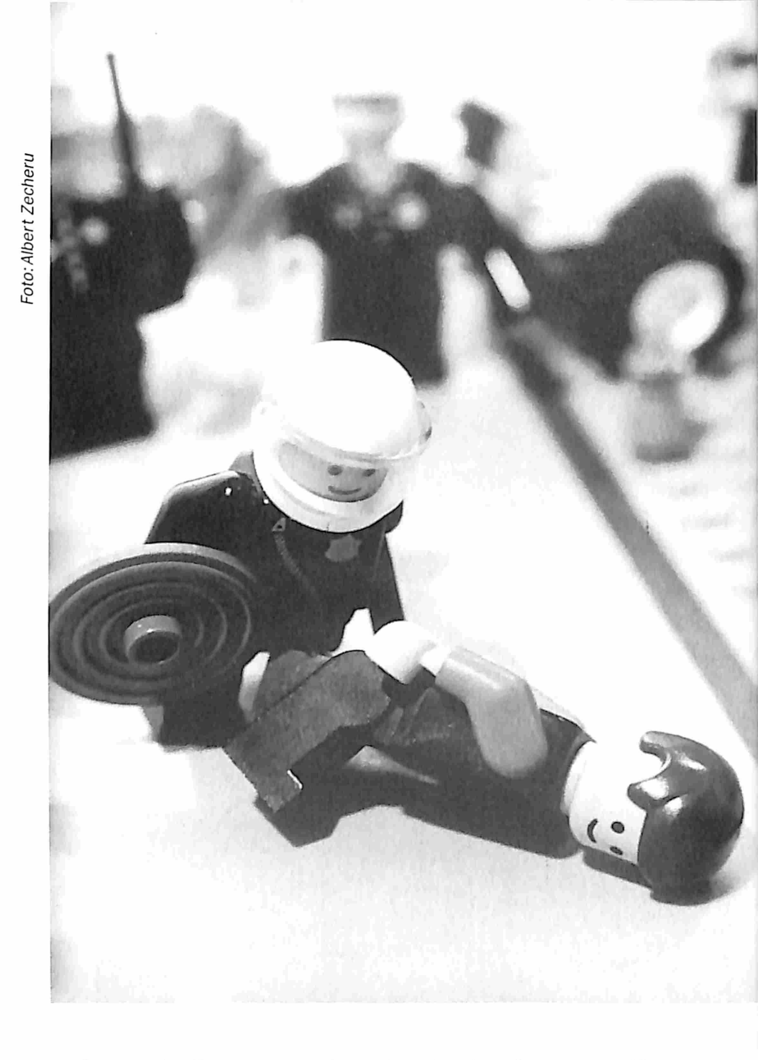


Foto: Albert Zecheru

- Schon die Tatsache, daß es Sondereinsatzgruppen für bestimmte, u. a. von ImmigrantInnen stark frequentierte öffentliche Plätze gibt, weist auf den rassistischen Charakter der Polizeistruktur hin (in Berlin z. B. „Operative Gruppen" für den Breitscheidplatz, den Alexanderplatz, Kottbusser Tor usw.)
- Noch eindeutiger rassistisch ist die Einrichtung von Sondereinsatzgruppen für bestimmte ethnische Gruppen (in Berlin z. B. „AG Rumba" = rumänische Bandenkriminalität!, „AG Russenmafia", „AG Kurden", die Namen sind Programm!)
- Polizeiliche Einsätze finden vor politischen bzw. medienpropagandistischen Hintergründen statt und müssen bestimmte Erwartungshaltungen erfüllen („marktgerechte" Stadtentwicklungspolitik, „Innere Sicherheit", „Flüchtlings/ Illegalenproblematik", „Organisierte Kriminalität", „Zero Tolerance"-Konzepte, Wahlkampf...)
- Zu berücksichtigen für die Häufigkeit rassistischer Übergriffe ist die immens angestiegene Zahl der Einzelkontrollen im Rahmen der Stadtsäuberungspolitik und des Aufspürens von „Illegalen" (z. B. 10.000 Einsätze gegen VietnamesInnen, [vgl. Antirassismusbüro Bremen, S. 209] z. B. Kontrolle am Hermannplatz in Berlin: 8.000 Kontrollierte innerhalb eines Nachmittags – zusammengerechnet über 15.000 Maßnahmen der Spezial OG's in Berlin 1997 [Volker Eick, 1998])
- Außer der „Täterdingfestmachung" haben Polizeieinsätze ausgesprochen oder unausgesprochen auch andere Zielsetzungen (Diskreditierung bestimmter Gruppen: „Wer so oft kontrolliert wird, muß auch was verbrochen haben...", Beruhigung der vorher durch Hetzkampagnen verschreckten Bevölkerung, rassistisch geprägter Wahlkampf).

• Kann überhaupt noch von Einzelfällen die Rede sein, wenn von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden muß, da es keine offiziellen Beschwerdestellen für Opfer von polizeilicher Gewalt oder Willkür gibt.[2]

Das polizeiliche Individuum als Spezies

• Das „Weltbild" bzw. die politische Einstellung der BeamtInnen ist oft geschlossen und bewußt rassistisch (vgl. z. B. Forschungsbericht der Hiltruper Polizeiakademie).
• Vereinzelte ImmigrantInnen im Polizeiapparat stehen unter besonderem Druck, nicht parteiisch zu sein und verhalten sich ggf. noch härter gegenüber zu Kontrollierenden. Sie kennen auch deren Sprache und Umgangsformen besser und können so u.U. noch effektiver gegen ImmigrantInnen vorgehen.
• Kritische PolizistInnen haben kaum Möglichkeiten, gegen willkürliches oder gewalttätiges Verhalten von KollegInnen einzuschreiten (Korpsgeist, keine Unterstützung bei Beschwerden, Mobbing durch KollegInnen bis zum Selbstmord).
• Häufig treten auch die Ausbildungsmängel der BeamtInnen zu Tage. Dienststellenübliche „Umgangsformen" werden an die Auszubildenden weitergegeben.
• Oftmals gibt es ein bewußt eskalierendes Vorgehen von BeamtInnen. ImmigrantInnen werden mit Absicht solange schikaniert und provoziert, bis sie sich wehren und können dann verprügelt werden oder Anzeigen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt erhalten.
• Die mißhandelnden BeamtInnen suchen sich Opfer aus, die eine geringe „Beschwerdemacht" erwarten lassen (Illegal sich Aufhaltende, Obdachlose, Schwarze, kurz Opfer, die wahrscheinlich keine Lobby, Geld für Rechtsanwälte oder Zugang zu Medien haben)
• Polizeiliche TäterInnen rechnen oft zu Recht nicht mit Sanktionen oder zumindest Mißbilligung durch Vorgesetzte. Die weitaus meisten Verfahren gegen PolizeibeamtInnen werden eingestellt.
• In Fällen von Anzeigen z. B. wegen Körperverletzung im Amt ermittelt die Polizei gegen sich selbst: Eine Krähe hackt der anderen bekanntlich kein Auge aus.
• Folgende verschiedene Typen von TäterInnen im Polizeiapparat kommen vor: (zitiert nach Antirassismusbüro Bremen, S. 199):
  – Professionelle Schläger, die Gewalt gezielt einsetzen, um bestimmte Gruppen – wie vietnamesische ZigarettenhändlerInnen – zu terrorisieren. In der Regel handelt es sich um hochmotivierte Beamte, die sich ihre Opfer aktiv suchen. Die Übergriffe gehen hier oftmals bis zur Folter.
  – Angehörige von Einheiten, von denen insgesamt ein erhebliches Maß illegaler und legaler Gewalt ausgeht und die dann regelmäßig oder gelegentlich ebenfalls zulangen. Derartige Einheiten können beispielsweise unter Leitung eines Schlägers stehen oder gezielt auf ein hohes Maß von Gewaltanwendung – beispielsweise SEKs und MEKs – trainiert sein.
  – Beamtinnen und Beamte, die ein gewisses Maß an körperlicher Gewalt oder Demütigungen als geeignetes Mittel begreifen, um damit den jeweiligen Einsatzvorgaben, polizeilichen Aufforderungen etc. Nachdruck zu verleihen.

Beispiel: Muhamed A. (Köln)

„Muhamed A. hatte im Oktober 1994 den Vorwurf erhoben, ein Polizeibeamter habe seinen Kopf mit voller Gewalt gegen den Kofferraum eines Polizeifahrzeugs geschlagen, wobei einer seiner Vorderzähne abgebrochen war. Ferner machte er geltend, man habe ihn auf eine Polizeiwache gebracht, wo ein Beamter ihm einen Faustschlag ins Gesicht versetzt habe. Medizinische Gutachten bestätigten, daß ihm ein Zahn ausgeschlagen worden war, daß er ein Kiefergelenkstrauma und eine Prellung und Distorsion der Halswirbelsäule erlitten hatte."... (ai-Bericht 1997 S. 21)

Beispiel: Brechmittelvergabe durch die Polizei an Schwarze in Bremen und Hessen

Von Frühjahr 1992 bis Ende 1994 wurden Brechmittel im Bremer Polizeigewahrsam in ca. 400 Fällen Brechmittel verabreicht. Weigerte sich ein Betroffener, das Brechmittel zu trinken, wurde es per Nasensonde zwangseingeführt. Betroffen sind zum ganz überwiegenden Teil Schwarze, die im öffentlichen Straßenland festgenommen wurden. In Hessen wurden zwischen Dezember 1993 und Anfang 1995 ca. 200 „Anwendungen" durchgeführt. (Antirassismusbüro Bremen, S. 267) Das verabreichte Mittel ruft als Nebenwirkungen regelmäßig langanhaltendes Erbrechen, Durchfall, Benommenheit und Fieber hervor. Der damit verbundene Flüssigkeitsverlust kann zu Kreislaufschwäche und zu lebensbedrohlichen Zuständen führen. Aus vielen Zeugenaussagen geht hervor, daß die Brechmittelvergabe mit Beleidigungen („das ist eine Erziehungsmaßnahme für Dealer. Fühlst du dich gut?", „Wenn dir das nicht paßt, Neger, dann kannst du zurück nach Afrika gehen", „Ich finde es gut, wenn ihr Neger Brechmittel kriegt"), Erniedrigungen und Gewaltanwendungen (Schläge, Kiefer auseinanderreißen, usw. begleiten diese „Maßnahmen". (aus: Polizisten, die zum Brechen reizen...)

Beispiel: Mißhandlungen von Vietnamesen in Bernau

Bekannt wurden 23 Einzelfälle, in denen Vietnamesen meistens nach einem ähnlichen Muster mißhandelt wurden, mit Fußtritten und Faustschlägen ins Gesicht oder gegen den Körper. Viele mußten sich nackt ausziehen und wurden nackt fotografiert, wobei sie Fratzen schneiden mußten. (ai-Bericht Juli 97, S. 17).

Außer solchen zum öffentlichen Skandal gewordenen Fällen gibt es zahllose weitere, kaum bekannt gewordene Fälle, die z. B. amnesty, State Watch, Aktion Courage, die Liga für Menschenrechte sowie die Antirassistische Initiative Berlin gesammelt und dokumentiert haben. Es ist klar, daß nur relativ selten rassistische Polizeigewalt überhaupt solchen Organisationen bekannt werden, da in den wenigsten Fällen die Opfer eine ansprechbare Institution kennen oder sich gar einen Rechtsanwalt leisten können oder Kontakt zur Presse haben. Man kann daher davon ausgehen, daß es sich auch bei den hunderten bekannt gewordenen Vorfällen nur um einen Bruchteil handelt und rassistische Übergriffe zum polizeilichem Alltag gehören.

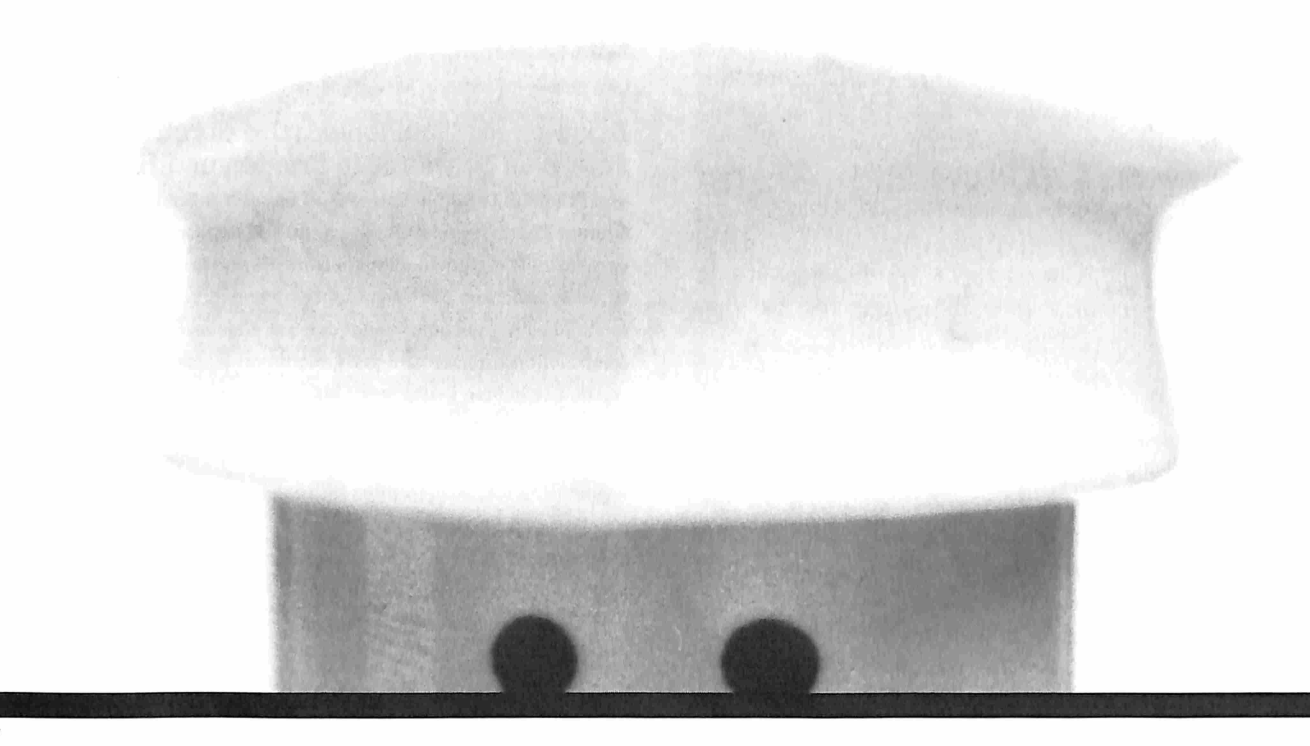


Foto: Albert Zecheru

– Polizistinnen und Polizisten, die ihre tägliche Arbeit – zum Beispiel im Rahmen einer repressiven „Sozialpolitik mit dem Polizeiknüppel" – als sinnlos, unangenehm etc. betrachten und darauf mit Aggressivität reagieren. Das heißt, nicht der Einsatz als solcher wird in Frage gestellt, sondern der Ärger wird an den polizeilichen Zielgruppen ausgelassen.
– Personen, die Situationen schnell eskalieren lassen und dann ein hohes Maß körperlicher Gewalt einsetzen, beleidigend und willkürlich agieren etc."

Analysiert man auf diese Weise den Polizeiapparat bzw. die Grundvoraussetzungen der polizeilichen TäterInnen, muß man die in liberalen Kreisen vorgeschlagenen Konzepte zur Bekämpfung des Rassismus in der Institution Polizei als absurd oder als reine Kosmetik erkennen, z. B. Vorschläge wie die folgenden: Maßnahmen gegen den „Streß" von PolizistInnen (Forschungsbericht Bornewasser/Eckert), „Veränderung der Polizei als Dienstleistungsunternehmen für alle Bürger" (Aktion Courage), „Verbesserung der interkulturellen Kommunikation" (z. B. Büro gegen ethnische Diskriminierung) durch Trainingsprogramme und Informationsworkshops, „mehr MigrantInnen in die Polizei". (vgl. dazu auch den Artikel in dieser ZAG über Antirassistische Trainings)

AG Polizei und Rassismus
der Antirassistischen Initiative Berlin

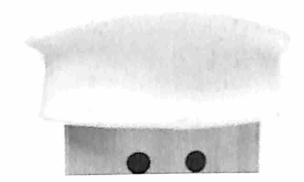
Quellen:
FFM, Antirassismusbüro Bremen, (Hrsg. FFM)-
„Sie behandeln uns wie Tiere" – Rassismus bei Polizei und Justiz in Deutschland, Verlag der Buchläden Schwarze Risse, Rote Straße, 1997
Broschüre des Antirassismusbüros Bremen: Polizisten, die zum Brechen reizen – Verabreichung von Emetika am Beispiel Bremen, März 1995
Volker Eick, Neue Sicherheitsstrukturen im neuen Berlin, in: Prokla 110, März 1998
Aktion Courage e. V. – SOS Rassismus, Köln 1996 : Dokumentation „Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer"
Amnesty International, Bericht Juli 1997, Neue Fälle – altes Muster, Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland
Bornewasser/Eckert: Abschlußbericht zum Projekt „Polizei und Fremde" – Belastungen und Gefährdungen von Polizeibeamtinnen und -beamten im alltäglichen Umgang mit Fremden, Juli 1995 (im Auftrag der Polizeiakademie Hiltrup)

Zum Weiterlesen

„Sie behandeln uns wie Tiere" Rassismus bei Polizei und Justiz in Deutschland

Anstatt zu individualisieren und Spekulationen über den Gemütszustand einzelner Polizisten anzustellen, gehen die Herausgeber davon aus, daß polizeiliches Handeln in einen gesellschaftlichen Zusammenhang eingebettet ist. Dieser Rahmen beeinflußt das Vorgehen der Polizei. Umgekehrt wirkt sich die polizeiliche Praxis auch auf die Gesellschaft aus, indem sie zum Beispiel die Kriminalitätswahrnehmung beeinflußt. Diese Überlegung bedeutet, daß rassistische Polizeipraktiken zwangsläufig auf den gesellschaftlichen Rassismuns bezogen werden müssen und umgekehrt. Es ist die Frage zu stellen, inwieweit polizeilicher Rassismus funktional, ja geradezu zwingend notwendig ist, um bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen voranzutreiben. In diesem Sinne wird zunächst die Verknüpfung der Themen Migration und „Kriminalität" im Rahmen der Asyldebatte" dargestellt. Dem schließt sich eine Diskussion der einschlägigen Kriminalitätsstereotypen und des Kampfbegriffs der sogenannten „Ausländerkriminalität" an. Der Zusammenhang zwischen Kriminalitätspropaganda, Abschottungspolitik, Kriminalisierung von Nicht-Deutschen und polizeilicher Praxis wird exemplarisch anhand der Themenkomplexe Drogen/Drogenfahndung und Asyl- und Sozialhilfebetrug" analysiert. Im Zentrum stehen dabei Konzepte und Praktiken polizeilicher Sondergruppen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Methoden der Großstadtpolizei wie Platzverweise, Ingewahrsamnahme und Aufenthaltsverbote. Ausführlich wird der Zusammenhang zwischen der Vertreibung bestimmter sozialer Gruppen aus dem öffentlichen Raum, einem permanenten gegen Nicht-Deutsche gerichteten Kriminalitätsverdacht, der Deklaration sog. „Gefahrenorte" und der polizeilichen Praxis herausgearbeitet. Am Beispiel der Stadt Hamburg werden die für die Vertreibungspolitik maßgeschneiderten Änderungen bzw. Neuinterpretationen der Polizeigesetze (geänderter Gefahrenbegriff etc.) dargestellt. Die entsprechenden Kapitel liefern dann wichtiges Hintergrundwissen für die aktuellen Diskussionen über die Umstrukturierung der (Innen-)Städte.

„Sie behandeln uns wie Tiere" – Rassismus bei Polizei und Justiz in Deutschland Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (Hrsg)
Antirassismus Büro Bremen
erschienen im Verlag der Buchläden Schwarze Risse – Rote Straße, Berlin – Göttingen 336 Seiten, 18,00 DM



Modell New York: Kriminalprävention durch Zero Tolerance

Der Band enthält über zwanzig Einzelbeiträge von sehr unterschiedlicher Qualität, besonders ist lesenswert der Artikel von Clemes Binninger und Gunther Dreher.Er gibt einen genaueren Überblick über die Komponenten, aus denen sich die repressiver gewordene Polizeipolitik in New York zusammensetzt und deren „philosophische" Hintergründe wie „BrokenWindows"-Theorie oder „Tipping-Point"-Theorie (aus der Infektionslehre übernommen Idee, daß die Kriminalitätsrate nach Überschreiten eines kritischen Punktes wie eine Epidemie exponentiell ansteigt). Fast noch wichtiger sind die stark eingreifenden Umstrukturierungen im Polizeiapparat: tägliche Erfolgskontrollen und entsprechende Rechenschaftspflichten, Bekämpfung der Korruption, Auswechslung von Verantwortlichen dramatischer Ausbau des Computersystems und das Ende jedes Datenschutzes. Verdienstvoll ist auch, daß hier einmal der Originalaufsatz von Kelling/Wilson „Broken Windows" von 1982 abgedruckt ist, der ideologische Hintergrund für alle „Null-Toleranz"-Konzepte auch in der Bundesrepublik. Der pseudowissenschaftliche und schon rein logisch überhaupt nicht nachvollziehbare Ansatz erhielt erst jetzt in der Periode des Postliberalismus auch hier zahlreiche AnhängerInnen aller politischer Coleur; hier findet man im Original all die Versatzstücke, die inzwischen in Medien und PolitikerInnenäußerungen immer wieder nachgebetet werden, z. B. das Gerede über „den Verfall der Stadt", „die Gefahr der Entmischung von Stadtteilen" oder das Ernstnehmen von „Angst, von unangenehmen Personen belästigt zu werden" oder schließlich die zentrale Aussage im Sinne von „wo Unordnung ist, ist auch Kriminalität".

Gunther Dreher, Thomas Feltes (Hrsg.)
Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance"? Beiträge zur aktuellen kriminalpolitischen Diskussion
Felix-Verlag Holzkirchen/Obb. 1998
203 S., 45,- DM



noch mehr zum weiterlesen

Polizisten, die zum Brechen reizen – Verabreichung von Emetika am Beispiel Bremen, Broschüre des Antirassismusbüros Bremen, März 1995.
„Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer“, Dokumentation Aktion Courage e. V. – SOS Rassismus, Köln 1996.
Neue Fälle – altes Muster – Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, Amnesty International; Bericht Juli 1997.
Neue Sicherheitsstrukturen im neuen Berlin, Volker Eick, in: Prokla 110, – Zeitschrift für kritische Wissenschaft: S(t)andOrt Berlin. Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster März 1998.
Abschlußbericht zum Projekt „Polizei und Fremde“ – Belastungen und Gefährdungen von Polizeibeamtinnen und -beamten im alltäglichen Umgang mit Fremden, Bornewasser/Eckert; Juli 1995.
Management des Kriminellen: soziale Kontrolle als unternehmerische Dienstleistung (Widersprüche; Jg. 17, Heft 63). Kleine Verlag, Bielefeld 1997.
ZAG, Antirassistische Zeitschrift; Nr. 11: Innere Sicherheit und Nr. 13: Polizei und Justiz. Berlin 1994.
CILIP – Bürgerrechte und Polizei; Heft Nr. 2/97: Reform der „Politik Innerer Sicherheit“ u.a.Berlin.
Rundbrief zur „Öffentlichen Sicherheit“, Ulla Jelpke, MdB; . Bonn, Oktober 1997.
Polizei im Zwielicht – Gerät der Apparat außer Kontrolle? Rolf Gössner, Oliver Neß; Campus Verlag, New York/ Frankfurt/Main 1996.
Grenzenlose Polizei? – Neue Grenzen und polizeiliche Zusammenarbeit in Europa. Busch, Heiner; Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 1997.
Armut in Deutschland – Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Hanesch, Walter u. a.; Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek 1994.
Huster, Ernst-Ulrich (Hg.); Reichtum in Deutschland – **Die Gewinner in der sozialen Polarisierung**, Campus-Verlag, New York, Frankfurt/Main 1997.
Berliner Polizei von 1945 bis zur Gegenwart. Jaron Verlag, Berlin 1998.

ZAG jetzt abonnieren!

und die „Free Mumia Abu Jamal"-CD gibt es von uns als Geschenk dazu...

Abo-Bestellkarte auf der vorletzten Seite

Mit zweierlei Maß

„Ausländische" und deutsche Jugendliche in der öffentlichen Diskussion

VON BIRGIT ROMMELSPACHER

Die „ausländischen" Jugendlichen sollen doppelt bestraft und ganze Familien im Sinne einer „Sippenhaft" des Landes verwiesen werden.

Gäste haben nicht nur dankbar zu sein, sondern sie haben auch keine Spuren zu hinterlassen.

Die Gewalt „ausländischer" Jugendlicher ist zum Dauerthema in den Medien geworden; exemplarisch veranschaulicht am Fall des 14jährigen Mehmet aus München-Perlach, der Dutzende von Straftaten begangen haben soll und der jetzt, seit er strafmündig geworden ist, nicht nur selbst ausgewiesen werden soll, sondern darüber hinaus auch noch seine Eltern. Zwar paßt sich dieser Ruf nach unbarmherzigem Durchgreifen in die allgemeine Debatte zur Verschärfung von Strafbestimmungen und Jugendverwahrung ein, damit wird aber die Tatsache verdeckt, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird: Die „ausländischen" Jugendlichen sollen doppelt bestraft werden, sie sollen ihrem Herkunftsmilieu und ihrer Zukunft beraubt und ganze Familien im Sinne einer „Sippenhaft" des Landes verwiesen werden. Die Frage der „Sippenhaft" wird noch diskutiert, mit der Forderung nach Ausweisung straffälliger MigrantInnen können sich die Politiker jedoch auf einen nahezu einhelligen Konsens in der Bevölkerung stützen: Über 80 % der WählerInnen von CDU, SPD und PDS stimmen nach einer Emnid Umfrage der Forderung nach Ausweisung zu; bei den WählerInnen der Grünen sind es „nur" 68 %. Von den EinwanderInnen und ihren Kindern wird offensichtlich immer noch stillschweigende Anpassung und Dankbarkeit erwartet. Jede Auffälligkeit wird als Provokation empfunden. Sie dürfen sich keinerlei Verfehlung erlauben. Sie sind Gäste, heißt es, die sich anständig aufzuführen haben. Jedoch wurden sie nie als Gäste behandelt, wenn man mit Gastfreundschaft besondere Zuvorkommenheit und Entgegenkommen verknüpft. Davon war auch zu Beginn der sog. Gastarbeiterära nie die Rede. Vielmehr ging es um das Interesse an gesunden, jungen Arbeitskräften, die nach ihrer produktiven Arbeitsphase wieder nach Hause geschickt werden sollten. Insofern war der Begriff des Gastes von jeher ein Euphemismus und ist heute um so deplazierter je mehr es sich um Menschen handelt, die hier geboren und aufgewachsen sind, und denen Deutschland zu einer ihnen sich entfremdenden Heimat geworden ist. Gäste haben nicht nur dankbar zu sein, sondern sie haben auch keine Spuren zu hinterlassen. Sie sind auch symbolisch nicht wirklich anwesend. Ihre Existenz darf und soll die bestehende Gesellschaft nicht prägen. Sie haben lautlos und unsichtbar in dieser Gesellschaft anwesend zu sein und zugleich bereit, sie bei jeder Störung wieder zu verlassen. Das Bild von Störung verdichtet sich vor allem im Begriff der „Ausländerkriminalität", die regelmäßig in der Polizeistatistik eigens ausgewiesen wird. Anschliessend wird dann teilweise beschwichtigt und immer wieder erklärt, daß viele Straftaten darin enthalten sind, die Deutsche gar nicht begehen können. Warum aber weist man die Ausländerkriminalität überhaupt gesondert aus? Man könnte die Statistik doch auch einmal nach anderen Kriterien aufbereiten, z.B. nach dem Geschlecht. Dann würde man z.B. feststellen können, daß die Kriminalität von Männern ein sehr viel größeres Problem ist als die der Frauen und diese Diskrepanz um ein Ungleiches größer als die zwischen „Ausländern" und Deutschen. Dasselbe gilt für die politisch motivierte Gewalt. Diese wird in erster Linie von deutschen rechtsextremen Jugendlichen ausgeübt; dennoch behauptet etwa der Verfassungsschutzpräsident Frisch, daß der Islam die Gefahr Nr.1 für diese Gesellschaft wäre. Ursache dieser plötzlichen Dramatisierung der Gewalt, insbesondere türkischer Jugendlicher, könnte das Bedürfnis sein, von der wieder anwachsenden Gewalt rechter und ras-

sistischer deutscher Jugendlicher abzulenken. Auf alle Fälle wird auf die Straffälligkeit eingewanderter Jugendlicher mit ganz anderer Heftigkeit reagiert als auf die der Deutschen. Auch in der sozialwissenschaftlichen Diskussion spiegelt sich dieser doppelte Standard wieder. Bei den deutschen Jugendlichen wird in der Regel nach sozialen Ursachen und Problembelastungen gefragt, während bei den nicht-deutschen Jugendlichen in erster Linie mangelnde Anpassungsbereitschaft und ideologische Verblendung bzw. politische Motivation vermutet wird. Prototypisch für diese Debatte sind die Untersuchungen von W. Heitmeyer, der mehrere Untersuchungen zum Thema rechtsextreme deutsche Jugendliche durchgeführt und nun im letzten Jahr auch eine vielbeachtete Untersuchung über türkische Jugendlicher vorgelegt hat. Letztere hat den Titel: „Verlockender Fundamentalismus. Zur Situation türkischer Jugendlicher in Deutschland". Interessant ist dabei, daß die türkischen Jugendlichen insgesamt bereits im Titel in Zusammenhang mit Fundamentalismus gebracht werden, obgleich, wie sich später in der Untersuchung herausstellt, nur ein Viertel der Jugendlichen sich als gläubig im engeren Sinn bezeichnet, d.h. daß sie den Lehren des Islam folgen – was natürlich auch noch nichts über fundamentalistische Neigungen aussagt. Wichtig ist diese Untersuchung geworden, weil sie offensichtlich den dumpfen Ahnungen der Mehrheitsgesellschaft ein Forum bietet. Anders läßt sich nicht erklären, daß sie in unzähligen Zeitungsartikeln und öffentlichen Debatten aufgegriffen wurde. Ausschlaggebend mag dabei gewesen sein, daß hier implizit die rechten deutschen Jugendlichen mit den türkischen Jugendlichen insgesamt gleichgesetzt werden. Hier wird nicht mehr differenziert zwischen rechten – liberalen – linken türkischen Jugendlichen und religiös – säkular – atheistischen oder nach welcher Skala auch immer, sondern es ist überwiegend von „den" türkischen Jugendlichen die Rede, die mit Radikalisierung und Extremismus in Zusammenhang gebracht werden. Das ist aber aus den Ergebnissen keineswegs per se gegeben, sondern nur mithilfe einer sehr einseitig Darstellung, wie ein genauerer Blick zeigt. Dazu folgende Beispiele: Eines der am meisten diskutierten Ergebnisse war der Befund, daß mehr als ein Drittel der befragten türkischen Jugendlichen sich von der islamistischen Organisation Milli Görus und den nationalistischen Grauen Wölfen vertreten fühlten. Dieselben Jugendlichen fühlen sich aber auch zu 45 % von der SPD, zu 34 % von den Grünen und zu 24 % von der CDU vertreten. Das wird allerdings in der Darstellung der Untersuchung nicht benannt, sondern läßt sich nur aus den Tabellen im Anhang ersehen. Wenn ein Teil der Jugendlichen sich also gleichzeitig von den Islamisten bzw. türkischen Nationalisten wie auch von den deutschen bürgerlichen Parteien vertreten fühlt, dann ist die Frage, warum man nur das eine Ergebnis herausstreicht, das andere aber unter den Tisch fallen läßt. Wichtig wäre in dem Fall auch gewesen, genauer nachzufragen, was etwa Milli Görus konkret für die Jugendlichen bedeutet und wie sie deren Ziele mit ihrer Unterstützung der deutschen demokratischen Parteien in Einklang bringen. Genauso tendenziös ist die Präsentation der Ergebnisse, wenn es um die Frage der Gewalttätigkeit der türkischen Jugendlichen geht. Auch hier ging ein großer Aufschrei durchs Land als es hieß, daß über 20 % der Jugendlichen bereit wären, sich gegen Ungläubige mit körperlicher Gewalt durchzusetzen. Was bedeutet nun aber Gewalt in dem Zusammenhang? Die Kommentare der Jugendlichen zeigen durchgehend, daß es ihnen um ihre Verteidigung geht, im Falle daß sie, ähnlich wie in Bosnien als Muslime, angegriffen werden. Es wird also nicht zwischen defensiver und aggressiver Gewalt unterschieden, was fatale Folgen hat in einem Disskussionskontext, in dem ständig von einem Bedrohungspotential durch Islamisten die Rede ist. Ein drittes Beispiel für die verzerrte Darstellung bezieht sich auf die Frage der Integrationsbereitschaft. Immer wieder wird in der Untersuchung darauf hingewiesen, daß sich Parallelgesellschaften entwickeln, daß türkische Jugendliche zunehmend unter sich bleiben, daß sie, wie es heißt, eigenethnische Zusammenhänge bevorzugen. Nicht erwähnt wird die Tatsa-

Politisch motivierte Gewalt wird in erster Linie von deutschen rechtsextremen Jugendlichen ausgeübt.

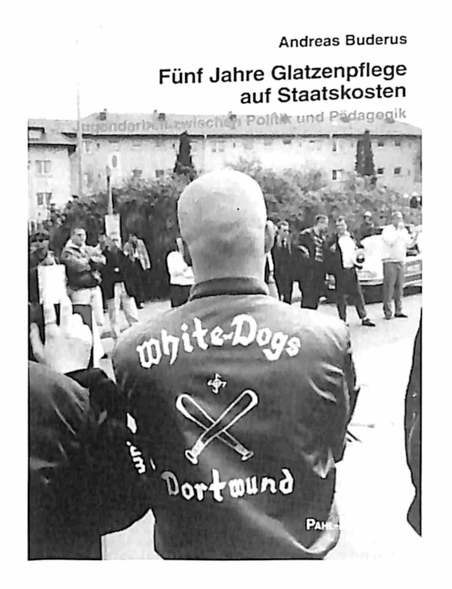
Hier werden implizit die rechten deutschen Jugendlichen mit den türkischen Jugendlichen gleichgesetzt.

Es wird also nicht zwischen defensiver und aggressiver Gewalt unterschieden.

Aber die „ausländischen" Jugendlichen dieser Untersuchung sind gleichzeitig deutlich weniger nationalistisch als die deutschen.

che, daß der Aussage „Die Fremdenfeindlichkeit hat gezeigt, daß Deutsche und Türken enger zusammenhalten müssen" von genauso vielen Jugendlichen (70 %) positiv beantwortet wird, wie der Aussage „Nach den Morden von Solingen müssen wir Türken uns enger zusammenschließen". Da beide Fragen in derselben Skala abgefragt wurden, bedeutet das, daß für viele Jugendliche eben beides stimmt. Zwar bemüht sich Heitmeyer immer wieder festzustellen, daß die Radikalisierung türkischer Jugendlicher auch ein Resultat der Zurückweisung von Seiten der deutschen Gesellschaft ist. Diese Feststellung bleibt jedoch allgemein und unverbindlich und hat keine weiteren Folgen, etwa in dem Sinn, daß eine Antirassismus- und Antidiskriminierungspolitik gefordert wird. Zudem wird damit bereits implizit behauptet, daß sie besonders radikal und extremistisch wären. Das ist aber keineswegs der Fall, wie andere, seriösere Untersuchungen zeigen. So wurde in einer neueren Untersuchung[1] festgestellt, daß nicht-deutsche Jugendliche, was den Rassismus anbetrifft, ihren deutschen Altersgenossen in nichts nachstehen, aber er hier auch nicht stärker ausgeprägt ist. Vielmehr bezieht sich dies vor allem auf den Glauben an eine biologisch, kulturell verankerte Hierarchie zwischen Menschen. Aber die „ausländischen" Jugendlichen dieser Untersuchung sind gleichzeitig deutlich weniger nationalistisch als die deutschen und sind sehr viel internationaler orientiert. Rassismus muß mit Nationalismus also nicht unbedingt zusammengehen. Das gilt im übrigen auch für den Autoritarismus. Das heißt, ausländische Jugendliche sind genauso autoritär wie deutsche, dies steht aber bei ihnen – im Gegensatz zu den Deutschen – in keinem Zusammenhang zu nationalistischen oder rechtsextremen Einstellungen. Es geht also darum, genauer hinzuschauen und weder zu idealisieren noch zu dämonisieren. Natürlich haben und verursachen die Nachkommen der EinwanderInnen auch Probleme. Ihnen ist aber genauso Verständnis entgegenzubringen oder ihnen sind auch genauso Grenzen zu ziehen wie ihren deutschen Altersgenossen. Besonders zynisch ist in dem Zusammenhang der Vorwurf gegenüber den eingewanderten Jugendlichen, daß sie nicht integrationsbereit wären, denn je mehr sie durch solche Analysen in die Nähe von Extremisten und Terroristen gerückt werden, desto mehr werden sie damit auch aus dieser Gesellschaft gedrängt. Somit muß man vielmehr diese Autoren nach ihrer Integrationsbereitschaft fragen und nach ihrem Motiv, mit zweierlei Maß zu messen.

1 Held, J.& Horn, H.-W. & Marvakis A.: Gespaltene Jugend. Politische Orientierungen jugendlicher Arbeitnehmer. Opladen 1996



Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten

SozialpädagogInnen sind schon seit längerer Zeit als Watschenmänner/-frauen beliebt. Die akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen stand unter dem Stichwort „Glatzenpflege" von vornherein unter besonderer politischer Beobachtung. Zuerst einmal natürlich wegen des rechtsextremen und rechtsradikalen Klientels, das für die rassistischen und gewalttätigen Aktionen auch noch mit Geld und Beachtung belohnt wird. Ein weiterer Grund ist der superaerodynamische Wandel, den das sozialpädagogische Selbstverständnis – vom Ausgangspunkt Ende der 60er und Anfang der 70er betrachtet – aufs Parkett legte. Von einer politisch kritischen, emanzipatorischen und antikapitalistischen Position rauschte die Sozialpädagogik zur idiosynkratischen [überempfindlichen] Weinerlichkeit, die dann durch die „Wenn-wir's-nicht-machen-machen's-die-anderen"-Fördergelderab- greifmentalität ergänzt wurde. Das wird euphemistisch [schönfärberisch] als Pragmatismus verkauft. Die Schmuddelgrenze hat sich bei der „pragmatischen" Sozialpädagogik längst zusammen mit dem politischen Bewußtsein in einem Achselzucken aufgelöst (was ein großer Unterschied zu vielen Bereichen ist, in denen sich nichts auflösen konnte, da nichts zum Auflösen vorhanden war). Um sich mit dem rundum ungetrübt propagierten Rassismus nicht beschäftigen zu müssen oder um ihn gar selbst weiter betreiben zu können, wird Rassismus zum Jugendproblem umdefiniert. Deshalb hat sich Andreas Buderus damit befaßt, was da wie und von wem unter der Überschrift „Projekte gegen Rassismus und Gewalt" so finanziert wird. Ausgehend von der Analyse theoretischer Ansprüche und Positionen der Sozialpädagogik geht es sowohl um die pädagogische als auch die politische Einschätzung der „Glatzenpflege". Unverblümt weist er auf die übliche Praxis der nachträglichen sozialpädagogischen Begründung für unter „politischen Sachzwängen" vorgegebene Projekte hin. Durch die Mittelkürzungen im sozialen Bereich stehen die Träger unter Druck. Deshalb steht die Konzeptumschreibung bestehender Projekte für neue Fördertöpfe auch ganz oben auf der Beliebtheitsskala. Dementsprechend ist der Boom neuer Konzepte zu werten. Die derzeitige Jugendpolitik und -arbeit strotzt vor Konzepten „der ‚akzeptierenden', ‚aufsuchenden' und ‚mobilen' Jugendarbeit, allesamt ‚lebensweltorientiert', d.h. insbesondere die herrschenden Verhältnisse und die in ihnen lebenden und handelnden Menschen [affirmativ] ... akzeptieren(d), ‚wie sie halt sind'...". Genehmigt werden die Projekte schon deshalb gerne, weil sie in der Regel billiger sind als herkömmliche Methoden der Jugendarbeit. Marcuses Beschreibung einer unkritischen Soziologie in „Der eindimensionale Mensch", stellt Buderus fest, ist auf den aktuellen Zustand der Sozialpädagogik anwendbar: „Nichts bleibt als Ideologie zurück, denn die Anerkennung des Bestehenden selber, Modelle eines Verhaltens, das der Übermacht der Verhältnisse sich fügt". Bei all diesen Voraussetzungen ist das Fazit der auf vier Projekte beschränkten Untersuchung doch relativ erfreulich. „Die Projekte in Essen und Offenbach beweisen eindrucksvoll, daß eine (Sozial-) Pädagogik noch lange nicht ausgedient hat, deren erklärtes Ziel die Mündigkeit und das Empowerment der Menschen ist, mit denen sie zusammenarbeitet. Im Gegenteil erscheint die bewußte (Rück-)Besinnung auf diese pädagogischen Grundsätze und Ziele und ihre schlüssige Verbindung mit einer sozialökologischen Orientierung vielversprechende Perspektiven aufzuzeigen. (...) Essen und Offenbach beweisen außerdem, daß das Bestehen auf pädagogischen Positionen und Argumentationen auch angesichts zunehmend engerer finanzieller Rahmenbedingungen möglich und sogar gegenüber und zusammen mit der Politik durchsetzbar ist." Daß alle derartigen Projekte täterorientiert sind, bedarf keiner großen Erwähnung. Andreas Buderus sieht dies als gerechtfertigten Ansatz zur kurzfristigen Reduzierung von Gewaltausbrüchen. Langfristig könne er aber nur Erfolg haben, wenn es gelänge, ihn um die Opferperspektive zu erweitern und die „politische Durchsetzung der gesellschaftlichen Realisierung des Einwanderungslandes Deutschland" erfolge. Um eine „Instrumentalisierung durch die Politik" „ sei es als ‚Sündenbock' oder als ‚soziale Feuerwehr'" zu vermeiden, müßte sich die Sozialpädagogik vom kurzsichtigen, kritiklosen Pragmatismus distanzieren. Daß dem angesichts der trüben Beschäftigungsaussichten meist nicht so ist, hat speziell der Arbeit mit rechten Jugendlichen den bei manchen Projekten berechtigten Ruf der „Glatzenpflege" eingebracht.

Tobias Faßmeyer (ZAG)

Buderus, A., Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten – Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik, Pahl-Rugenstein, 1998, 192 S., 29,90 DM

diskus – Frankfurter StudentInnen Zeitschrift

Seit 1992 die damalige diskus-Redaktion sich vom Campus machte und „Die Beute" herausbrachte, gab es bisher nur einen gescheiterten Versuch, die Zeitschrift weiterzuführen. Im letzten Unistreik – wir erinnern uns an das mediale Großereignis: Studierende kapern die F.D.P. – fand sich eine Gruppe zusammen, die sich nun ganz in die Tradition früherer „Redaktionskollektive" begibt. Der diskus war in den 80er und 90er in Frankfurt ein Forum der „Neuen Linken". Ganz in diesen Fußstapfen versucht sich die neue Redaktion zu bewegen. So finden wir im diskus – zumindest in den Fußnoten – Adorno, Foucault, Horkheimer und Krahl (gezielte Auswahl). Und was steht nun drin: Der Schwerpunkt befaßt sich mit der Ausgrenzungspolitik der Bahn AG, der Umgestaltung des Bahnhofes und der Innenstadtaktion gegen Ausgrenzung, Sicherheitswahn und Privatisierung des öffentlichen Raumes. Vorgestellt werden Gruppen der Kampagne „kein mensch ist illegal" und interviewt wird ein Aktiver vom Frankfurter Arbeitslosenzentrum. Ein Nachruf auf Richard Glazar, der nicht den Lebensweg einer der wenigen Überlebenden von Treblinka nachzeichnet, sondern die Frage aufwirft, was es für das Gedenken der Shoah bedeutet, wenn die „letzten Zeugen" der Konzentrations- und Vernichtungslager sterben. Wir finden im diskus noch eine Debatte zur Ausstellung „Aufstand des Gewissens – Militärischer Widerstand gegen Hitler und das Nazi-Regime 1933–1945" in der Frankfurter Paulskirche, die der Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht" des Hamburger Institutes für Sozialforschung am gleichen Ort „auf dem Fuße folgte". Ein weiterer Schwerpunkt ist „natürlich" Bildung, Hochschule und Streiknachlese.

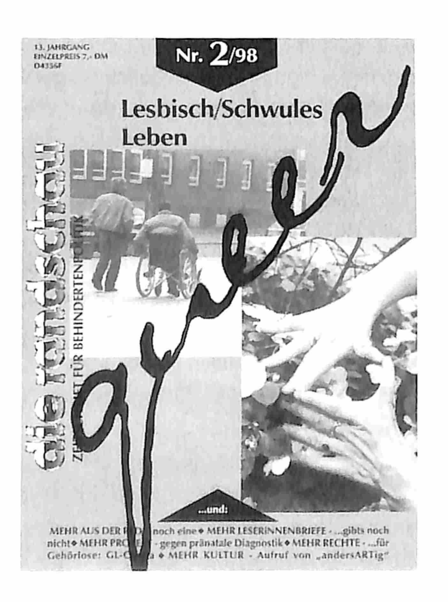


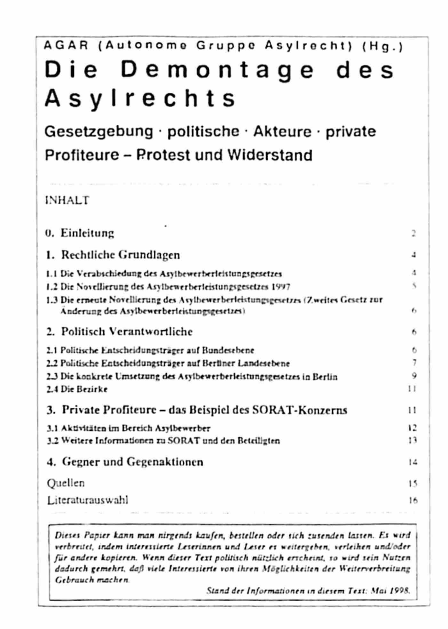
Anschrift: Mertonstr. 26-28,
60325 Frankfurt/M
http://www.uni-frankfurt.de/diskus
e-mail: diskus@copyriot.com

die randschau Zeitschrift für Behindertenpolitik [Nr. 2/1998]

Die randschau stellt in ihrem Schwerpunkt lesbisch- schwules Leben, besonders das Leben Lesbischer und Schwuler mit Behinderungen vor. Diskriminiert werden Menschen, die homosexuell sind. Diskriminiert werden Menschen, die behindert sind. Wie ein Leben in „doppelter" Diskriminierung aussieht, das wird in Berichten, Gedichten und Bildern anschaulich vermittelt. Auch über Konflikte zwischen nicht behindert Lesbischen und behindert Lesbischen gibt es einen interessanten Beitrag. Außerdem enthält das Heft zahlreiche Buchvorstellungen.

die Randschau
c/o Autonom Leben
Langenfelderstraße 35
22769 Hamburg





AGAR (Autonome Gruppe Asylrecht) (Hg.)

Die Demontage des Asylrechts

Gesetzgebung · politische · Akteure · private Profiteure – Protest und Widerstand

INHALT

Dieses Papier kann man nirgends kaufen, bestellen oder sich zusenden lassen. Es wird verbreitet, indem interessierte Leserinnen und Leser es weitergeben, verleihen und/oder für andere kopieren. Wenn dieser Text politisch nützlich erscheint, so wird sein Nutzen dadurch gemehrt, daß viele Interessierte von ihren Möglichkeiten der Weiterverbreitung Gebrauch machen.

Stand der Informationen in diesem Text: Mai 1998.

Die Demontage des Asylrechts

Eine gelungene Broschüre bietet die AGAR (Autonome Gruppe Asylrecht) zum Thema „Die Demontage des Asylrechts". Die Broschüre macht zum einen kurz aber prägnant aufmerksam auf die derzeitige rechtliche Lage, auf die schweren Folgen und Lebenssituationen der Betroffenen durch das Asylbewerberleistungsgestz (AsylbLG, beschlossen am 1. 1. 1993) und dessen zwei Novellierungen (seit Juni 1996 und im März 1998 in Kraft). Zum anderen wird beschrieben, wer die politischen Entscheidungsträger auf Bundesebene und Landesebene sind. Das Land Berlin stellt als Beispiel einen Schwerpunkt in dieser Broschüre dar. Wer aus den Beschlüssen der Gesetzesänderungen des AsylbLG profitiert, wird anhand der Aktivitäten eines bekannten Konzerns herausgestellt. Zu guter Letzt gibt es genügend Informationen über die Gegenbewegung. Die Leserschaft wird mit einer Übersicht verschiedener Aktionen, die bisher möglich waren, z. B. Demonstrationen vor den Hotels des bekannten Konzerns in Kenntnis gesetzt. Abgerundet wird das Ganze durch eine ausführliche Quellen- und Literaturauswahl.

Bezug: Antirassistische Initiative
Yorckstraße 59 HH
10965 Berlin

Themenschwerpunkte:

1992
Nr. 2 Greift ein! – Schaut nicht länger weg
Nr. 3 Wer schweigt stimmt zu
Nr. 4 Los Angeles, Mannheim, Hoyerswerda
Nr. 5 Roma/Rostock (vergriffen)

1993
Nr. 6 Gleiche Rechte für Alle/Lagerkampagne (vergriffen)
Nr. 7 Rassismus und Medien (vergriffen)
Nr. 8 Ausweisung und Abschiebungen (vergriffen)
Nr. 9 Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen (vergriffen)

1994
Nr. 10 Rassismus und Bildung
Nr. 11 Innere Sicherheit
Nr. 12 Rassismus und Soziale Frage
Nr. 13 Polizei und Justiz

1995
Nr. 14 Deutscher Antirassismus? Gemeinsame Ausgabe mit Off Limits
Nr. 15 Illegalisierung
Nr. 16 Europa
Nr. 17 Alltag-Kultur-Rassismus

1996
Nr. 18 VietnamesInnen in Berlin, Gemeinsame Ausgabe mit Arranca!
Nr. 19 Einwanderungspolitik
Nr. 20 Ökologie
Nr. 21 Balkan, Krieg und Flucht

1997
Nr. 22 City 2000
Nr. 23 Mobilität
Nr. 24 Globale Migrationskontrolle
Nr. 25 Arbeit mit Illegalisierten – Wege aus der Illegalität

1998
Nr. 26 MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt
Nr. 27 Antirassistische Jugendarbeit

ANTIRASSISTISCHE UND ANTIFASCHISTISCHE TELEFONE IN DER BRD

Aachen
Antifa/Antira Infobüro
02 41/3 48 68

Bayreuth
Neues AntiraTelefon
0951/603 08 74

Berlin
Antirassistisches Telefon
030/785 72 81
mo 17.30h-21h, di 19-21h,
do 17–19h

Bielefeld
AntiDiskriminierungsBüro
05 21/6 40 94
mo-fr 10–13 & di 18–20h

Bonn
Antirassistisches Telefon
02 28/63 61 51
mo, mi, do, 18–20h

Bremen
Anti-Rassismus-Büro
04 21/70 64 44
di 15–19h

Delmenhorst
Infotelefon
0 42 21/1 78 15

Dortmund
Infotelefon Dortmund
02 31/41 66 65

Düsseldorf
Nottelefon gegen Rassismus
02 11/9 92 00 00
24 Stunden

Erlangen
Infobüro gegen Rassismus
0 91 31/20 22 68
di. 10–12

Essen
Anti-Rassismus-Büro
02 01/23 20 60

Giessen
Antirassistisches/- antifaschistisches Notruftelefon
04 61/79 14 64
mo–sa 19–20h, so 20–21h

Hamburg
Antirassistisches Telefon
0 40/43 15 87
mo–sa 9–23h

Kassel
Büro antirassistischer Initiativen
05 61/1 79 19

Lübeck
Antifaschistisches Telefon
04 51/7 02 07 48
täglich außer so & di,
18–21h

Passau
Infotelefon Antifa
08 51/3 61 06
fr 16–18h

ZAG-Bestellpostkarte:

Ich abonniere die ZAG ab der Nr......... und erhalte ein ZAG Jahresabo, vier Ausgaben zum Preis von 24,– DM.

- ❒ Auslandsabo zu 35,– DM
- ❒ Förderabo in Höhe von..........DM.
- ❒ Bitte schickt mir als Willkommen kostenlos den Jahrgang 1996 (Nr. 18 – 22) oder
- ❒ Bitte schickt mir die Mumia-CD

Das Geld überweise ich auf das Konto der
Antirassistische Initiative Berlin e.V.
Bank für Sozialwirtschaft e.V.
BLZ 100 205 00
Stichwort ZAG
Konto: 303 96 01

❒ Ich benötige eine Rechnung
Name: ....
Straße: ....
Ort: ....

Datum: .... Unterschrift ....

ZAG/Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH
D-10965 Berlin

ZAG im Abonnement

Wer die Zag regelmäßig lesen möchte, sollte abonnieren. Ein ZAG-Jahresabo, (4 Ausgaben) kostet 24,– DM, (Ausland 35,– DM) inkl. Versandkosten. Lieferung nur gegen Vorauskasse. Bitte füllt die Bestellung und die Überweisung vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. In der Abo-Verwaltung taucht immer wieder das Problem auf, daß wir wegen mangelnder Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir die ZAG schicken sollen. Überweisungen ohne Angabe von Namen oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden. Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, zeichne ein Förderabo oder Spende an die Antirassitische Initiative. (Spenden sind steuerlich absetzbar). Laden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens 5 Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 % Widerverkäuferrabatt. Ältere Ausgaben der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden.